

- Schwab, Andreas, Abs. «Historiografie und Debatte ab 1945» im Art. «Weltkrieg, Zweiter», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 375–389.
- Sieber, Basil, Art. «Bürgergemeinde», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2003, S. 87f.
- Skenderovic, Damir, L'immigration en Suisse, une histoire lente en construction, in: Pâquet, Martin/Milani, Pauline/Skenderovic, Damir/Hauser, Claude, Sociétés de migrations en débat. Québec-Canada-Suisse: approches comparées, Québec 2013, S. 25–40.
- Ders., Vom Gegenstand zum Akteur: Perspektivenwechsel in der Migrationsgeschichte der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 65 (2015), S. 10–14.
- Steinauer, Jean/Syburra-Bertelto, Romaine, Courir l'Europe. Valaisans au service étranger 1790–1870 (Cahiers du Musée d'histoire du Valais 10), Baden 2009.
- Van Dongen, Luc, Le refuge des vaincus, in: Annales valaisannes (2005), S. 141–159.
- Veyrassat, Béatrice, Réseaux d'affaires internationaux, émigrations et exportations en Amérique latine au XIX^e siècle. Le commerce suisse aux Amériques, Genf 1994.
- Vernaz, Celia E., San José, colonie valaisanne en Argentine, in: Annales valaisannes (1991), S. 137–148.
- Voegeli, Josef, Die Rückkehr der Russlandschweizer 1917–1945, Zürich 1988.
- Vuilleumier, Marc, Schweiz, in: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2010, S. 189–204.
- Willisich, Patrick, Die Einbürgerung der Heimatlosen im Kanton Wallis (1850–1880), Visp 2004.
- Ders., Der Heimatlosenhandel zwischen einigen Ober- und Unterwalliser Gemeinden, in: BWG XXXV (2003), S. 125–141.
- Winiger, Anouschka, La frontière et le refuge, in: Annales valaisannes (2005), S. 21–68.
- Dies., Le refuge à la frontière valaisanne. Saint-Gingolph durant la 2^e Guerre Mondiale, in: Annales valaisannes (2003), S. 43–84.
- Ziegler, Béatrice, Die Rolle der Frauen im schweizerischen Auswanderungsprozess, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 34 (1984), Nr. 3, S. 363–369.
- Dies., Schweizerinnen wandern aus, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 44 (1994), Nr. 2, S. 120–143.

KANZLER, BISCHOF, LEGAT

LEBEN UND NACHWIRKEN DES BISCHOFS ERMENFRIED
VON SITTEN

Johannes Luther

1 Einleitung

1.1 Eine «Wettertanne» der Walliser Geschichte?

Im Jahr 1933 sinnierte der Walliser Geistliche und Historiker Julius Eggs im zweiten Band des Walliser Jahrbuchs über die Frage, ob sich in der Landesgeschichte neben dem berühmten Sittener Bischof und Kardinal Matthäus Schiner eine weitere Persönlichkeit finden lasse, die sich hinsichtlich Einfluss und Erfolg mit ihm messen könne. Dabei gelangte Eggs zu einer positiven Antwort: «In der dunklen Zeit des früheren Mittelalters zierte St. Joderns Stuhl ein Bischof und Landesfürst von europäischem Ruf, der wie eine Wettertanne über seine Zeitgenossen und die Jahrhunderte emporragte. Es war der Bischof Ermenfried von Sitten.»¹

Wer sich intensiv mit den Ereignissen und Akteuren des 11. Jahrhunderts in Europa auseinandersetzt, stösst unweigerlich auf den genannten Bischof Ermenfried von Sitten.² Der Prälat trat während seines ca. von 1055 bis 1090 währenden Episkopats in Europa in verschiedenen Ämtern in Erscheinung, so etwa als päpstlicher Legat, als Vertreter des Königreichs Burgund und als Gefolgsmann König Heinrichs IV. In diesen Funktionen besuchte er Konzilien, Hoftage und

1 Julius Eggs, Bischof Ermenfried von Sitten, in: Walliser Jahrbuch (im Folgenden zit. als WJb) 2 (1933), S. 40. Bei dem erwähnten Sankt Jodern handelt es sich um die Oberwalliser Namensform des ersten Walliser Bischofs, dem heiligen Theodor/Theodul von Octodurus. Vgl. Ulrich Nachbaur, Der heilige Bischof Theodul. Von der Urkundenfälschung bis zur Käsewerbung, in: Montfort, Zeitschrift für Geschichte Vorarlbergs 66/1 (2014), S. 5–81, hier: S. 5.

2 Die Schreibweise des Namens variiert von Quelle zu Quelle. Neben lateinisch «Ermenfredus» oder neuhochdeutsch «Ermenfried» finden sich noch die Schreibweisen «Ermenfridus», «Ermanfredus», «Hermenfridus», «Hermenfredus», «Hearmenfredus», «Armenfridus», «Armenfredus» sowie in der französischen Literatur «Ermenfroi», «Ermenfroid» oder «Ermanfroid». In diesem Aufsatz wird die neuhochdeutsche Schreibweise verwendet.

Krönungszeremonien, traf Fürsten, Könige und Päpste und besass damit eine Reichweite, die für den Bischof eines zu dieser Zeit relativ unbedeutenden Alpenbistums erstaunlich ist.

Mit dem blumigen Eingangszitat von Julius Eggs werden bereits zwei wichtige Probleme angesprochen, welche die Forschung zu Ermenfried von Sitten betreffen. Erstens liefern die Worte «in der dunklen Zeit des früheren Mittelalters» einen Hinweis auf die schlechte Quellenlage zur Geschichte des Sittener Bistums im 11. Jahrhundert. Dies ist ein Umstand, der in der Forschung von verschiedener Seite beklagt wird. So schob bereits Eggs die folgende Bemerkung nach: «Dunkel, wie die Zeit, in der er lebte, ist seine Herkunft, dunkel seine Wirksamkeit in seinem Kirchensprengel. Kein Buch, keine Urkunde und kein Denkmal gibt Aufschluß, wie denn auch aus der Walliser Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts äußerst spärliche Aufzeichnungen übrig sind.»³

Sechzig Jahre später bilanzierte Joachim Manuel Huber sogar, dass man «sich damit zu begnügen [hat], dass für den heutigen Betrachter das 11. Jahrhundert im kleinen Bistum Sitten im Sinne des Wortes beinahe spurlos verging».⁴ Diesen Behauptungen steht jedoch das immer wieder betonte Gewicht Ermenfrieds von Sitten entgegen, der mit den Worten Louis Carlens «über seine Diözese und seine Grafschaft hinauswuchs und in die europäische Politik einstieg».⁵ Wenngleich Ermenfrieds Lebensweg an vielen Stellen lückenhaft ist, handelt es sich bei ihm doch um den am besten dokumentierten Sittener Bischof des Hochmittelalters.

Zweitens spricht Eggs' Zitat die Bedeutung Ermenfrieds gegenüber seinen Vorgängern und Nachfolgern an. Es ist noch zu klären, ob er sich tatsächlich «wie eine Wettertanne» über seine Zeitgenossen erhob. Es kann allerdings behauptet werden, dass Ermenfried durch seinen weiten Aktionsradius wirkmächtiger und einflussreicher war als die meisten Bischöfe vor ihm und bis in die Zeit des Kardinals Matthäus Schiner im 16. Jahrhundert auch nach ihm.⁶ Mit Ermenfried von Sitten liegt also eine Persönlichkeit vor, die für die Geschichte seiner Diözese im Hochmittelalter einen Ausnahmefall darstellt.

Das Ziel des vorliegenden Beitrags besteht darin, diesen von der regionalen wie auch überregionalen Forschung auf weite Strecken hin vernachlässigten Prä-

³ Eggs, Bischof (Anm. 1), S. 40.

⁴ Joachim Manuel Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» im Domschatz zu Sitten. Eine Untersuchung zu Geschichte, Konstruktion, Ikonographie und Stil eines mit Silberreliefs verkleideten Reliquienschreins des 11. Jahrhunderts im Alpenraum, Diss., Zürich 1998, S. 19.

⁵ Louis Carlen, 1000 Jahre Bischöfe von Sitten (999–1999), in: Blätter aus der Walliser Geschichte (im Folgenden zit. als BWG) 32 (2000), S. 191–208, hier: S. 202.

⁶ So handelt es sich bei Ermenfried von Sitten für das Lexikon des Mittelalters neben dem heiligen Theodorus (4. Jh.), dem heiligen Guérin (12. Jh.) sowie André de Gualdo und Walter Super saxo (beide 15. Jh.) um eine bedeutende Bischofspersönlichkeit, die es verdient, im Artikel zum Bistum Sitten namentlich aufgeführt zu werden. François-Olivier Dubuis, Antoine Lugon, Art. «Sitten», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1939–1941, hier: Sp. 1941.

laten in einer biographischen Studie auf der Höhe der aktuellen Forschung vorzustellen und in die verschiedenen Kontexte seiner Zeit einzuordnen. So lauten die Leitfragen, welche Rolle Bischof Ermenfried von Sitten im europäischen Gesandtschaftswesen spielte, wie sein Episkopat sein politisches Handeln beeinflusste und welche Rückwirkungen wiederum sein Tun auf das Bistum Sitten zeitigte.

1.2 Bisherige Forschungsarbeiten zu Ermenfried von Sitten

Auch wenn die Quellen zu Ermenfried für das Bistum Sitten im 11. Jahrhundert einen Glücksfall darstellen: Vergleicht man sie mit dem Material, das zu anderen Bischöfen seiner Epoche überliefert sind, dann müssen sie als äusserst spärlich bezeichnet werden. Die meisten Nennungen Ermenfrieds finden sich in Urkunden; ferner liegen einige Erwähnungen in historiographischen Texten, Konzilsakten und Briefen vor. Zusätzlich können einige Objekte und Texte mit dem Episkopat Ermenfrieds in Verbindung gebracht werden. Diese Quellen, die sich grösstenteils wohl nur erhalten haben, weil sie vom Wirken des Bischofs ausserhalb seiner Diözese Sitten berichten, ergeben im Zusammenspiel ein lückenhaftes, doch stimmiges Bild.

In der Walliser Historiographie wurden bereits einige Versuche unternommen, die Vita Ermenfrieds von Sitten in groben Zügen nachzuzeichnen, doch eine umfassende Studie, die alle bekannten Quellen berücksichtigt, fehlt bis heute.⁷ Eine der ersten konkreten Auseinandersetzungen mit der Person Ermenfrieds von Sitten bietet der Geistliche Sigismund Furrer in seiner 1850–1852 veröffentlichten, dreibändigen Walliser Geschichte. Es ist vom Wirken des bedeutenden Bischofs «Hermannfried von Sitten» die Rede, der König Heinrich IV. bei seinem berühmten Bussgang nach Canossa das Geleit über die Alpen gegeben haben soll.⁸ Furrer führt zwar keine Quellen auf, zeichnet jedoch auf wenigen Seiten überblicksmässig das Wirken des Bischofs im Dienste von Papst und König nach. Vierzehn Jahre später legt Franz-Joseph Joller in den «Katholischen Schweizer-Blättern für christliche Wissenschaft» eine Biographie des Bischofs «Hermenfrid von Sitten» vor. Im Gegensatz zu Furrer untermauert Joller seine Lebensbeschreibung mit einer Vielzahl von Quellen und verfasst eine faktenreiche Darstellung, in der sich

⁷ Bei der bisher vollständigsten Zusammenstellung von Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 14–18, fehlen etwa das sogenannte «Ermenfried-Penitential» und eine Riesenbibel, welche Ermenfried an die Domherren von Sitten übergeben haben soll. An manchen Stellen wird zudem keine eindeutige Quellenzuordnung ersichtlich.

⁸ Sigismund Furrer, Geschichte, Statistik und Urkunden-Sammlung über Wallis, 3 Bde., hier: Bd. 1: Geschichte von Wallis, Sitten 1850, S. 65–67.

viele Thesen und Behauptungen finden, die von der späteren Forschung stets aufs Neue aufgegriffen wurden und heute noch Gültigkeit besitzen.⁹

Die nächsten wichtigen Nennungen finden sich bei Jean Gremaud, der ab den 1870er Jahren eine umfangreiche Quellensammlung zur Walliser Geschichte kompilierte. Mit den in diesem Werk zu Bischof Ermenfried präsentierten Urkunden bot er eine erste grössere Quellenschau, auf die im 20. Jahrhundert rege zurückgegriffen wurde.¹⁰ Die Historiker Julius Eggs und Wolfgang-Amédée Liebeskind lieferten schliesslich mit ihren Aufsätzen erstmals vollständige biographische Abhandlungen zur Person, wobei vor allem Liebeskind mit seinem 1973 publizierten systematischen Abriss Bedeutendes für die Forschung leistete.¹¹ Herbert Cowdrey konzentrierte sich sodann in seinem Aufsatz von 1969 vor allem auf Ermenfrieds Wirken als päpstlicher Legat in England,¹² während Bernard de Vregille 1981 in seiner monumentalen Biographie über Erzbischof Hugo von Besançon erstmals Licht ins Dunkel von Ermenfrieds Vergangenheit brachte und ihn als Schüler des bisontinischen Erzbischofs auswies.¹³ Joachim Manuel Huber und Gilbert Coutaz brachten 1998 und 2001 biographische Abrisse, wobei ersterer den bei weitem vollständigsten vorlegte.¹⁴ Eine der aktuellsten Erwähnungen Ermenfrieds in der Forschung findet sich in der Dissertation von Nadia Togni über die Riesenbibeln von Sitten und Genf.¹⁵ Hinzu kommt ein erst kürzlich erschienener Aufsatz von

- 9 *Franz-Joseph Joller*, Hermenfrid von Sitten (1054–1084), in: *Katholische Schweizer-Blätter für christliche Wissenschaft* 6 (1984), S. 365–369, 418–423.
- 10 *Jean Gremaud*, Documents relatifs à l'histoire du Vallais, 8 Bde. (im Folgenden zit. als Gremaud), hier: Bd. 1: 300–1255 (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande 29), Lausanne 1875, S. 66–73.
- 11 *Eggs*, Bischof (Anm. 1), S. 40–43; *Wolfgang-Amédée Liebeskind*, Un prélat médiéval: Ermenfried, évêque de Sion, in: *Ders.*, Institutions politiques et traditions nationales, Genf 1973, S. 132–153. Eggs stützte sich in seiner kurzen Ermenfried-Biographie offensichtlich zum grossen Teil auf die Darstellung Jollers, allerdings ohne dabei explizit seine Quellen zu nennen.
- 12 *Herbert E. J. Cowdrey*, Bishop Ermenfrid of Sion and the Penitential Ordinance following the Battle of Hastings, in: *Journal of Ecclesiastical History* 20/2 (1969), S. 225–242.
- 13 Die ursprünglich im Jahr 1978 an der Universität de Franche-Comté als Dissertation vorgelegte Biographie wurde 1981 in zwei parallelen Editionen unter dem gleichen Titel herausgegeben: einer gekürzten Monographie (Verlag Cêtre) und einer dreibändigen Ausgabe mit ausführlicher Quellendokumentation (Verlag Ateliers de reproduction de l'Université de Lille III). Der vorliegende Aufsatz stützt sich ausschliesslich auf die dreibändige Edition. Vgl. *Bernard de Vregille*, Hugues. Archevêque de Besançon 1031–1066, 3 Bde., Besançon 1981, hier bes.: Bd. 2, S. 912f. Ermenfried findet im ersten Band von de Vregilles Werk immer wieder Erwähnung. Vgl. ebd., Bd. 1, S. 122, 233, 250–253, 259, 272–274, 301, 318, 324, 329, 367f., 374, 384, 408, 507.
- 14 *Gilbert Coutaz*, Ermenfroi, 1054/1055–1087/1092, in: *Helvetia Sacra I/5: Erzbistümer und Bistümer. Das Bistum Sitten / Le diocèse de Sion, L'Archidiocèse de Tarentaise* (im Folgenden zit. als HS I/5), Basel 2001, S. 149–151; *Huber*, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 14–18, 27–28, 32–33, 41–42, 153–155, 159.
- 15 *Nadia Togni*, Les Bibles atlantiques de Genève et de Sion. Une typologie du livre à l'époque de la réforme ecclésiastique du XI^e siècle, 2 Bde., Genf 2008, S. 132–139.

Daniel Gerrard über die Rolle Ermenfrieds im Kampf König Wilhelms des Eroberers gegen Rebellen aus den Reihen der anglonormannischen Geistlichkeit.¹⁶

Die Forschung der letzten 150 Jahre wartet also für die Person Ermenfrieds von Sitten mit elf relevanten Studien auf, von denen jedoch keine dem Anspruch genügen kann, alle bekannten Fakten zum Prälaten abzuhandeln. Hinzu kommen Randnennungen in Texten, sei es im Zusammenhang der Geschichte des Königreichs Burgund¹⁷ oder sei es wegen seiner Rolle als königstreuer Bischof,¹⁸ seinen Legatentätigkeiten¹⁹ oder im Rahmen von Darstellungen zur Walliser Geschichte.²⁰ Ebenfalls erwähnt wird Ermenfried hinsichtlich seiner wohl wichtigsten Mission in England, wo er unter Wilhelm dem Eroberer im Namen des Papstes die Neuordnung der englischen Kirche mitgestaltete.²¹ Mit dem vorliegenden Aufsatz

- 16 *Daniel Gerrard*, Ermenfroi de Sion, l'archevêque Lanfranc et le problème des ecclésiastiques rebelles, in: *Véronique Gazeau, Julia Barrow, Fabrice Delivré* (Hg.), *Autour de Lanfranc. Réforme et Réformateurs dans l'Europe de l'Ouest*, Caen 2015, S. 305–311. Obwohl sein Name im Titel prominent erwähnt wird, spielt der von Gerrard als «cardinal bourguignon» ausgewiesene Ermenfried in der genannten Studie nur eine marginale Rolle.
- 17 Hervorzuheben sind hier *Louis Jacob*, Le royaume de Bourgogne sous les empereurs Franconiens (1038–1125). Essai sur la domination impériale dans l'est et le sud-est de la France aux XI^e et XII^e siècles, Paris 1906, S. 78–88; *Hartmut Heinemann*, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, 2 Tle., hier: Tl. 1, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 29 (1983), S. 95–99; *François Demotz*, La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056). Roi, pouvoirs et élites autour du Léman (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande 9), Lausanne 2008, S. 489, 636f., 647, 653, 655, 681, 694.
- 18 So etwa bei *Ingrid Heidrich*, Beobachtungen zur Stellung der Bischöfe von Speyer im Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Reformpäpsten, in: *Frühmittelalterliche Studien* 22 (1988), S. 266–285, hier: S. 270f.
- 19 *Theodor Schieffer*, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Vertrag von Meerssen (870) bis zum Schisma von 1130 (*Historische Studien* 263), Berlin 1935 [ND: Vaduz 1965], S. 53–55, 60–65, 79f.; *Tilmann Schmidt*, Alexander II. (1061–1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit (Päpste und Papsttum 11), Stuttgart 1977, S. 154.
- 20 *Margrit Werder*, Das Nachleben Karls des Grossen im Wallis, in: *BWG XVI/3–4* (1976–1977), S. 301–492, hier: S. 324; *Hans-Robert Ammann*, Der Hof Leuk im Früh- und Hochmittelalter 515 (?) – ca. 1150, in: *BWG XVIII/2* (1983), S. 117–132, hier: S. 126–129; *Laurent Ripart*, Les fondements idéologiques du pouvoir des premiers comtes de Savoie, de la fin du X^e au début du XIII^e siècle, Diss. Nizza, Lille 2000, S. 426, 435, 441; *ders.*, Le temps des réformes (de l'an mil au début du XIII^e siècle), in: *Ders.*, *Bernard Andenmatten* (Hg.), *L'Abbaye de Saint-Maurice d'Agaune 515–2015*, 2 Bde., hier: Bd. 1: *Histoire et archéologie*, Gollion 2015, S. 161, 181; *Antoine Lugon, François-Olivier Dubuis*, Basse Antiquité et féodalité, IV^e – XIII^e s., in: *Histoire du Valais*, Bd. 1: *Assises lointaines, Epoque romaine, Basse Antiquité et féodalité* (*Annales valaisannes* 2000/2001), Sion 2002, S. 129–222, hier: S. 181, 185.
- 21 Für eine Auswahl: *Herbert E. J. Cowdrey*, Lanfranc, the Papacy, and the See of Canterbury, in: *Giulio d'Onofrio* (Hg.), *Lanfranco di Pavia e l'Europa del secolo XI. Nel IX centenario della morte (1089–1989)*. Atti del Convegno Internazionale di Studi (Pavia, Almo Collegio Borromeo, 21–24 settembre 1989) (*Italia Sacra. Studi e documenti di storia ecclesiastica* 51), Rom 1993, S. 439–500, hier: S. 447–460; *George Garnett*, *Conquered England. Kingship, Succession, and Tenure 1066–1166*, Oxford 2007, S. 5–7, 9f., 19, 24, 115; *Daniel Gerrard*, *The Military Activities*

soll nun eine weitere Studie hinzukommen, die nicht nur zum Ziel hat, die verfügbaren Quellen zu Ermenfried zusammenzutragen, sondern auch versucht, das Handeln dieses weitgehend unbekanntens Bischofs in die Geschichte des wechselvollen 11. Jahrhunderts einzuordnen.

2 Voraussetzungen: Das Wallis im 11. Jahrhundert

2.1 Das Bistum Sitten im Hochmittelalter

Um das Wirken Bischof Ermenfrieds von Sitten nachzeichnen zu können, ist es zunächst unabdingbar, grundlegende Zusammenhänge und Voraussetzungen zu klären. Zu Beginn einer Einordnung steht die Erkenntnis, dass sich die Stellung des Sittener Bischofs als Landesherr für die mittelalterliche Geschichte des Wallis als prägend erwies. Daraus folgt, dass es sich bei der Walliser Geschichte dieser Epoche zu einem grundlegenden Teil um Kirchengeschichte, genauer um Bistumsgeschichte handelt. Die politische Geschichte des Bistums Sitten im Hochmittelalter erschliesst sich fast ausschliesslich über verstreute Notizen, von denen die Nachrichten zum Wirken des im Zentrum der vorliegenden Abhandlung stehenden Bischofs Ermenfried die reichhaltigsten darstellen.²²

Das Bistum Sitten umfasst heute im Grossen und Ganzen dieselben Grenzen wie vor 1000 Jahren. Umringt von den Alpen und nach Westen dem Lauf der Rhone folgend, grenzt es im Süden an Italien, im Westen an das ostfranzösische Bistum Annecy, das die grössten Teile des alten Bistums Genf miteinschliesst,²³ sowie an die Diözesen von Lausanne, Genf und Freiburg (vormals Bistum Lausanne). Die Bistumsgrenzen decken sich damit weitestgehend mit den Grenzen des heutigen Kantons Wallis, wobei die Gebiete der Abtei Saint-Maurice d'Agaune und der Pfarrei Saint-Gingolph nicht zum Bistum Sitten gehören.²⁴ Der seit dem 4. Jahr-

of Bishops, Abbots and other Clergy in England c.900–1200, Diss. Glasgow, Glasgow 2011, S. 37, 108, 147f., 219, 225.

22 Nach wie vor stellt die im 19. Jahrhundert zusammengestellte Sammlung des Geistlichen Jean Gremaud eine wichtige Quelle für die Geschichte des Wallis dar. Für das 11. Jahrhundert vgl. v.a. Gremaud I, S. 47–75. Folgende wichtige Forschungsarbeiten zur Walliser Geschichte im Hochmittelalter sind hervorzuheben: *Louis Carlen*, Kultur des Wallis im Mittelalter, Brig 1981; *Robert Walpen*, Studien zur Geschichte des Wallis im Mittelalter (9. bis 15. Jahrhundert), Diss. Zürich (Geist und Werk der Zeiten 68), Bern 1983; *François-Olivier Dubuis, Antoine Lugon*, Les premiers siècles d'un diocèse alpin. Recherches, acquis et questions sur l'Evêché de Sion, in: *Vallesia XLVII-L* (1992–1995), S. 1–61, 1–74, 1–197; *HS 1/5* (Anm. 14); *Lugon/Dubuis*, Basse Antiquité et féodalité (Anm. 20).

23 *Brigitte Degler-Spengler*, Das Bistum Annecy, in: *Helvetia Sacra I/1: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I* (im Folgenden zit. als *HS 1/1*), Bern 1972, S. 89.

24 *Gilbert Coutaz*, *Limites diocésaines*, in: *HS 1/5* (Anm. 14), S. 32–34. Zum Fall der Pfarrei Saint-Gingolph vgl. *Patrick Braun*, *Limites diocésaines: Les cas particuliers de Gondo et St-Gingolph*,

hundert bestehende Bischofssitz lag bis zum 6. Jahrhundert in Octodurus (heute frz. Martigny oder dt. Martinach), bevor er um das Jahr 585 ins 20 Kilometer weiter östlich gelegene Sitten (frz. Sion und lat. Sedunum) verlegt wurde.²⁵ Im 11. Jahrhundert erlebte Sitten wie das gesamte Wallis infolge der Verbesserung landwirtschaftlicher Techniken und der Intensivierung des Handels über die Alpenpässe ein Bevölkerungswachstum und damit einhergehend einen Aufschwung des urbanen Lebens.²⁶

Kirchenpolitisch war das Bistum seit dem 8. Jahrhundert nominell ein Suffragan des Erzbistums Tarentaise, einer historischen Kirchenprovinz in Savoyen, die bis zum Jahr 1798 existierte.²⁷ Zur Zeit Karls des Grossen war Tarentaise zu einem Erzbistum erhoben worden; im Verbund mit seinen Suffragandiözesen Sitten, Aosta und Maurienne²⁸ hatte es im römischen Reich die Provinz Alpes Graiae et Poeninae gebildet.²⁹ Die Beziehung des Bischofs von Sitten zu seinem Metropolit liegt für das 11. Jahrhundert allerdings vollkommen im Dunkeln. Dies verwundert nicht, ist doch über die Geschichte des Erzbistums und der Region Tarentaise für besagte Epoche nur sehr wenig bekannt.³⁰ Erst unter Erzbischof Peter I. erfolgte im 12. Jahrhundert der erste verbürgte Kontakt und eine stärkere Anbindung Sittens an das Erzbistum Tarentaise.³¹ Im 11. Jahrhundert stand der Bischof von Sitten dem einflussreichen Erzbischof Hugo I. von Besançon um einiges näher. Diese Nähe war historisch gewachsen und zeigte sich in der auffallend häufigen Zusammenarbeit des Erzbischofs mit den Sittener Bischöfen Aimon und Ermenfried. Es ist allerdings unklar, ob dieser Einfluss des Erzbischofs von Besançon mit der Funktion eines Metropoliten über das Bistum Sitten gleichgesetzt werden kann.

in: *HS 1/5* (Anm. 14), S. 38–44.

25 Vgl. *Coutaz*, *Limites diocésaines* (Anm. 24), S. 32. Vielleicht erfolgte die Verlegung des Bischofssitzes aus strategischen Gründen, denn Sitten war dank seiner zwei steilen Hügel besser zu verteidigen. Vgl. hierzu *François-Olivier Dubuis, Antoine Lugon*, Les premiers siècles d'un diocèse alpin: Recherches, acquis et questions sur l'Evêché du Valais. Première partie: Les débuts du christianisme en Valais et les centres de son rayonnement, in: *Vallesia XLVII* (1992), S. 1–61, hier: S. 29.

26 Vgl. *Pierre Dubuis*, Dans les Alpes au moyen âge. Douze coups d'oeil sur le Valais (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande, sér. 4, Bd. 5), Lausanne 1997, S. 131f; *HS 1/1* (Anm. 23), S. 152–156.

27 Vgl. *Elsanne Gilomen-Schenkel*, L'Archidiocèse de Tarentaise (du V^e siècle à 1513), in: *HS 1/5* (Anm. 14), S. 583.

28 Vgl. *Walpen*, Studien (Anm. 22), S. 48.

29 Vgl. *Coutaz*, *Limites diocésaines* (Anm. 24), S. 33.

30 Für die fragliche Zeit existiert nicht einmal eine vollständige Bischofsliste. Vgl. *Gilomen-Schenkel*, L'Archidiocèse (Anm. 27), S. 586f.

31 Vgl. *Gilbert Coutaz*, *Geschichte/Histoire*: II. Du VIII^e siècle au XII^e siècle, in: *HS 1/5* (Anm. 14), S. 58.

2.2 Das Bistum Sitten und das Königreich Burgund

Politisch gehörte das Bistum Sitten zum hochmittelalterlichen Königreich Burgund. Als Bestandteil des burgundischen Kernlandes³² ging es nach dem Erlöschen der königlichen Dynastie der Rudolfinger im Jahr 1032 mit dem gesamten Königreich in die Herrschaft des salischen Reichs über.³³ Seit dem frühen Mittelalter hatten sich im Grenzgebiet zwischen dem romanischen und germanischen Sprachraum unter dem Namen «Burgund» verschiedene Reiche gebildet. Das von den Welfen im Jahr 888 gegründete Königreich Burgund setzte sich aus dem alpinen Kernland Hochburgund im Osten – also dem Erzbistum Besançon und den Gebieten um den Genfersee sowie östlich des Jura – und ab dem 10. Jahrhundert Niederburgund mit den städtischen Zentren Lyon, Vienne und Grenoble sowie der Provence im Westen zusammen.³⁴ Die dynastische Herrschaft der «Rudolinger» genannten Könige war über einen langen Zeitraum stabil, was zum grössten Teil auf die langen Regierungszeiten der einzelnen Monarchen zurückzuführen ist. Allerdings verfügten diese Könige über keinen grossen politischen Einfluss, da ihnen Ressourcen und Ländereien fehlten.³⁵ Mit der Zeit bündelte sich die Macht in den Händen des burgundischen Adels, so dass das Burgunderkönigreich schon während der Regierungszeit des letzten selbstständigen Königs Rudolf III. zu einer «monarchie fantoche»³⁶ geworden war.

Der kinderlose Rudolf III. stützte sich in seiner Machtausübung in Anlehnung an das ottonische Reichskirchensystem vor allem auf den Klerus und die Bischöfe in den alpinen Kernlanden. Um die königstreuen Bischöfe der sogenannten Alpenbistümer, die noch seinem Zugriff unterstanden, für ihre Loyalität zu belohnen, übertrug er diesen die Grafschaft über ihre Diözesen.³⁷ Neben den Erzbistümern

- 32 Vor allem zur Zeit des letzten Rudolfingerkönigs Rudolf III. beschränkte sich der Einfluss des burgundischen Königs auf die alten Kernlande der Monarchie im Waadtland und im Wallis. Wichtige Orte waren hier Saint-Maurice, Payerne (dt. «Peterlingen»), Orbe und Vevey. Vgl. *Ripart*, *Les fondements* (Anm. 20), S. 70.
- 33 Bisher haben sich auffallend wenige Arbeiten eingehend mit dem Wallis als Bestandteil des Königreichs Burgund beschäftigt. Ausnahmen bilden die Studien von *Walpen*, *Studien* (Anm. 22), S. 42–57; *Ripart*, *Les fondements* (Anm. 20), S. 416–481; und *Demotz*, *La Bourgogne* (Anm. 17). Während *Demotz* einen Überblick über alle burgundischen Diözesen bis zum Tod Kaiser Heinrichs III. gibt, bezieht sich *Ripart* vor allem auf die Rolle der Abtei Saint-Maurice. Mit *Walpen* findet sich eine der einzigen Arbeiten, die sich dezidiert mit der Position des Bistums Sitten innerhalb des Königreichs Burgund auseinandersetzt.
- 34 Für einen umfassenden Überblick zur Geschichte des Königreichs Burgund vom 9. bis zum 11. Jh. vgl. die Monographie von *Demotz*, *La Bourgogne* (Anm. 17).
- 35 Vgl. *Hermann Kamp*, *Burgund. Geschichte und Kultur* (Beck'sche Reihe C 2414), München 2012, S. 36.
- 36 *Ripart*, *Les fondements* (Anm. 20), S. 112.
- 37 Vgl. *Karl Ubl*, *Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 292 (2011), S. 323–363, hier: S. 333–335.

Tarentaise (996) und Vienne (1023) sowie dem Bistum Lausanne (1011), wurde auch das Bistum Sitten mit einer solchen Schenkung bedacht.³⁸

Diese Verleihung stellt für viele Historiker eines der wichtigsten Ereignisse, für Carlen gar einen «Markstein in der Walliser Geschichte»³⁹ dar. Im Jahr 999 verlieh Rudolf III. Bischof Hugo von Sitten den «comitatus Vallensis», die Grafschaft im Wallis. Damit verfügte die bischöfliche Kirche von Sitten in der Folge nicht nur über die pastorale sondern auch die herrschaftliche Gewalt im Rhonetal.⁴⁰ Obwohl die Bischöfe von Sitten erst ab dem 14. und 15. Jahrhundert begannen, sich auf die Verleihung des Grafentitels zu berufen, standen ihnen die damit verbundenen weltlichen Rechte schon im 11. Jahrhundert zu.⁴¹ Zudem wurde der Bischof von Sitten durch die Schenkung zum Lehensträger des Königs von Burgund und nach dem konfliktreichen Übergang des Königreichs in den Herrschaftsbereich des Saliers Konrad II. im Jahr 1034 reichsunmittelbarer Vasall der salischen Könige und Kaiser.⁴²

Wie sich die Herrschaft des Bischofs von Sitten im 11. Jahrhundert konkret gestaltete, lässt sich in den schriftlichen Quellen nicht fassen. Nach Truffer verfügte er zumindest theoretisch über eine Vielzahl von Regalien, wie die Gerichtsbarkeit in letzter Instanz, die Herrschaftsgewalt über die Strassen oder das Recht, eine Kanzlei zu unterhalten und Münzen zu prägen.⁴³ Der bischöfliche Grundbesitz

- 38 Vgl. *Theodor Schieffer*, *Die Urkunden der Burgundischen Rudolfinger* (Monumenta Germaniae Historica [im Folgenden zit. als MGH]), *Regum Burgundiae e stirpe Rudolfina Diplomata et Acta*, München 1977, Nr. 86. Die Schenkungsurkunde von 999 ist nur durch ein Originalatranssumpt von 1477 erhalten. *Walpen*, *Studien* (Anm. 22), S. 59–68, konnte durch Vergleiche mit anderen Schenkungsurkunden Rudolfs III. nachweisen, dass die im Laufe der Jahrhunderte verunechtete Fassung von 1477 höchstwahrscheinlich auf einer echten Urkunde beruht.
- 39 *Carlen*, *Bischöfe* (Anm. 5), S. 191.
- 40 Vgl. *Gilbert Coutaz*, *La donation des droits comtaux à l'évêque de Sion. Un texte dévalué de l'histoire du Valais*, in: *Vallesia LIV* (1999), S. 31–67, hier: S. 37.
- 41 Vgl. *Bernard Truffer*, *Das Wallis zur Zeit Bischof Eduards von Savoyen-Achaia (1375–1386)*, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 65 (1971), S. 1–113, 197–301, hier: S. 29.
- 42 Vgl. ebd.: Nach dem Tod Rudolfs III. machte Kaiser Konrad II. alte Nachfolgerechte geltend und setzte sich nach mehrjährigen Ringen gegen seinen burgundischen Kontrahenten Graf Odo II. von Blois-Champagne durch. Die salischen Könige nahmen fortan auch den Titel eines «rex Burgundionum» an. Vor allem König Heinrich III. versuchte in Burgund seine Herrschaft zu konsolidieren. Vgl. *Laetitia Boehm*, *Geschichte Burgunds. Politik – Staatsbildungen – Kultur*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979, S. 125f; *Verena Türck*, *Beherrscher Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund* (Mittelalter-Forschungen 42), Stuttgart 2013, S. 62f.
- 43 Vgl. *Truffer*, *Das Wallis* (Anm. 41), S. 30–34. Die weltliche Gerichtsbarkeit für die Kirche von Sitten lag nach Treyer Lehner bereits zu dieser Zeit in den Händen eines Landvogts («advocatus»). Vgl. *Alma Treyer Lehner*, *Studie zu den mittelalterlichen Synodalstatuten aus der Diözese Sitten* (ca. 1219–1460), in: *Vallesia LV* (2000), S. 1–197, hier: S. 32. Es ist wenig darüber bekannt, wie sehr der Bischof bereits im 11. Jh. durch den Vogt in seiner Macht beschränkt wurde und wer dieses Amt in dieser Epoche innehatte. In zwei Urkunden aus der Amtszeit Bischof Aimons sind zumindest die Namen der Vögte Oudalricus und Upoldus überliefert. Vgl. *Recueil des*

und die vielen Pfarreigründungen im östlichen Rhonetal bis zum Jahr 1200 lassen vermuten, dass der grösste Machtbereich des Bischofs im heutigen Oberwallis lag. Somit fielen die in den Gebieten um Siders, Leuk und Visp lebenden Alemannen unter bischöfliche Kontrolle. Diese waren im 8. und 9. Jahrhundert eingewandert und kultivierten nun das karge und häufig von Überschwemmungen der Rhone heimgesuchte Land.⁴⁴ Es ist also anzunehmen, dass der Bischof von Sitten in dieser sich nun formenden Region im 11./12. Jahrhundert über Pfarreigründungen und die Einsetzung eines Dekanats eine Machtbasis schuf, die in späteren Jahrhunderten tatsächlich das «Rückgrat des bischöflichen Territoriums»⁴⁵ bildete.

2.3 Fürsten und Kleriker: Akteure im Rhonetal

Wie bereits angedeutet, herrschte der Bischof von Sitten auch nach der Verleihung der Grafschaft nicht unumschränkt über das gesamte Rhonetal. Vor allem im Unterwallis stand er lokalen Mächten gegenüber, die zeitweilig versuchten, in den Machtbereich des Bistums einzugreifen. Als politische Hauptakteure in der Region sind vor allem die Abtei Saint-Maurice d'Agaune und das Grafenhaus der Humbertiner zu bezeichnen.

Die Abtei Saint-Maurice d'Agaune «est l'un des monastères les plus anciens de la chrétienté occidentale».⁴⁶ Die um 515 gestiftete geistliche Einrichtung avancierte im 10. Jahrhundert zum königlichen Hauskloster der Rudolfinger.⁴⁷ Die rudiolfingischen Monarchen übten das Laienabbatit aus und benutzten das Kloster als Basis ihrer königlichen Machtausübung.⁴⁸ Rudolf III. leitete schliesslich im Kontext der burgundischen Kirchenreform die «cléricisation de l'abbatit»⁴⁹ ein, indem er im Jahr 1001 die Abtwürde an seinen Halbbruder Erzbischof Burchard II. von Lyon übertrug. 1018 führte er zudem viele eigentlich säkularisierte Gebiete

actes Humbertines (Royaume de Bourgogne, fin X^e–fin XI^e siècle), in: *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), Doc. 25; 27.

44 Die Oberwalliser Seitentäler wurden erst im 12. Jh. von der kirchlichen Organisation durchdrungen. Vgl. *Walpen*, Studien (Anm. 22), S. 152f.

45 *Truffer*, Das Wallis (Anm. 41), S. 35.

46 *Germain Hausmann*, La constitution du patrimoine de Saint-Maurice. 515–1128, in: *Vallesia LIV* (1999), S. 205–239, hier: S. 205.

47 Vgl. *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), S. 445.

48 Vgl. *Maurice Zufferey*, Die Abtei Saint-Maurice d'Agaune im Hochmittelalter (830–1258), Diss. Zürich (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 88), Göttingen 1988, S. 68–80.

49 *Laurent Ripart*, Saint-Maurice d'Agaune et la réforme canoniale (fin X^e – milieu du XII^e siècle), in: *Autour de Saint Maurice. Actes du colloque, Politique, société et construction identitaire: Autour de Saint Maurice, 29 septembre – 2 octobre 2009, Besançon (France) – Saint-Maurice (Suisse)*, hg. von der Fondation des Archives Historiques de l'Abbaye de Saint-Maurice, Saint-Maurice 2012, S. 219–234, hier: S. 220.

der Abtei zurück in die Hände der Kanoniker von Saint-Maurice.⁵⁰ Nach dem Ende der rudiolfingischen Monarchie verfügte das Kloster über eine grosse Zahl von Besitzungen; dies vor allem im «pagus caput lacensis» (dt. «Haupt des Sees», ab dem 13. Jh. «Chablais») genannten Gebiet des Unterwallis.

Der «pagus caput lacensis» erstreckte sich im Hochmittelalter von den Ufern des Genfersees bis zum Kreuz von Ottans bei der heutigen Gemeinde Vernayaz.⁵¹ Dieses Gebiet unterstand nicht der Grafengewalt des Bischofs von Sitten, sondern wurde von der Abtei Saint-Maurice verwaltet. Es verband den burgundischen Westen mit dem Bistum und stellte somit auch einen wichtigen Durchgang zum Grossen Sankt Bernhard dar.⁵² Wohl aus diesem Grund rückte die Abtei Saint-Maurice im 11. Jahrhundert in die Interessenssphäre der Humbertiner.

Die Macht der Humbertinergrafen, des späteren Hauses der Grafen von Savoyen,⁵³ bildete sich gemäss Robert Walpen «beinahe ist man versucht zu sagen im «Schutze» des Burgunderreiches, heran[...] [...]»⁵⁴ Die Humbertiner, deren namentliche Bezeichnung auf den Spitzenahn Graf Humbert I. «Weisshand»⁵⁵ zurückzuführen ist, nehmen in der Geschichte des Wallis im 11. Jahrhundert eine herausragende Stellung ein.⁵⁶ Humbert I. hatte in den letzten Jahrzehnten des Rudiolfingerreiches einen beispiellosen Aufstieg vollzogen: Stand er vor 1010 noch im Schatten seiner vermutlich älteren Brüder Odo und Burchard,⁵⁷ war er 1034 Graf von Maurienne, Aosta und Belley, Vogt des Erzbischofs von Vienne und kontrollierte über seine Nachkommen und Neffen die Diözesen Tarentaise, Aosta, Belley, Lyon und Sitten sowie das Kloster Saint-Maurice.⁵⁸

50 Ebd., S. 221.

51 Vgl. *Zufferey*, Die Abtei (Anm. 48), S. 122; *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), S. 440–442.

52 Vgl. *Zufferey*, Die Abtei (Anm. 48), S. 122f. Dem Übergang über den Mont Joux (lat. Mons Iovis, dt. «Jupiterberg»), der heute als Pass über den Grossen Sankt Bernhard bekannt ist, fällt nach *Louis Carlen*, Die Walliser Alpenpässe im Mittelalter, in: *BWG XXIX* (1997), S. 91–105, hier: S. 104, «unter den Walliser Pässen des Mittelalters die führende Rolle zu [...]» Schon in der Römerzeit bot der Pass in den westlichen Alpen einen der wichtigsten Übergänge nach Italien. Im Mittelalter zählte eine Vielzahl von Königen, Fürsten und Päpsten zu den Passgängern. Zum Grossen Sankt Bernhard vgl. v. a. *Gregor Zenhäusern*, Le Grand-Saint-Bernard, in: *HS IV/1*, Basel 1997, S. 25–131, bes. S. 27–42; *ders.*, «Domus Montis Iovis». Zu Anfängen und Entwicklung eines Passhospitals (XI.–XIII. Jh.), in: *Vallesia LIV* (1999), S. 161–203.

53 In diesem Kontext soll von den «Humbertinern» und nicht vom Haus Maurienne oder Haus Savoyen die Rede sein, da letztere Bezeichnungen nach *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), S. 380, erst im 12. Jh. geläufig wurden.

54 *Walpen*, Studien (Anm. 22), S. 56.

55 Dieses häufig in der Literatur aufgeführte «cognomen» ist nicht zeitgenössisch sondern eine Erfindung des 14. Jhs. Vgl. *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), S. 13.

56 Als Überblick über die Verwandtschaftsverhältnisse der Humbertiner finden sich im Anhang zwei Stammtafeln.

57 Vgl. *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), S. 49–52.

58 Vgl. ebd., S. 59.

Für die Söhne Humberts stellte diese Machtballung nach dem Ende des Rudolfingerreiches eine günstige Ausgangsposition dar. Grafentitel und Besitz gingen nach dem Tod des ältesten Sohnes, Amadeus I., an dessen jüngsten Bruder Odo über. Dieser ehelichte in den 1040er Jahren die piemontesische Markgräfin Adelheid von Turin und brachte damit nicht nur den Titel eines Markgrafen, sondern mit dem Zugang zum Mont Cenis auch einen der wichtigsten westlichen Alpenpässe in den Familienbesitz ein.⁵⁹ Zwei weiteren Söhnen des Humbert gelang es indes, herrschaftlich weiter ins Wallis auszugreifen. So erlangte der Humbertiner Aimon im Jahr 1034 die Bischofswürde von Sitten und damit den nördlichen Zugang zum zweiten wichtigen Alpenpass im Westen – dem Grossen Sankt Bernhard. Den südlichen Zugang hatten die Humbertiner durch die zwischen 1024 und 1026 erlangte Grafschaft von Aosta inne.⁶⁰ Aimon's Bruder Burchard schaffte es in den 1030er Jahren, das Abbatat von Saint-Maurice zu erlangen.⁶¹ Damit legte er den Grundstein für die Herrschaft des späteren Hauses Savoyen im Unterwallis.

Das Abbatat des Humbertiners Burchard über Saint-Maurice war von einer grossen Unstetigkeit gekennzeichnet. Die «unkanonische Usurpation»⁶² des Metropolitensuhls von Lyon, in deren Folge Burchard für einige Jahre von Kaiser Konrad II. gefangengesetzt wurde, zwang den Abt zu einer vorübergehenden Abdankung. Fortan nahm sein Bruder, Bischof Aimon von Sitten, bis zu seinem Tod die Abtwürde wahr. In welcher Form die Humbertiner nach dem Ableben Aimon's ihre Macht im Unterwallis weiter ausüben konnten, lässt sich anhand der spärlichen Quellen nur bedingt nachvollziehen und ist in der Forschung ebenso umstritten wie die Annahme eines zweiten Abbatats des Humbertiners Burchard.⁶³ In der Periode von 1068 bis 1116 ist kein Abt mehr für Saint-Maurice nachzuweisen. Erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird das Haus der Humbertiner in den Saint-Mauricer Quellen wieder fassbar. Da Graf Amadeus III. von Maurienne in der Abtei über umfassende Befugnisse verfügte und sogar den Titel eines Laienabtes von Saint-Maurice innehatte, ist anzunehmen, dass sich die Humbertiner nie vollständig aus dem Chablais zurückgezogen hatten.⁶⁴

59 Vgl. ebd.: Diese Hochzeit ermöglichte später die Verbindung mit dem Hochadel. Die Töchter Odos und Adelheids, Bertha und Adelheid, ehelichten König Heinrich IV. und den späteren Gegenkönig, Herzog Rudolf von Rheinfelden.

60 Vgl. Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 7.

61 Zum Abbatat des Humbertiners Burchard vgl. Zufferey, Die Abtei (Anm. 48), S. 139–144; Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 8, 10; Ripart, Les fondements (Anm. 20), S. 446f.

62 Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 8.

63 So ist für das Jahr 1068 zwar ein Abt Burchard von Saint-Maurice belegt, es herrscht jedoch keine Klarheit, ob dieser Abt mit dem Humbertiner Burchard identisch oder zumindest verwandt ist. Für die Diskussion darüber vgl. Zufferey, Die Abtei (Anm. 48), S. 144; Ripart, Les fondements (Anm. 20), S. 446–448.

64 Vgl. Ripart, Saint-Maurice (Anm. 49), S. 219. Amadeus gestaltete das kanonische Leben der

Gewiss gab es neben dem Bischof von Sitten, der Abtei Saint-Maurice und dem Grafenhaus der Humbertiner weitere Akteure, die Einfluss auf das Rhonetal nehmen konnten. Wie sich deren Einflussnahme jedoch konkret gestaltete, lässt sich nur vermuten. An erster Stelle ist etwa der Lehnsherr des Bischofs von Sitten zu nennen. Nach dem Ende der Rudolfingerherrschaft waren dies zunächst die salischen Herrscher Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV.; zeitweise auch Herzog Rudolf von Rheinfelden. Letzterer übte nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. im Jahr 1057 nicht nur die Herrschaftsrechte in Burgund aus,⁶⁵ sondern besass in dieser Region wohl auch grosse Besitzungen und konnte so die Zugangswege zum Wallis kontrollieren.⁶⁶ Auch die Grafen von Lenzburg waren im Rhonetal begütert, zogen sich jedoch um 1050 zugunsten der mit ihnen verschwägerten Humbertiner aus dem Wallis zurück.⁶⁷ Hinzu kommt das 1043 erstmals erwähnte Domkapitel von Sitten, das einigen Urkunden zufolge bereits im 11. Jahrhundert über einen beträchtlichen Grundbesitz verfügt haben muss.⁶⁸ Nicht zu unterschätzen ist sicherlich die Macht der bereits erwähnten Erzbischöfe von Besançon und ihrer Suffragane, der Bischöfe von Lausanne, Basel und Belley.⁶⁹ Gänzlich im Dunkeln liegt der Einfluss lokaler Adelsfamilien. Diese traten im Wallis erst seit dem 12. Jahrhundert in Erscheinung.⁷⁰

Abtei tiefgreifend um. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn die Humbertiner dem Kloster für ein halbes Jahrhundert ferngestanden wären.

65 Es ist nicht bekannt, wie Rudolf diese Herrschaftsrechte wahrnahm. Womöglich handelte es sich dabei um eine Vorform des Rektorats, wie es auch die Zähringer ab dem 12. Jh. ausübten. Vgl. Heinemann, Untersuchungen (Anm. 17), Tl. 1, S. 71–73; Tl. 2, S. 152–154.

66 Vgl. ebd., Tl. 1, S. 82–101. Die Möglichkeit zur Kontrolle und Blockierung des Zugangs zum Wallis und des Übergangs des Grossen Sankt Bernhard nahm Herzog Rudolf möglicherweise 1076/77 in Anspruch, um König Heinrich IV. an der Überquerung der Alpen zu hindern. Vgl. Ripart, Les fondements (Anm. 20), S. 455.

67 So fand der Walliser Grundbesitz des Grafen Udalrich von Lenzburg seinen Weg in die Hände Bischof Aimon's von Sitten, seinem Neffen in mütterlicher Linie. Vgl. Heinrich Büttner, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß. Grundzüge des politischen Geschehens im Zentralalpengebiet vom 6. bis 12. Jahrhundert, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters (Reichenau-Vorträge 1961–1962), hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Vorträge und Forschungen 10), Sigmaringen 1965, S. 77–110, hier: S. 94.

68 Vgl. Gregor Zenhäusern, Das Domkapitel, in: HS 1/5 (Anm. 14), S. 366–402, bes. S. 375–379; Paul Martone, Die Domherren von Sitten 1043–2013, Brig 2013, S. 10–16.

69 So waren v.a. die Beziehungen zwischen den Diözesen Sitten und Lausanne intensiv. Vgl. Coutaz, Geschichte (Anm. 31), S. 61f.

70 Vgl. Carlen, Kultur (Anm. 22), S. 46.

3 Ermenfried von Sitten: Quellen und Lebenslauf

3.1 Herkunft

Die erste Erwähnung Ermenfrieds von Sitten findet sich in einem von Erzbischof Hugo von Besançon am 6. November 1041 ausgestellten Exemptionsprivileg für die elsässische Abtei Murbach. Dort heisst es in der Rekognitionszeile: «Ich, der Diakon Raherius, habe es [das Privileg] in Vertretung des Kanzlers Ermenfried geprüft.»⁷¹ Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist der genannte Kanzler mit dem späteren Bischof Ermenfried von Sitten zu identifizieren.⁷²

Über Ermenfrieds Lebensweg vor dieser Unterzeichnung im November 1041 lassen sich nur Mutmassungen anstellen. Geburtsjahr, Herkunft und Abstammung sind unbekannt. Huber stellt Schätzungen an, dass Ermenfried «im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 11. Jh. geboren worden sein [dürfte]».⁷³ Zur Abstammung finden sich in der älteren Forschungsliteratur einige Spekulationen, die jedoch aufgrund fehlenden Quellengrundlagen zu verwerfen sind. So nahm etwa Furrer an, dass Ermenfried seines guten Einvernehmens mit dem normannischen Adel und der Geistlichkeit wegen, selbst aus der Normandie stamme.⁷⁴ Liebeskind verwarf diese These und vermutete für Ermenfried einen französischen Ursprung.⁷⁵

An anderen Stellen wird Ermenfried neben der Kirche Besançon mit anderen kirchlichen Einrichtungen in Verbindung gebracht, in denen er vor seinem Episkopat Dienst getan haben soll. So mutmasste Furrer, dass Ermenfried das Amt des Propsts von Auxerre bekleidet haben soll.⁷⁶ Interessanter sind indes die Anmerkungen von Joller und Eggs, dass Ermenfried während des Episkopats seines Vorgängers Aimon Stifftsherr von Saint-Maurice d'Agaune gewesen sei.⁷⁷ Ermenfried wird in einer Urkunde von 1068 tatsächlich als Kanoniker von Saint-Maurice bezeichnet;⁷⁸ eine Durchsicht der wenigen verfügbaren Urkunden zum Abbatiat

Aimons von Sitten führt jedoch zu dem Ergebnis, dass eine Funktion als Kanoniker für Ermenfried in diesem Zeitraum nicht nachzuweisen ist.⁷⁹

De Vregille stellt schliesslich die These auf, dass Ermenfried möglicherweise wie sein Vorgänger Aimon aus dem Haus der Humbertiner stammen könnte. Er geht sogar so weit, zu behaupten, dass es sich bei Ermenfried womöglich um den Neffen des Bischofs Aimon und somit den Enkel des Grafen Humbert I. handle.⁸⁰ Er ging also davon aus, dass sich die Humbertiner nach Aimons Tod 1054 im Bistum Sitten halten und ihrer Tradition des Nepotismus nachverfolgend mit Ermenfried ein weiteres Mitglied ihrer Familie auf den Bischofsstuhl von Sitten heben konnten. Für die Beurteilung der Rolle Ermenfrieds würde diese Vermutung beachtliche Folgen nach sich ziehen: Zum einen wäre Ermenfried damit ein Mitglied einer der mächtigsten Adelsfamilien des 11. Jahrhunderts, die wiederum mit dem salischen Herrscherhaus verschwägert war. Zum anderen wäre damit der Nachweis erbracht, dass die Humbertiner mindestens bis zum Ende von Ermenfrieds Episkopat um 1090 im Wallis aktiv waren.

Nun war sich allerdings bereits de Vregille bewusst, dass seine These durch keine schriftlichen Quellen untermauert werden kann.⁸¹ Er selbst stützte sich auf die Annahme, dass der Name Ermenfried und der bei den Humbertinern häufig vorkommende Name Aimon auf die gemeinsame Wurzel «Em-» zurückzuführen ist. Diese Namensähnlichkeit, so de Vregille, wäre neben der Tatsache, dass die Humbertiner häufig versuchten, nach dem Tod ihrer Bischöfe Verwandte als Nachfolger zu installieren, ein Indiz für die Verwandtschaft von Bischof Aimon und Bischof Ermenfried.⁸² Nach Morlet ist es tatsächlich möglich, die Wurzel «Em-» sowohl auf «Ermino» als auch auf «Immo» auszuweiten.⁸³ Auch wurde die Frage, ob «Aimon» ein Hypokoristikum, also eine Verkleinerung, des Namens

71 *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 3, Doc. XVII, S. 53*, Z. 76: «Ego Raherius leuita recognoui ad uicem Ermenfredi cancellarii.» Übersetzung des Verfassers.

72 Obwohl bereits *Joller*, *Hermentrid* (Anm. 9), S. 365, und *Eggs*, *Bischof* (Anm. 1), S. 40, kurz anmerkten, dass Ermenfried in einer Urkunde von 1044 als Kanzler der Kirche von Besançon nachgewiesen werden kann, war es erst *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 2, S. 912, der sich genauer mit der bisontinischen Vergangenheit des Sittener Bischofs auseinandersetzte.

73 *Huber*, *Der sogenannte «Grosse Reliquienschein»* (Anm. 4), S. 13.

74 *Furrer*, *Geschichte* (Anm. 8), S. 67: «Dieser Umgang mit den Normannen macht es sehr wahrscheinlich, daß er selbst aus der Normandie stammte, und vielleicht gar von der angeführten Heldenfamilie.»

75 Vgl. *Liebeskind*, *Un prélat* (Anm. 11), S. 132f.

76 *Furrer*, *Geschichte* (Anm. 8), S. 65.

77 Vgl. *Joller*, *Hermentrid* (Anm. 9), S. 365; *Eggs*, *Bischof Ermenfried* (Anm. 1), S. 40. Jedoch stützen sich weder *Joller* noch *Eggs* auf eine bekannte Quelle.

78 Vgl. *Luigi Cibrario*, *Domenico Casimiro Promis*, *Documenti Sigilli e monete appartenenti alla storia della monarchia di Savoia*, Turin 1833, S. 34; *Recueil des actes Hubertines* (Anm. 43), Doc. 38.

79 Vgl. *Recueil des actes Hubertines* (Anm. 43), Doc. 36, 37. In der erstgenannten Quelle findet sich unter den Unterzeichnern der nur sehr entfernt ähnlich klingende Name eines gewissen Ramfredus. Ob die von *Joller* vorgebrachte und von *Eggs* übernommene Vermutung von dieser nicht sehr naheliegenden Namensähnlichkeit herrührt, ist möglich, jedoch unwahrscheinlich. *Ripart* merkt in seiner Edition der Urkunde von 1068 an, dass diese bei der Datierung in der Vergangenheit «quelques difficultés paléographiques» ergeben hätte. Möglicherweise beruht die Behauptung von *Joller* und *Eggs*, Ermenfried wäre schon vor seinem Episkopat Stifftsherr von Saint-Maurice gewesen, also schlicht auf einem Datierungsfehler.

80 Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 2, S. 912f.

81 *Ebd.*, S. 913: «Aucun texte, à vrai dire, ne vient appuyer cette hypothèse.»

82 Vgl. *ebd.*; Aimon war tatsächlich ein Name, der in Adelsfamilien häufig an Kinder vergeben wurde, die für kirchliche Laufbahnen bestimmt waren. Beispiele aus der Familie der Humbertiner sind neben Bischof Aimon von Sitten, Bischof Aimon von Belley (um 1031/32) und ein weitgehend unbekannter Aimon, der 1023 in einer Urkunde als Stifter auftritt. Vgl. *Ripart*, *Les fondements* (Anm. 20), S. 236–240.

83 *Marie-Thérèse Morlet*, *Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI^e au XII^e siècle*, Bd. 1: *Les noms issus du germanique continental et les créations gallo-germaniques*, Paris 1968, S. 84.

Ermenfried darstellt, in der Forschung schon diskutiert und mit dem Beispiel des Bischofs Aimon von Valence, der auch als Irminfrid von Valence bezeichnet wurde, in den Bereich des Möglichen gerückt.⁸⁴

Die neuere Forschung ist über de Vregilles These vom humbertinischen Ursprung Ermenfrieds geteilter Meinung. Coutaz schliesst diese Zuschreibung nicht aus;⁸⁵ Demotz betrachtet sie «sans doute» als Fakt;⁸⁶ und Huber lehnt die Zuschreibung aufgrund fehlender Quellen ab.⁸⁷ Bis vor kurzem war auch Ripart der Meinung, dass Ermenfried in keiner Beziehung zu den humbertinischen Grafen stand. Gerade aus diesem Grund hätten ihn König Heinrich III. und Papst Leo IX. als Bischof von Sitten eingesetzt, um dem Nepotismus der Humbertiner ein Ende zu setzen.⁸⁸ Neuerdings betrachtet jedoch auch Ripart eine Verwandtschaft Ermenfrieds zu seinem Vorgänger Aimon zumindest als vorstellbar.⁸⁹

Wift man nun einen Blick auf die Genealogie der Humbertiner, fällt es jedoch nicht leicht, Ermenfried in dieser Familie zu verorten.⁹⁰ Auch wenn sich in bestimmten Fällen eine Namensgleichheit von Ermenfried und Aimon feststellen lässt, muss das im Fall der Humbertiner nicht zwingend bedeuten, dass Aimon von Sitten und Ermenfried verwandt waren.⁹¹ So ist die Namensgebung durch Variation im Erstglied des Personennamens zwar eine Gewohnheit, die sich für viele Sippen im frühen und hohen Mittelalter konstatieren lässt. Trotzdem sollte man bei der Namensgebung mit Gerd Althoff gesprochen «Gewohnheiten nicht mit Gesetzmäßigkeiten verwechseln».⁹² Zudem stellt sich die Frage, welchem Familienzweig Ermenfried zuzuordnen wäre. Wenn wir sein Geburtsjahr frühestens zu Beginn des 11. Jahrhunderts und spätestens um das Jahr 1020 ansetzen, gehörte Ermenfried zur Generation der Söhne Humberts I. De Vregilles Annahme, dass er ein Neffe Bischofs Aimons war, lässt sich jedoch mit keinem der bekannten Söhne Humberts vereinbaren.⁹³ Möglich ist die Identifizierung Ermenfrieds als

84 Vgl. Maurice Chaume, *Recherches d'histoire chrétienne et médiévale. Mélanges publiés à la mémoire de l'historien avec une biographie*, Dijon 1947, S. 247.

85 Vgl. Coutaz, *Ermenfroï* (Anm. 14), S. 149.

86 Demotz, *La Bourgogne* (Anm. 17), S. 636.

87 Vgl. Huber, *Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein»* (Anm. 4), S. 18.

88 Vgl. Ripart, *Les fondements* (Anm. 20), S. 448.

89 Vgl. ders., *Le temps* (Anm. 20), S. 161.

90 Vgl. die Stammtafeln im Anhang.

91 Dasselbe gilt für die Ähnlichkeit der Namen Ermenfried und Ermengard, der vermuteten Schwester Graf Humberts I. und Gattin König Rudolfs III.

92 Gerd Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990, S. 25.

93 Humberts Erstgeborener, Amadeus I., starb 1051, ohne einen Erben zu hinterlassen, so dass sein Besitz an seinen jüngsten Bruder Odo I. überging. Burchard war Geistlicher und hätte nach seinen usurpatorischen Eskapaden in Lyon wohl keinen illegitimen Sohn auf einen Bischofsstuhl bringen können. Odo I. heiratete erst in den 1040er Jahren, als Ermenfried erwachsen war.

Sohn von Humberts Bruder Burchard.⁹⁴ Grundsätzlich sind jedoch alle Versuche, Ermenfried dem Haus der Humbertiner zuzuordnen, als reine, nicht mit historischen Dokumenten zu belegende Spekulationen zu bezeichnen.

Bei allen Mutmassungen zur Herkunft Ermenfrieds kam in der Forschung noch niemand auf den naheliegenden Gedanken, Ermenfried dort zu verorten, wo er zum ersten Mal genannt wird: im Umfeld Erzbischof Hugos I. von Besançon. De Vregille merkte zwar an, dass Ermenfried seine klerikale Laufbahn nicht in Besançon startete, da er bereits bei seiner ersten Nennung als Kanzler fungierte.⁹⁵ Dieser Behauptung kann jedoch dadurch widerlegt werden, dass es im Erzbistum Besançon auch Kleriker gab, die in höhere Ämter gelangten, ohne zuvor an einem anderen Ort eine nennenswerte klerikale Laufbahn durchschritten zu haben: so etwa die Neffen Erzbischof Hugos von Besançon.

Nach de Vregille sind drei seiner Neffen namentlich bekannt, nämlich Gérard,⁹⁶ Hugo⁹⁷ und Guichard.⁹⁸ In den Urkunden wird nur an einer Stelle explizit erwähnt, dass es sich beim erstgenannten Gérard um einen Neffen Hugos handelt.⁹⁹ Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, förderte Hugo von Besançon seinen Kanzler Ermenfried nachhaltig. Er ist zudem immer wieder im Umfeld des Bischofs von Sitten nachzuweisen. Es wäre möglich, dieses dauerhafte und gute Verhältnis auf verwandtschaftliche Bande zurückzuführen ist. Auch wenn es an keiner Stelle ausdrücklich festgehalten wird: Vielleicht handelte es sich auch bei Ermenfried um einen Neffen von Erzbischof Hugo. Zumindes lässt sich in dessen Familie, dem Haus der Sires von Salins, der ähnlich klingende Frauenname Ermenbourg bei Hugos Schwester und Mutter nachweisen.¹⁰⁰ Diese verwandtschaftliche

94 Humberts ältester Bruder war mit einer Frau mit Namen Ermengard verheiratet und hatte einen für das Jahr 1023 urkundlich belegten Sohn mit Namen Aimon. Ob es sich hierbei um den Bruder von Ermenfried oder um ihn selbst handelt, lässt sich nicht bestätigen. Die Generationenfolge ins Blickfeld nehmend erscheint dies unwahrscheinlich. Zu Burchards Sohn Aimon vgl. Ripart, *Les fondements* (Anm. 20), S. 51f., 236–238.

95 De Vregille, Hugues (Anm. 13), Bd. 2, S. 913: «Il faut rappeler qu'Ermenfroï, dès sa première mention à Besançon, est déjà chancelier; il est donc à croire qu'il a reçu ailleurs sa formation cléricale et qu'il n'est venu là que pour s'y préparer, à meilleure école, aux hautes charges qui l'attendaient.»

96 Gérard war einer der ersten Kanoniker der Kirche von Saint-Étienne und ist in den Jahren 1040–1046 in Urkunden nachzuweisen; 1046 bekleidete er das Amt des Archidiacons. Vgl. ebd., S. 94, 233. De Vregille führt drei Urkunden auf, in denen er erwähnt wird. Vgl. ebd., Bd. 3, Doc. XVI; XVII; XXIV.

97 Über diesen Hugo weiss de Vregille nur zu berichten, dass er jung verstorben ist. Vgl. ebd., Bd. 2, S. 628.

98 Guichard († 1087) war der Sohn von Hugos Schwester Ermenbourg und deren Mann Anseau von Navilly. Er überlebte seinen Onkel und war unter Erzbischof Hugo III. Kanoniker und Archidiacon von Saint-Étienne de Besançon. Vgl. ebd., S. 629f.

99 Ebd., Bd. 3, Doc. XVI, Z. 52f.: «S. Girardi nepotis archiepiscopi.»

100 Vgl. die Genealogie der Sires von Salins im Anhang. Demnach könnte Ermenfried ein Sohn eines der drei Geschwister Hugos gewesen sein. Wieder ist zu beachten, dass aus der Namensgleichheit

Zuschreibung erscheint mit Blick auf die Biographie Ermenfrieds eher plausibel als ihn wie de Vregille den Humbertinern zuzuweisen. Aller Wahrscheinlichkeit zum Trotz kann diese These aber letztlich nicht belegt werden. Die Quellen liefern lediglich die Gewissheit, dass Ermenfried vor seiner Erhebung zum Bischof Kanzler und Archidiakon in Besançon war, und dass ihn dieser Ort nachhaltig geprägt haben muss.

3.2 Der Kleriker aus Besançon

3.2.1 Kanzler und Archidiakon der Kirche von Besançon

Über das Wirken Ermenfrieds im Erzbistum Besançon haben sich vier Urkunden aus den Jahren 1041 bis 1054 erhalten.¹⁰¹ Bernard de Vregille, dessen Monographie über das Leben Erzbischof Hugos von Besançon für die Auseinandersetzung mit der Ortsgeschichte im 11. Jahrhundert nach wie vor massgeblich ist, zog den Schluss, dass es sich bei dem bisontinischen Kanzler Ermenfried und Bischof Ermenfried von Sitten um dieselbe Person handeln muss. Diese These wurde in den nachfolgenden Forschungsarbeiten übernommen und gilt als gesichert.¹⁰²

Die erste Nennung wurde bereits angesprochen. Es handelt sich dabei um das Exemtionsprivileg für das elsässische Kloster Murbach.¹⁰³ Am 6. November 1041 befreite Erzbischof Hugo während einer Synode und auf die Bitte seines Freundes Abt Eberhard von Murbach hin die alte, in seiner Diözese liegende Kirche Saint-Dizier von der erzbischöflichen Jurisdiktionsgewalt und überliess sie den Mönchen von Murbach zur Erneuerung. Dieses Exemtionsprivileg steht in einer Reihe von Schenkungen, die Hugo befreundeten Klöstern, wie zum Beispiel der Abtei Baume, zuteil werden liess.¹⁰⁴ Neben den Unterschriften der wichtigsten Kleriker aus dem Umfeld Hugos, findet sich auch eine vom Diakon Raherius im Namen des Kanzlers Ermenfried ausgestellte Beglaubigung.

Bei der zweiten Urkunde handelt es sich um das sogenannte «Testament Hugos von Besançon» vom 26. März 1044, in dem der Erzbischof zunächst die Gründung des ihm wichtigen Kapitels von Sainte-Marie-et-Saint-Paul sowie Schenkungen

im Erstglied nicht automatisch auf eine Verwandtschaft zu schliessen ist.

101 Die Urkunden liegen ediert in der Monographie von de Vregille über Hugo von Besançon vor. Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 3, Doc. XVII, XXI, XXIV, XXXVI.

102 Vgl. *Huber*, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 13f.; *Coutaz*, Ermenfroi (Anm. 14), S. 149; *Togni*, Les Bibles (Anm. 15), S. 132f.

103 Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 3, Doc. XVII. Die Urkunde ist im Original erhalten und befindet sich in der Abtei von Lure.

104 Vgl. *Maurice Rey, Jean Courtieu* (Hg.), Les diocèses de Besançon et de Saint-Claude (Histoire des diocèses de France 6), Paris 1977, S. 34; *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 79–81.

und Freiheiten bestätigte und seine Grablege an die dortige Kirche band.¹⁰⁵ Da zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich ein Konzil in Besançon abgehalten wurde, zu dem sich fast alle wichtigen burgundischen Prälaten versammelten, nahm Hugo dies zur Gelegenheit, um seinen «Suffraganen, Genossen und Mitbischöfen»¹⁰⁶ sein Testament zur Unterzeichnung vorzulegen.¹⁰⁷ Im Eschatokoll der Urkunde finden sich jedoch nicht nur die Unterschriften der Erzbischöfe von Besançon, Lyon, Vienne und Tarentaise sowie fast aller ihrer Suffragane, sondern auch die persönliche Beglaubigung des Kanzlers Ermenfried: «Ich, Ermenfried, der Kanzler der heiligen Kirche von Chrysopolis, habe es geprüft.»¹⁰⁸

Die dritte Urkunde stammt aus dem Jahr 1046 und beinhaltet eine Besitzbestätigung Erzbischofs Hugos an Hugo von Beaumont, einen Kleriker, der das Kapitel von Losne gründete.¹⁰⁹ Die Kirche von Besançon hatte dem Kapitel der Kirche von Losne die Kirchen Sainte-Marie de Chau, Saint-Aubin und Saint-Symphorien übertragen. Dies bestätigten nun der Erzbischof und sein unmittelbares Umfeld, bestehend aus den Vorstehern der einzelnen Kapitel von Besançon.¹¹⁰ Wieder prüfte Ermenfried die Urkunde als Kanzler der Kirche von Chrysopolis.¹¹¹ Die letzte Unterschrift als Kanzler von Besançon setzte Ermenfried zwischen dem 17. Juli 1054 und dem Monat Juni 1055¹¹² auf eine Schenkungsurkunde für das Kapitel von Saint-Étienne.¹¹³ Diesmal führte er jedoch nicht nur den Titel eines Kanzlers sondern auch den eines Archidiacons (also «Erzdiakons») der Kirche von Chrysopolis.¹¹⁴

Der Titel des «cancellarius» war im Erzbistum Besançon bereits im 10. Jahrhundert in Gebrauch, verschwand jedoch um die erste Jahrtausendwende wieder, um dann während der Amtszeit Hugos von Besançon erneut Anwendung zu

105 Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 3, Doc. XXI. Das Original der Urkunde ist verloren. De Vregilles Edition orientiert sich an einer Abschrift der Bollandisten aus dem Archiv von Saint-Paul de Besançon.

106 Ebd., S. 66*, Z. 81f.: «suffraganeos, consocios, coepiscopos». Übersetzung des Verfassers.

107 Für die Synode und den Inhalt der Urkunde vgl. ebd., Bd. 1, S. 117–128.

108 Ebd., Bd. 3, Doc. XXI, S. 67*, Z. 104f.: «Ego Ermenfredus sanctae Chrysopolitanae ecclesiae cancellarius recognoui.» Übersetzung des Verfassers. «Chrysopolis» war eine seit dem 9. Jh. geläufige Zweitbezeichnung für den Bischofssitz Besançon. Vgl. *Reinhold Kaiser*, Art. «Besançon», in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München 1980, Sp. 2052–2055, hier: Sp. 2052.

109 Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 3, Doc. XXIV. Das Original der Urkunde ist verloren. In Cluny hat sich eine Abschrift aus dem 15. Jh. erhalten.

110 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 231–233.

111 Ebd., Bd. 3, S. 76*, Z. 28: «Ermenfredus Chrysopolitanae ecclesiae cancellarius recognoui.»

112 Ebd., Bd. 1, S. 233. Die Datierung der Urkunde erschliesst sich für de Vregille aus der Nennung Heinrichs IV. als König. Dieser wurde am 17. Juli 1054 zum König gekrönt.

113 Vgl. ebd., Bd. 3, Doc. XXXVI. Das Original der Urkunde ist zerstört. De Vregille orientiert sich an einer im 17. Jh. gefertigten Kopie des Jesuiten Laurent Chiffet.

114 Ebd., S. 125*, Z. 27f.: «Ermenfredus cancellarius et archidiaconus sanctae Chrysopolitanae ecclesiae recognoui.»

finden.¹¹⁵ Wohl schon 1033 verfügte Besançon über eine Kanzlei, deren Leitung Diakon Theoderich innehatte. In einer Urkunde vom Oktober 1040 führt dieser Theoderich den Titel eines «archicancellarius».¹¹⁶ Da er nun jedoch zum Dekan des Kapitels von Saint-Jean aufgestiegen war, ging die Kanzlerschaft zwischen Oktober 1040 und November 1041 an Ermenfried über. Dieser nannte sich zwar nicht «archicancellarius» sondern schlicht «cancellarius», trug jedoch spätestens seit 1044 den Zusatz «Crysolitanae Ecclesiae». Da es sich bei den vier genannten Urkunden um die einzigen bisontinischen Urkunden zwischen 1041 und 1055 handelt, kann trotz einer Überlieferungslücke zwischen 1046 und 1054/55 davon ausgegangen werden, dass Ermenfried dieses Amt ohne Unterbrüche ausübte. Als Kanzler bekleidete Ermenfried eine bedeutende Position, die nach dem Erlangen der Bischofswürde von Sitten wahrscheinlich an Hugo, den späteren Erzbischof Hugo II. von Besançon, überging.¹¹⁷

3.2.2 Der Mentor: Erzbischof Hugo von Besançon

Ermenfrieds Kanzlerschaft fällt in eine Zeit, in der sich Erzbischof Hugo auf dem Höhepunkt seiner Macht befand. Im Dezember 1041 ernannte der Salier Heinrich III., selbst in Personalunion römisch-deutscher König und König der Burgunder, Hugo zum Erzkanzler von Burgund, was ihn zu einer wichtigen Schlüsselfigur von Heinrichs Burgundpolitik machte.¹¹⁸ In den nächsten Jahren avancierte der Erzbischof zu einem der wichtigsten Vertrauten des Salierkönigs. Als faktischer Regent im Königreich Burgund hielt er in der Stadt Besançon, die ihm 1041 als Seigneurie unterstellt wurde, mehrere Konzilien ab; im November 1043 richtete er dort sogar das kostspielige Verlobungsfest von Heinrich III. und seiner künftigen Gattin Agnes von Poitou aus. Nach der Wahl Brunos von Toul zu Papst Leo IX. im Dezember 1048 unterstützte Hugo diesen mit Kräften in seinem kirchenreformerischen Programm. Mit dem Tod Leos IX. 1054 und dem Tod Heinrichs III. 1056 hatte sich Hugos politische Rolle ausgespielt. In der Kirche verfügte er jedoch bis zu seinem Tod im Jahr 1066 über grosses Ansehen, von den Nachfolgern Leos auf dem apostolischen Stuhl erhielt der Erzbischof noch einige prestigeträchtige Legationen.¹¹⁹

Neben diesen politischen Tätigkeiten trieb Hugo von Besançon während seiner gesamten Amtszeit eine Restauration des religiösen Lebens in seiner Erzdiözese

115 Die Ausführungen zum «cancellarius» in Besançon stützen sich in der Folge ausschliesslich auf de Vregille. Vgl. ebd., Bd. 1, S. 369f.

116 Vgl. ebd., Bd. 3, Doc. XVI.

117 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 370.

118 Vgl. ebd., S. 98–100.

119 Zu Hugos Wirken von 1044 bis 1056 vgl. ebd., S. 102–229.

voran. Dies äusserte sich in der Produktion von liturgischen Schriften und Hagiographien, in der Renovation von Kirchengebäuden sowie in der Erneuerung und Einrichtung der Domkapitel. So stellte er unter anderem das Kapitel Saint-Jean wieder her und schuf die Kapitel von Saint-Étienne, Sainte-Marie-et-Saint-Paul und Sainte-Madeleine. Die Ausübung des religiösen Lebens legte Hugo in die Hände von Kanonikern; wie die Schenkungen zeigen, pflegten jedoch auch Mönche ein gutes Verhältnis zum Erzbischof.¹²⁰

In dieser religiösen und politischen Atmosphäre erlebte nun Ermenfried von Sitten den bekannten Teil seiner klerikalen Ausbildung. Da er als Kanzler ein bedeutendes Amt innehatte, welches sicher ein gewisses Mass an Vertrautheit voraussetzte, war er höchstwahrscheinlich Zeuge von einigen der genannten Ereignisse und begleitete Hugo vielleicht sogar auf seinen Reisen.¹²¹ Ebenso dürfte die Anwesenheit der vielen bedeutenden Fürsten und Prälaten wie Heinrich III., Leo IX. oder Erzbischof Halinard von Lyon, die während Hugos Episkopat nach Besançon kamen, nicht spurlos an Kanzler Ermenfried vorbeigegangen sein.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass Ermenfried während seiner Zeit in Besançon für seine späteren Tätigkeiten als Bischof, Legat und Kanzler von Burgund sicher von vier Dingen massgeblich geprägt wurde. Erstens blieb die permanent vorangetriebene religiöse Erneuerung des Erzbistums für den Archidiakon Ermenfried wohl nicht ohne prägenden Einfluss. Zumindest bestehen Anzeichen dafür, dass während seines Episkopats in Sitten ebenfalls Manifestationen einer religiösen Erneuerung wie die Riesenbibel oder die Theodulslegende entstanden sind. Zweitens zeigte sich Ermenfried nach dem Vorbild Erzbischof Hugos als Anhänger der frühen Kirchenreform, die unter dem ersten Reformpapst Leo IX. ihren Anfang genommen hatte.¹²² Bei Hugo zeigte sich das nach Galland in dessen Anerkennung der Gehorsamspflicht («Obedienz») gegenüber dem Papst, der entschiedenen Ablehnung des Kaufs sowie des Verkaufs von geistlichen Ämtern («Simonie») und der Aussprache für freie Bischofswahlen.¹²³ Dies sind alles Punkte, auf die auch Ermenfried bei seinen späteren Legationen pochte.

120 Vgl. Rey/Courtieu, *Les diocèses* (Anm. 104), S. 32–34.

121 So unternahm Hugo von Besançon bspw. zwischen Sommer 1046 und Ostern 1047 eine bedeutende Reise nach Italien, wo er an den Synoden von Pavia, Rom und Sutri teilnahm sowie der Kaiserkrönung Heinrichs III. beiwohnte. Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 138–147.

122 Zu einem Überblick zur Geschichte des Reformpapsttums vgl. *Rudolf Schieffer*, *Das Reformpapsttum seit 1046*, in: *Christoph Stiegemann, Matthias Wemhoff* (Hg.), *Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik*, Bd. 1: *Essays*, München 2006, S. 99–110.

123 Vor allem die Wahl von Bischöfen durch Volk und Klerus unterstützte Hugo von Besançon nachdrücklich, auch wenn er selbst wohl v.a. durch die Nähe zum burgundischen Grafenhaus in die Position eines Erzbischofs gekommen war. Vgl. *Bruno Galland*, *Le rôle du royaume de Bourgogne dans la réforme grégorienne*, in: *Francia* 29 (2002), S. 85–106, hier: S. 90f.

Drittens übernahm Ermenfried von Hugo die Bereitschaft, in kirchenpolitischen Fragen nicht nur eng mit dem Papst, sondern auch mit weltlichen Fürsten zusammenzuarbeiten. Zeigte sich dies bei Hugo in dessen vertrauensvoller Kooperation mit Fürsten wie dem Salierherrscher Heinrich III. oder Graf Rainald I. von Burgund,¹²⁴ sind für Ermenfried die guten Beziehungen zu Heinrich IV. und Wilhelm dem Eroberer anzuführen.¹²⁵ Viertens muss man sich vor Augen führen, dass Ermenfried seine Ämter unter dem Erzkanzler und faktischen Regenten des Königreichs Burgund ausübte. Mit einiger Vorsicht ist anzunehmen, dass sich in Besançon dadurch eine gewisse Verbundenheit zu diesem «Raum Burgund» ausgebildet hatte, derer sich sowohl Hugo als auch Ermenfried bewusst waren.

Spätestens im Juni 1055 erhielt Ermenfried die Bischofswürde von Sitten. Er verliess Besançon; wie gezeigt werden konnte, tat er dies allerdings nicht ohne eine starke bisontinische Prägung mitzunehmen. Seinem Herrn und Förderer Erzbischof Hugo von Besançon sollte er indes als Begleiter auf Legationen und Kontaktmann zum Salierreich erhalten bleiben.

3.3 Die ersten Jahre als Bischof von Sitten

3.3.1 Die Erhebung zum Bischof von Sitten

Am 13. Juli 1054 verstarb Bischof Aimon von Sitten.¹²⁶ Sein Nachfolger Ermenfried erlangte spätestens im Sommer 1055 die Bischofswürde; im August 1055 nahm er als Bischof von Sitten am Konzil von Lisieux in der Normandie teil.¹²⁷ Es lässt sich nur vermuten, warum ausgerechnet der Kanzler und Archidiakon von Besançon zum Bischof des Alpenbistums gewählt wurde. Seine einzige gesicherte Verbindung zum Bistum Sitten stellt das von ihm rekonstruierte Testament Erzbischof Hugos aus dem Jahr 1044 dar, das auch Bischof Aimon von Sitten unterzeichnete. Die Annahme, dass es sich bei Ermenfried um einen Verwandten Aimons handelte, lässt sich, wie bereits ausgeführt, nicht durch Quellen bestätigen.

Da sich das Bistum Sitten im 11. Jahrhundert kirchenpolitisch mehr am Erzbistum Besançon als am Erzbistum Tarentaise orientierte, liegt die Vermutung

¹²⁴ Vgl. Rey/Courtieu, *Les diocèses* (Anm. 104), S. 28.

¹²⁵ Über die Zusammenarbeit mit Letzterem schreibt Cowdrey, *Bishop* (Anm. 12), S. 231, bezeichnend: «[...] he [Ermenfried] was at home in the pre-Gregorian world where reform was promoted under the guidance of secular rulers who respected and, indeed, often appealed to the authority of the pope; but who expected that their wills would normally prevail in the appointment of bishops, in the holding of councils and the general oversight of church affairs within their lands.»

¹²⁶ Vgl. Gremaud I, S. 66.

¹²⁷ Seit Cowdrey verortet die Forschung die Einsetzung Ermenfrieds zwischen dem Tod Aimons und dem Konzil von Lisieux. Vgl. Cowdrey, *Bishop* (Anm. 12), S. 226.

nahe, dass Erzbischof Hugo von Besançon bei der Wahl seines Schülers Ermenfried seinen Einfluss geltend machen konnte. Hugo, der, wie dargelegt wurde, als Anhänger der frühen Kirchenreform ein Verfechter der freien Bischofswahl war, wird kaum den humbertinischen Nepotismus gefördert haben. Da Ermenfried als Bischof von Sitten auch den Grafentitel annahm und damit zum unmittelbaren Vasallen Kaiser Heinrichs III. wurde, musste der Salierherrscher bei dessen Einsetzung seine Zustimmung geben. Ob Ermenfried, wie zu dieser Zeit üblich, von seinem Lehnsherrn persönlich mit Ring und Stab investiert wurde, ist jedoch nicht überliefert.¹²⁸

Ermenfried war demgemäss ein Kandidat der Kirchenreformer, der womöglich eingesetzt wurde, um die Machtballung der Humbertiner im Wallis einzudämmen. Gleichzeitig war ihm als Reichsfürst vermutlich an einem guten Verhältnis zu den Saliern gelegen. Da gerade zu dieser Zeit der junge Sohn Heinrichs III., der spätere König und Kaiser Heinrich IV. mit Bertha aus der Familie der Humbertiner verlobt wurde,¹²⁹ wird Ermenfried wohl ein gutes Einvernehmen mit dem Grafenhaus gesucht haben. Dies zeigt sich auch darin, dass Ermenfried während des vermeintlich zweiten Abbatats des Humbertiners Burchard als Kanoniker von Saint-Maurice d'Agaune auftrat.¹³⁰

3.3.2 Der erste Aufenthalt am salischen Königshof

Die Erwähnung Ermenfrieds als Kanoniker von Saint-Maurice ist eine der wenigen Nennungen des Bischofs im Wallis. Während seines über dreissig Jahre währenden Episkopats scheint sich Ermenfried an allen möglichen Orten, jedoch selten in Sitten aufgehalten zu haben. Legationsreisen führten den Bischof nach Reims und mehrmals in die Normandie sowie nach England. Als Bischof und Reichsfürst hielt er sich mehrere Male in Rom und nördlich der Alpen auf. Huber

¹²⁸ Zur Praxis der Investitur mit Ring und Stab bis zur Zeit des Investiturstreits vgl. Philippe Depreux, *Investitura per anulum et baculum*. Ring und Stab als Zeichen der Investitur bis zum Investiturstreit, in: Jörg Jarnut, Matthias Wemhoff (Hg.) *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung* (Mittelalter Studien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 13), Paderborn 2006, S. 169–195.

¹²⁹ Bertha, Tochter des Grafen Odo I. von Maurienne und der Markgräfin Adelheid von Turin, wurde während des Weihnachtsfestes 1055 in Zürich mit dem 5-jährigen Heinrich IV. verlobt. Vgl. Ian Stuart Robinson, *Henry IV of Germany 1056–1106*, Cambridge 1999, S. 25; Arnold Bühler, *Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin. Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 83 (2001), S. 37–61, hier: S. 38.

¹³⁰ So heisst es in der Rekognitionszeile der bereits erwähnten Schenkungsurkunde von 1068: «Ermenfredus Sedunensis episcopus et sancti Mauritii canonicus testis.» *Recueil des actes Humbertines* (Anm. 43), Doc. 38, S. 633.

vermutet sogar eine Pilgerreise nach Jerusalem.¹³¹ Entsprechend schwierig ist es folglich, Ermenfrieds Wirken in seiner eigenen Diözese zu rekonstruieren. Fest steht, dass sich der Bischof von Sitten bis zum Tod seines Mentors Hugo von Besançon im Jahr 1066 sehr stark an dessen Handlungen orientierte. Ermenfrieds Wirken als Bischof von Sitten ist bis zu dieser Zeit also in den Kontext von Hugos Burgundpolitik sowie dessen Auslegung der frühen Kirchenreform einzuordnen. Nach dem Tod der Päpste Leo IX. und Viktor II. in den Jahren 1054 beziehungsweise 1057 und besonders nach dem Ableben Kaiser Heinrichs III. im Jahr 1056 schwand der Einfluss Hugos beträchtlich. Gemäss de Vregille rückte Ermenfried für den alternden Erzbischof allmählich zur Kontaktperson zum salischen Hof und zum apostolischen Stuhl auf.¹³²

So hielt sich Ermenfried Ende des Jahres 1057 eine Zeit lang am Hof der Kaiserin Agnes auf, die für ihren minderjährigen Sohn Heinrich IV. die Regentschaft übernommen hatte. Am 5. Oktober 1057 wohnte er in Speyer zusammen mit vielen anderen Prälaten der Ernennung und am 27. Dezember desselben Jahres in der kaiserlichen Pfalz zu Pöhlde der Weihe des Hofkaplans Gundekar zum Bischof von Eichstätt bei.¹³³ Bei diesen Versammlungen traf der Bischof von Sitten auf zahlreiche Vertreter des Reichsepiskopats;¹³⁴ entscheidend ist sicherlich das Treffen auf die päpstlichen Gesandten Bischof Anselm I. von Lucca und Subdiakon Hildebrand, die beiden späteren Päpste Alexander II. und Gregor VII.¹³⁵ Zu Ersterem unterhielt Ermenfried während seines Pontifikats (1061–1073) einen guten Kontakt. Vielleicht beruhte ihr einvernehmliches Verhältnis auf dem Treffen in der Pfalz zu Pöhlde.

Der Grund für die Anwesenheit der vielen kirchlichen Würdenträger ist wohl mit der Neukonsolidierung der salischen Herrschaft nach dem Tod Heinrichs III. zu suchen. Der Reichsepiskopat versammelte sich am königlichen Hof. Die Tatsache, dass kein kirchlicher Vertreter der Erhebung Gundekars widersprach, ist als

131 Vgl. Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 33.

132 Vgl. De Vregille, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 259.

133 Ernennung, Inthronisation und Weihe Gundekars von Eichstätt finden sich im «Liber pontificalis Eichstetensis». Vgl. Gundekar von Eichstätt, Liber pontificalis Eichstetensis, hg. von Ludwig Konrad Bethmann (MGH SS 7), Hannover 1846, S. 245, Z. 39–S. 246, Z. 18. Es handelt sich dabei um eine der detailliertesten Darstellungen einer Bischofserhebung. Gundekar erhielt Ring und Stab aus der Hand des Königs; eine Praxis, die in den folgenden zwei Jahrzehnten von der Kirche verdammt wurde. Vgl. Alfred Wendehorst, Das Bistum Eichstätt. Die Bischofsreihe bis 1535 (Germania Sacra NF 45), Berlin/New York 2006, S. 64f.

134 So traf der Bischof «Ermenfridus Situdensis» auf die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Bremen, Magdeburg, Mailand und Bremen sowie auf die Bischöfe von Regensburg, Würzburg, Worms, Speyer, Strassburg, Konstanz, Chur, Verdun, Pavia, Bamberg, Hildesheim, Paderborn, Verden, Meissen, Merseburg und Polen. Vgl. Gundekar von Eichstätt, Liber (Anm. 133), S. 245, Z. 43–S. 246, Z. 18.

135 Anselm und Hildebrand hielten sich im Dezember am Königshof auf, um dort die offizielle Wahlmitteilung Papst Stephans IX. zu überbringen. Vgl. Schmidt, Alexander II. (Anm. 19), S. 62.

Zustimmung für den Fortbestand der salischen Herrschaft zu werten. Jene Prälaten, die wie Ermenfried Vasallen des deutschen Königs waren, erneuerten sicherlich ihren Treueeid und empfangen ihr Lehen. Ermenfried war der einzige Bischof aus dem Reichsteil Burgund. Es ist möglich, dass er auch im Namen des burgundischen Erzkanzlers und Erzbischofs Hugo von Besançon vorstellig wurde.

Die nächsten vierzehn Jahre lässt sich Ermenfried nicht mehr im Umfeld der Kaiserin Agnes und des jungen Salierkönigs nachweisen. In diese Zeit fallen seine päpstlichen Legationen, die den Bischof von Sitten fast ausschliesslich in Regionen führten, die westlich seiner Diözese lagen.

3.4 Im Umfeld der Reformpäpste

3.4.1 Das Konzil von Lisieux

Zwischen 1055 und 1070 wurde Ermenfried mindestens fünf Mal als päpstlicher Legat eingesetzt. Die «Acta archiepiscoporum Rotomagensium» berichten, dass der Bischof von Sitten bereits im August 1055, also zu Beginn seines Episkopats, als päpstlicher Gesandter am Konzil von Lisieux zugegen war.¹³⁶ Entgegen der in der Quelle festgehaltenen Umstände wurde Ermenfried nicht von dem zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Papst Leo IX., sondern von dessen Nachfolger Viktor II. mit der Legation betraut. Sie betraf die von Herzog Wilhelm von der Normandie geforderte Absetzung seines rebellischen Onkels Mauger als Erzbischof von Rouen.¹³⁷

136 «Et ideo auctore papa Leone, Willelmus dux Normannorum postea effectus rex Anglorum, assistente prefati papae legato, scilicet Hermenfrido Sedunensi episcopo, ceterisque cumprovincia libus episcopis in Luxoviensi ecclesia ab episcopatu eum destituit.» Richard Allen, The Acta archiepiscoporum Rotomagensium, in: Tabularia. Documents 9 (2009), S. 1–66, hier: S. 38f. (künftig unter der Sigle «AAR»). William von Poitiers berichtet in seinen «Gesta Guillelmi» ebenfalls von dem Ereignis, nennt jedoch Ermenfrieds Namen nicht: «Princeps [...] depositus patrum in publico sanctae sinodi, apostolici vicario cunctisque Normanniae episcopis, iuxta canonum auctoritatem sententiam dantibus unanimi consensu.» Ralph Henry Carless Davis, Marjorie Chibnall, The Gesta Guillelmi of William of Poitiers (Oxford Medieval Texts), Oxford 1998, S. 88.

137 Da die Legation Ermenfrieds gleichzeitig seine erste Nennung als Bischof von Sitten mit sich führt, wurde sie von der Forschung bereits breit rezipiert. Meist fehlt jedoch der konkrete Verweis auf die «Acta archiepiscoporum Rotomagensium» als Quelle. Besonders hervorzuheben ist die Besprechung der Rolle Ermenfrieds bei Cowdrey, Bishop (Anm. 12), S. 227f., und De Vregille, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 250f. Für allgemeine Informationen zum Konzil von Lisieux vgl. Schieffer, Legaten (Anm. 19), S. 53–55; Pierre Bouet, Monique Dosdat, Les évêques normands de 985 à 1150, in: Pierre Bouet, François Neveux (Hg.), Les évêques normands du XI^e siècle. Colloque de Cerisy-la-Salle (30 septembre – 3 octobre 1993), Caen 1995, S. 19–37, hier: S. 19f.; Richard Allen, Avant Lanfranc. Un réexamen de la carrière Mauger, archevêque de Rouen (1037–1054/55), in: Gazeau/Barrow/Delivré, Autour de Lanfranc (Anm. 16), S. 131–151, hier: S. 145f.

Nach dem Tod des ersten Reformpapstes Leo IX. waren Päpste in der Regel nicht mehr selbst unterwegs, um auf Synoden den Reformgedanken, also die Durchsetzung der moralischen Erneuerung des klerikalen Lebens und der normativen Rolle des Papsttums, voranzutreiben. Diese Aufgabe fiel nun den anderen Mitgliedern der Reformgruppe um den jeweiligen Papst zu. Schmidt bringt dies wie folgt auf den Punkt: «Sobald der Papst nicht mehr selbst herumreiste [...], wurde folgerichtig das Instrument der Legationen ausgebaut und entwickelt. Zumeist wurden Angehörige der römischen Kirche als Vertreter des Papstes entsandt und hatten in seinem Auftrag lokale Angelegenheiten anderer Bistümer, aber auch politische Aufträge an weltliche Machthaber zu erledigen.»¹³⁸

Nach Claudia Zey waren wichtige Legationen während der Zeit der frühen Reformpäpste «einer kleinen Gruppe hochrangiger Kardinäle, besonders Kardinalbischöfen vorbehalten, die mit umfangreichen Legationsvollmachten ausgestattet waren».¹³⁹ Bischöfe wurden nur vereinzelt und «vornehmlich aus Gründen persönlicher Eignung»¹⁴⁰ eingesetzt, wobei sie laut Zey in der Regel von Kardinälen oder römischen Klerikern begleitet wurden. In Lisieux erscheint Ermenfried jedoch nicht in Begleitung eines weiteren Gesandten aus Rom. Es stellt sich also die Frage, warum gerade ein kürzlich eingesetzter Bischof aus Sitten ohne (bekannte) Erfahrung alleine als päpstlicher Legat ausgesandt wurde; zumal es sich bei der Legation in Lisieux um die erste in der Normandie handelte.¹⁴¹

Laut de Vregille ist Ermenfrieds Mentor, der Erzbischof Hugo von Besançon, als treibende Kraft hinter dieser Gesandtschaftsverleihung anzusehen. Der bei den Reformpäpsten in hohem Ansehen stehende Erzbischof hatte im Mai/Juni an dem von Papst Viktor II. einberufenen Konzil von Florenz teilgenommen.¹⁴² Dort baten die Gesandten Herzog Wilhelms von der Normandie Papst Viktor II. um eine Legation, um Erzbischof Mauger von Rouen abzusetzen.¹⁴³ Diesem wurde eine Reihe von Verfehlungen zu Last gelegt, darunter Güterhäufung, politische Intrigen, unenthaltames Leben, Missachtung des Papstes und – was Wilhelm wohl am meisten störte – persönlicher Hader mit dem Herzog. Hinzu kam, dass Mauger in jungen Jahren nicht wegen seiner besonderen Verdienste, sondern

138 Schmidt, Alexander II. (Anm. 19), S. 148.

139 Claudia Zey, Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: Jochen Jöhrendt, Harald Müller (Hg.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2), Berlin/New York 2008, S. 77–108, hier: S. 85.

140 Ebd.

141 Vgl. Schieffer, Legaten (Anm. 19), S. 54; De Vregille, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 251.

142 Vgl. Georg Gresser, Die Synoden und Konzilien der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. (1049–1123) (Konziliengeschichte Reihe B: Untersuchungen), Paderborn 2006, S. 30f.

143 Zu Mauger von Rouen vgl. Bouet/Dosdat, Les évêques (Anm. 137), S. 19f.

schlicht durch Verwandtschaft in sein Amt gekommen war.¹⁴⁴ Damit zog sich der Erzbischof auch das Missfallen der Kirchenreformer zu. Nach de Vregille soll nun Hugo von Besançon während des Konzils seinen Schüler Ermenfried als geeigneten Legaten in Position gebracht haben.¹⁴⁵ Womöglich war er selbst gebeten worden, die wichtige Gesandtschaft in die Normandie zu übernehmen, hatte dies jedoch aus unbekanntem Gründen ausgeschlagen.

Es lässt sich nicht ermitteln, was Viktor II. letztendlich dazu bewog, den Bischof von Sitten für diese wichtige Mission einzusetzen. Fest steht, dass Ermenfried in die Normandie reiste und sich dort für zukünftige Legationen empfahl. In Lisieux selbst spielte er nur eine «verhältnismäßig untergeordnete Rolle»;¹⁴⁶ Wilhelm übernahm die entscheidende Aufgabe, setzte seinen Onkel Mauger ab und verbannte ihn auf die Insel Guernsey. Als Nachfolger berief er den Mönch Maurilius, der wegen seines Wissens und frommen Lebenswandels einen guten Ruf genoss.¹⁴⁷ Auch wenn Ermenfried diese Ab- und Einsetzungen nur noch legitimieren konnte und damit mehr oder weniger als willfähriger Vollstrecker Herzogs auftrat, hatte das für die Normandie nach Cowdrey weitreichende Folgen. Nicht nur die herzogliche Gewalt war dadurch gefestigt worden.¹⁴⁸ Mit der Einsetzung des frommen Maurilius wurde die Kirchenreform in der Normandie entscheidend vorangetrieben. Zudem hatte sich Ermenfried als ein Anhänger der frühen Kirchenreform bewiesen, der die Erneuerung der Kirche in Einvernehmen mit weltlichen Machthabern betrieb.

3.4.2 Die Krönung König Philipps von Frankreich

Ermenfrieds zweite Legation führte ihn 1059 nach Frankreich, wo er am 23. Mai in der Kathedrale von Reims der Krönung des siebenjährigen Kronprinzen Philipp I. von Frankreich beiwohnte.¹⁴⁹ Auch an dieser Mission war Hugo von Besançon

144 So heisst es in den «Acta archiepiscoporum Rotomagensium»: «Qui quia non electione meriti, sed carnali parentum amore, et adulatorum suffragio, in pueritia sedem adeptus est pontificalem, omni destitutus tutela. Potius adquevit carni, et sanguini, quam divinis mandatis.» Vgl. AAR (Anm. 136), S. 38.

145 Vgl. De Vregille, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 251.

146 Schieffer, Legaten (Anm. 19), S. 54.

147 Bouet/Dosdat, Les évêques (Anm. 137), S. 20.

148 Zudem sah Wilhelm nun die Möglichkeit, seine Interessen mit Hilfe von Kirchenkonzilien durchzusetzen. Dazu Cowdrey, Bishop (Anm. 12), S. 228, wörtlich: «It gave William experience of how ecclesiastical councils, when they were held at his own will, might promote his ends, and of how papal legates, when they were as serviceable as Ermenfrid, might reinforce his authority in his lands.»

149 Ermenfrieds Name wird in diesem Zusammenhang in zwei Quellen erwähnt: Einem von Erzbischof Gervais von Reims zusammengestellten, als «Krönungsordo» betitelten Memorandum

beteiligt, diesmal allerdings selbst als Legat. Um seine Erbfolge zu sichern, plante König Heinrich I. von Frankreich seinen Sohn Philipp zum Mitkönig zu krönen. Papst Nikolaus II., dem sehr daran gelegen war, das zerrüttete Verhältnis zwischen dem französischen König und Rom zu verbessern, erteilte deshalb dem an der grossen Lateransynode von 1059 anwesenden Erzbischof von Besançon den Auftrag, als päpstlicher Gesandter an der Krönung teilzunehmen. Die Legation stellte gegenüber König Heinrich I. eine ehrenvolle Geste dar und symbolisierte Nikolaus' Bereitschaft zur Versöhnung.¹⁵⁰ Hugo reiste nach der Synode, wohl in Begleitung Bischof Aganons von Autun, von Rom über die Alpen, rekrutierte in Sitten Bischof Ermenfried als seinen Assistenten und begab sich mit diesem nach Reims.¹⁵¹ Bei der von Erzbischof Gervais von Reims durchgeführten Zeremonie erhielten die Legaten die Gelegenheit, ihre Zustimmung zu geben – dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Krönung eigentlich keiner Legitimation vonseiten des Papstes bedurfte.¹⁵² Ausser Prestige und einer durch die Anwesenheit vieler Fürsten, Bischöfe und Äbte ermöglichten Vernetzung konnten also sowohl Hugo als auch Ermenfried nicht viel aus dieser Gesandtschaft mitnehmen.

3.4.3 Die erste Englandmission

Ermenfrieds dritte Mission im Auftrag des Papstes führte ihn in das noch nicht von den Normannen eroberte England.¹⁵³ Der Bischof von Sitten stand mit dieser Gesandtschaft erstmals im Dienste Papst Alexanders II. Zusammen mit einem

sowie in der im 12. Jh. verfassten «*Modernum Regum francorum actum*» des Hugo von Fleury. Vgl. Richard A. Jackson, *Ordines Coronationis Franciae. Texts and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages*, Bd. 1, Philadelphia 1995, XVII A, S. 228; Hugo von Fleury, *Liber qui modernorum regum Francorum continet actus*, hg. von Georg Waitz (MGH SS 9), Hannover 1851, S. 389, Z. 24. Die meisten Forschungsbeiträge zu Ermenfrieds Aufenthalt in Reims machen nicht klar, aus welcher der beiden Quellen sie schöpfen. Eine hervorzuhebende Ausnahme bildet *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 271–276.

150 *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 272: Mit den Worten de Vregilles gesprochen war die Legation «*inuisitée, mais flatteuse pour les deux cours*».

151 Ebd., S. 272f.

152 Wörtlich: «*Tunc annuente patre eius Heinrico elegit eum in regem. Post eum legati Romane sedis, cum id sine pape nutu fieri licitum esse disertum ibi sit, honoris tamen et amoris gratia, tantum eius ibi affuerunt legati.*» Jackson, *Ordines Coronationis Franciae* (Anm. 149), XVII A, S. 231.

153 Von dieser Legation berichten mit einem Abstand von über einem halben Jahrhundert die Chronik des Johannes von Worcester sowie die «*Vita Wulfstani*» des Wilhelm von Malmesbury, wobei nur ersterer Ermenfried («*Armenfredus Sedunensem episcopus*») namentlich erwähnt. Vgl. *Reginald Ralph Darlington, Patrick McGurk, Jennifer Bray*, *The Chronicle of John of Worcester*, 3 Bde. (Oxford medieval texts), Oxford 1995–1998, hier: Bd. 2, S. 590–592; *Reginald Ralph Darlington* (Hg.), *The Vita of William of Malmesbury* (Camden Third Series 40), London 1928, S. 17f. Für Ermenfrieds Rolle in seiner ersten Englandreise vgl. v.a. Joller, Hermenfrid (Anm. 9), S. 367f.; Cowdrey, Bishop (Anm. 12), S. 228f.; *Liebeskind*, Un prélat (Anm. 11), S. 135–138.

weiteren Legaten, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um eine kirchliche Autorität aus Rom handelte, kam Ermenfried im Frühjahr 1062 auf die Insel. Über den ursprünglichen Grund der Legation sind die Quellen uneinig. Cowdrey sieht Ermenfrieds Besuch vor dem Hintergrund der reformpäpstlichen Interventionen gegen den angelsächsischen Erzbischof Stigand von Canterbury, der seinen normannischen Vorgänger Robert von Jumièges im Jahr 1051 vertrieben und sich die Erzbischofswürde widerrechtlich angeeignet hatte. Alle Reformpäpste seit Leo IX. hatten diese Usurpation verurteilt und Stigand exkommuniziert, Ermenfried kam nun nach England, um diese Verurteilung zu erneuern.¹⁵⁴

Nach Johannes von Worcester hielten sich die Legaten die gesamte Fastenzeit über am Hof König Eduards des Bekenner auf.¹⁵⁵ Neben dem Fall des Stigand beschäftigten sie sich auch mit der Nachfolge Bischof Aldreds von Worcester. Dieser hatte kurz zuvor den Metropolitanstuhl von York erlangt und versuchte nun nach der «*Vita Wulfstani*» beide Bischofssitze zu behalten. Der Papst ordnete daraufhin an, dass Aldred den Sitz York nur erhalten dürfe, wenn er für Worcester einen geeigneten Nachfolger fände.¹⁵⁶ Dieser Nachfolger fand sich in Prior Wulfstan von Worcester. Nach Johannes von Worcester war Wulfstan ein Kandidat von Klerus und Volk, nach Wilhelm von Malmesbury waren es die päpstlichen Legaten, welche Wulfstans frommen Lebensstil erkannten und ihn deswegen zum Bischof erhoben.¹⁵⁷ Im Ergebnis der Legation stimmen beide Quellen überein: Wulfstan wurde zum Bischof von Worcester erhoben, Aldred als Erzbischof von York bestätigt. Stigand belies die Legaten trotz Verurteilungen in seinem Amt.¹⁵⁸ Da Alexander II. den Bischof von Sitten im Jahr 1070 ein weiteres Mal nach England schickte, muss Ermenfried seine Aufgabe zum Wohlwollen des Papstes ausgeführt haben.

154 Vgl. Cowdrey, Bishop (Anm. 12), S. 228. Zu Stigands Usurpation vgl. Hanna Vollrath, *Der Investiturstreit begann im Jahr 1100*, in: Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (Hg.), *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, Darmstadt 2007, S. 217–244, hier: S. 222f.; Roland Zingg, *Die Briefsammlungen der Erzbischöfe von Canterbury 1070–1170. Kommunikation und Argumentation im Zeitalter der Investiturstreitkonflikte* (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 1), Köln 2012, S. 40f.

155 Vgl. Darlington/McGurk/Bray, *The Chronicle* (Anm. 153), Bd. 2, S. 590.

156 Für Wilhelm von Malmesbury ist dies sogar der ursprüngliche Grund, warum die päpstlichen Legaten nach England reisten. Vgl. Darlington, *The Vita* (Anm. 153), S. 17.

157 Vgl. Darlington/McGurk/Bray, *The Chronicle* (Anm. 153), Bd. 2, S. 590–592; Darlington, *The Vita* (Anm. 153), S. 17f.

158 Ein Umstand, der bis zu Ermenfrieds zweiter England-Mission im Jahr 1070 bestehen bleiben sollte. Über die Gründe der Beibehaltung des Erzbischofs lässt sich nur spekulieren. Vielleicht war es die Macht der Herzöge Godwin und Harold, die den Angelsachsen Stigand im Amt hielt. Vgl. Zingg, *Die Briefsammlungen* (Anm. 154), S. 40.

3.4.4 Von Chalon-sur-Saône nach Besançon

Für den Rest des Jahrzehnts ist der Bischof von Sitten im Umfeld des Reformpapsttums zu verorten. Vom 16. bis zum 17. August 1063 nahm Ermenfried, wieder an der Seite Hugos von Besançon, an einer von Kardinalbischof Petrus Damiani geleiteten Synode im burgundischen Chalon-sur-Saône teil.¹⁵⁹ An der Synode waren viele französische und burgundische Präläten zugegen. In der vom Kardinalbischof ausgestellten Abschlussurkunde unterschrieb Ermenfried an vierter Stelle, nach Hugo von Besançon und noch vor Erzbischof Haimon von Bourges.¹⁶⁰ Das Konzil von Chalon-sur-Saône behandelte die Klage des Abtes Hugo von Cluny gegen Bischof Drogo von Mâcon, der gewaltsam versucht hatte, Besitztümer des Klosters unter seine Kontrolle zu bringen.¹⁶¹ An der Ostersynode des Jahres 1063 hatte der Abt beim Papst Klage eingereicht, dieser schickte nun seinen Legaten Petrus Damiani nach Frankreich, um den Streitfall zu klären. Ein bereits am 10. Mai 1063 ausgestelltes Privileg für Cluny, in welchem der Papst die Rechte des Klosters bestätigte und jeden Angriff unter Strafe stellte, griff zwar einer Untersuchung vor Ort voraus, trotzdem bot sich mit der Legation für Petrus Damiani die Gelegenheit, die französischen und burgundischen Präläten auf den Kurs der Kirchenreform einzuschwören.¹⁶²

Schon während der Versammlung hatte sich Hugo von Besançon als Verfechter der Privilegien für das Reformkloster Cluny hervorgetan.¹⁶³ Nach der Synode begleitete der Erzbischof Petrus Damiani auf seinem Rückweg bis nach Besançon, wo er ihm Ende August Obdach gewährte.¹⁶⁴ Joller, Eggs und de Vregille

159 Die betreffenden Konzilsakten sind verloren und nur noch als Bestätigung angehängt an eine von Bischof Hugo von Nevers ausgestellte Urkunde vom 5. März 1063 in der «Gallia christiana» erhalten. *Denis de Sainte-Marthe*, Gallia christiana in provincia ecclesiasticas distributa, 16 Bde., hier: Bd. 12: Ubi de Provinciis Senonensi et Tarentasiensi agitur, Paris 1770, Instr. 328f. (künftig unter der Sigle «Gallia christiana»).

160 «+ Petrus Ostiensis episcopus legatus Romanæ ecclesiæ firmavit. + Richerius Sennensis archiepiscopus firmavit. + Ugo archiepiscopus Bisuntinus firmavit. Ermenfredus Sedunensis episcopus firmavit. Signum Haimonis archipræsulis Bituricensis.» Gallia christiana (Anm. 159), Bd. 12, Instr. 328.

161 Vgl. *Schieffer*, Legaten (Anm. 19), S. 66f.

162 Vgl. *Gresser*, Die Synoden (Anm. 142), S. 70.

163 So heisst in einem Bericht eines mitreisenden Schülers des Kardinalbischofs, dass es sich bei dem bisontinischen Erzbischof um einen ehrwürdigen und sehr eloquenten Mann handle, der unter den anwesenden Präläten dem Kloster Cluny als einziger seinen Besitz nicht missgönnte. Vgl. *Gerhard Schwartz, Adolf Hofmeister*, De Gallica Petri Damiani profectio (MGH SS 30/2), Leipzig 1934, S. 1034–1046, hier: S. 1044, Z. 33–37.

164 In einem Brief an Hugo aus dem Jahr 1064 erinnert Petrus Damiani an seinen Aufenthalt, lobt den Erzbischof für seinen Lebenswandel und seine sakralen Bauten und ruft dazu auf, der Unsitte von Klerikern und Mönchen, während der Messe zu sitzen, entgegenzuwirken. Vgl. *Kurt Reindel* (Hg.), Die Briefe des Petrus Damiani, Tl. 3: Nr. 91–150 (MGH Briefe der dt. Kaiserszeit 4,3), München 1989, Ep. 111, S. 246–258.

gehen davon aus, dass sich auch Ermenfried den beiden Präläten anschloss.¹⁶⁵ Zu dieser Zeit spaltete das Schisma des Bischofs Cadalus von Parma, der vom deutschen Hof zum Gegenpapst Honorius II. erhoben worden war, die Kirche. Da dieser versuchte, seinen Anspruch gegenüber Alexander II. mit Gewalt durchzusetzen, konnte Petrus Damiani nur unter Geleitschutz nach Italien zurückkehren.¹⁶⁶ Nach de Vregille verfasste er in Besançon, vielleicht sogar auf Initiative Hugos und Ermenfrieds hin, einen Brief an Erzbischof Anno von Köln, in dem er diesen dazu aufrief, für die Beendigung des Schismas zu sorgen.¹⁶⁷ Auf seinem Rückweg über die Alpen soll ihm der Bischof von Sitten zum Schutz vor Angriffen von Anhängern des Cadalus sein Geleit gegeben haben.¹⁶⁸ Dies lässt sich jedoch erstens von keiner Quelle belegen,¹⁶⁹ zweitens hielt sich Ermenfried auch nach der Abreise des Kardinalbischofs in Besançon auf, um dort mit den Bischöfen Quiriac von Nantes und Hugo von Troyes der Gründung des Kapitels von Sainte-Madeleine de Besançon beizuwohnen.¹⁷⁰ Wenn er Petrus Damiani also sein Geleit gab, tat er dies nicht persönlich. Die Ereignisse im Gefolge der Synode von Chalon-sur-Saône verleiteten einige Exponenten der älteren Forschung dazu, Ermenfried von Sitten einen vertrauten Umgang mit Petrus Damiani zuzuschreiben, der durch die Quellen so nicht bestätigt werden kann. Die Geschehnisse im Sommer des Jahres 1063 zeigen jedoch, dass Ermenfried nach wie vor als Begleiter seines Mentors Hugo auftrat und sich wie dieser nicht mit dem Gegenpapst Honorius, sondern mit den Kirchenreformern um Papst Alexander II. solidarisierte.

Ermenfrieds Aufenthalt in Besançon war das letzte verbürgte Treffen mit Erzbischof Hugo, der am 27. Juli 1066 verstarb.¹⁷¹ Kurz zuvor hatte Ermenfried im

165 Vgl. *Joller*, Hermenfrid (Anm. 9), S. 369; *Eggs*, Bischof Ermenfried (Anm. 1), S. 41; *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 304f.

166 Zum Candalus-Schisma vgl. *Schmidt*, Alexander II. (Anm. 19), S. 104–133.

167 Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 317f. In dem betreffenden Brief schreibt *Reindel*, Die Briefe (Anm. 164), Ep. 99, S. 98, Z. 3 nur, dass zu dieser Zeit «In expeditionis exercitio» war. Die Annahme, dass auch Ermenfried auf diesen Brief Einfluss genommen hatte, wird von *Coutaz*, Ermenfroi (Anm. 14), S. 150, bekräftigt: «Il paraît avoir été à l'origine avec Hugues de Salins de la lettre que Pierre Damien écrivit en 1063 à Anno, archevêque de Cologne, et inspirateur de la politique impériale.» Auf Bestreben Annos wurde Alexander II. schliesslich vom deutschen Episkopat als legitimer Papst anerkannt. Das Cadalus-Schisma war damit beendet. Vgl. *Schmidt*, Alexander II. (Anm. 19), S. 132f.

168 Vgl. *Joller*, Hermenfrid (Anm. 9), S. 369.

169 In einem Brief an die Mönche von Cluny beschreibt Petrus Damiani rückblickend lediglich die Mühen bei der Überquerung der Alpen und die ständige Gefahr, von Anhängern des Cadalus angegriffen zu werden. Vgl. *Reindel*, Die Briefe (Anm. 164), Ep. 100, S. 101, Z. 22 – S. 102, Z. 17.

170 *Auguste Castan*, Les origines de la commune de Besançon, Besançon 1858, Doc. IV, S. 143f. Diese Tatsache ist nur durch eine im 12. Jh. verfasste Beglaubigungsurkunde nachzuweisen. Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 323–325; *Huber*, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 15; *Coutaz*, Ermenfroi (Anm. 14), S. 150.

171 Vgl. *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 335.

April/Mai 1066 als einer der wenigen burgundischen Bischöfe an der Ostersynode Papst Alexanders II. in Rom teilgenommen – nach de Vregille in Vertretung für den nicht mehr reisefähigen Hugo.¹⁷² Nach dessen Tod musste Ermenfried ohne seinen Förderer auskommen, die Ereignisse nach 1066 zeigten allerdings, dass sich der Bischof von Sitten in der Reformgruppe um Papst Alexander II. etabliert hatte. Er gehörte nun quasi als «Nachfolger» Hugos von Besançon zu den wenigen dem Papst nahestehenden Prälaten, die ihren Aufgabenbereich nicht direkt in Rom hatten.¹⁷³ In den Jahren 1066 bis 1070 sollte nun Ermenfried mit der grossen Aufgabe betraut werden, die englische Kirche nach der Eroberung der Insel durch die Normannen im Sinne der Kirchenreform neu zu ordnen.

3.5 Beziehung zu den Anglonormannen

Bereits am Konzil in Lisieux war der Bischof von Sitten mit den kirchenpolitischen Verhältnissen in der Normandie vertraut geworden. Herzog Wilhelm, der sich nach seinem Sieg über Harold Godwinson in der Schlacht von Hastings im Dezember des Jahres 1066 zum König von England krönen liess, stand der normannischen Kirche als Fürst vor.¹⁷⁴ Alle wichtigen kirchenpolitischen Entscheidungen liefen über ihn, die Stimmen des Papstes und seiner Legaten zählten in dem Umfang, wie sie dem Eroberer von Nutzen waren. Hanna Vollrath umschreibt die Situation treffend: «Als Herzog der Normandie hatte sich Wilhelm sehr aufgeschlossen gegenüber Forderungen gezeigt, die auf eine moralische Besserung von Kirche, Klerus und Klosterwesen zielten. In diesem Sinne hatte er sich den Ruf eines Reformers der normannischen Kirche erworben. Allerdings sollte nach seinen Vorstellungen «Reform» ihre Grenzen dort finden, so seine Rechte als Herrscher berührt wurden.»¹⁷⁵

Wilhelm nutzte die Kirchenreform zur Stabilisierung seiner Herrschaft. Er verfolgte dabei die Idee einer partiell reformierten Eigenkirche.¹⁷⁶ So hatte es der Herzog bereits in der Normandie gehandhabt, so versuchte er es nun auch als König in England durchzusetzen. Dieser Umstand muss beachtet werden, wenn

172 Vgl. ebd. Ermenfrieds Teilnahme ist durch ein am 6. Mai 1066 von Papst Alexander II. ausgestelltes Exemptionsprivileg für die Abtei Saint-Denis belegt. Vgl. *Rolf Große*, Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge 9. Diözese Paris II: Abtei Saint-Denis (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philol.-hist. Klasse III/225), Göttingen 1998, Nr. 18 b, S. 121–124. Gemeinhin datiert die Forschung die Synode auf das Jahr 1065. *Gresser*, Die Synoden (Anm. 142), S. 77f., kann jedoch überzeugend vorrechnen, dass 1066 wahrscheinlicher ist.

173 Vgl. *Schmidt*, Alexander II. (Anm. 19), S. 154.

174 Vgl. *Barlow*, The English Church 1066–1154, London 1979, S. 56f.

175 *Vollrath*, Der Investiturstreit (Anm. 154), S. 227.

176 Vgl. *Dieter Berg*, England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert, Bochum 1987, S. 439–441.

Ermenfrieds Wirken als päpstlicher Gesandter in der Normandie (1067) und England (1070) korrekt bewertet werden soll.

3.5.1 Die Kirchenreform in der Normandie

Von der Legation in der Normandie berichtet ein in den «Acta archiepiscoporum Rotomagensium» überlieferter Brief von Papst Alexander II. an Bischof Johannes von Avranches.¹⁷⁷ Im August 1067 war Erzbischof Maurilius von Rouen verstorben, den Wilhelm nach der Deposition des Mauger in Lisieux zum Metropoliten ernannt hatte. Nun bat der Herzog Abt Lanfranc von Saint-Étienne de Caen, die Würde des Erzbischofs anzunehmen. Lanfranc wies die Ernennung zurück und schlug stattdessen den Bischof von Avranches vor. Dieser nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, dass sie vom Papst legitimiert werde. Daraufhin reisten Lanfranc und Ermenfried, der sich zu dieser Zeit aus unbekanntem Gründen in der Normandie aufhielt, nach Rom und erstatteten dem Papst Bericht.¹⁷⁸ Dieser forderte den Bischof von Avranches zur Übernahme des Amtes auf und sandte ihm Legaten, die ihm «über unsere übrigen geheimen Begierden und Wünsche»¹⁷⁹ – gemeint sind sicherlich die Ideen der Kirchenreform – unterrichten sollten. Nach Schieffer kann Ermenfried «mit grosser Wahrscheinlichkeit»¹⁸⁰ zu diesen Legaten, die mit allen Aspekten der päpstlichen Reformpläne vertraut waren, gezählt werden. Johannes von Avranches nahm in der Folge die Wahl an und konnte spätestens seit Dezember 1067 seine Aufgabe wahrnehmen.¹⁸¹

Wohl in dieser Zeit entstand auch die «Penitential Ordinance of Ermenfrid of Sion»,¹⁸² eine Straf- und Bussordnung für die Invasionstruppen unter Wilhelm

177 Vgl. AAR (Anm. 136), S. 40f. In der Literatur zu Bischof Ermenfried berichten nur *De Vregille*, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 253, und *Huber*, Der sogenannte «Grosse Reliquienschein» (Anm. 4), S. 15, von der Legation. Für Weiterführendes zur Legation vgl. *Schieffer*, Legaten (Anm. 19), S. 79f.; *Richard Allen*, «A proud and headstrong Man». John of Ivry, Bishop of Avranches and Archbishop of Rouen, 1060–1079, in: *Historical Research* 83 (2010), S. 189–227, hier: S. 203–207.

178 In dem Brief an den designierten Erzbischof von Rouen schreibt Alexander II., dass ihn der Bischof von Sitten und Abt Lanfranc über die Geschehnisse informiert haben: «Destituta Rothomagensi Ecclesia pastore, comperimus Sedunensis episcopi et Lanfranci abbatis relatione te ex electione principis tui dilectissimi filii nostri Guillelmi regis Anglorum, ob vitae et morum probitatem, ad majorem sedem promovendum, si ex auctoritate sedis apostolicae fuerit assensus, cui Deo auctore praesidemus.» AAR (Anm. 136), S. 40.

179 Ebd.: «De caetero secretiorem animi nostri voluntatem [...]» Übersetzung des Verfassers.

180 *Schieffer*, Legaten (Anm. 19), S. 80.

181 *Allen*, John of Ivry (Anm. 177), S. 203.

182 *Garnett*, Conquered England (Anm. 21), S. 5. Die Strafordnung wurde von Cowdrey ediert und besprochen. Vgl. *Cowdrey*, Bishop (Anm. 12), S. 233–242 (Edition: S. 241f.). Vgl. auch *Gerrard*, The Military (Anm. 21), S. 108, 147f., 225, 235f.

dem Eroberer, die im Zuge der Eroberung Englands auf englischem Boden Blut vergossen hatten. Urheber der Strafordnung waren die Bischöfe der Normandie. Sie hatten den normannischen Truppen Bussen für die Tötungen auferlegt, die während der Schlacht von Hastings sowie vor und nach der Krönung Wilhelms im Dezember 1066 begangen worden waren, wobei je nach Zeitpunkt der Tat unterschiedlich harte beziehungsweise milde Bussen auferlegt wurden. Ziel der «Penitential» war es, nach Wilhelms Krönung die öffentliche Ordnung wiederherzustellen und die Herrschaft der Normannen zu stärken. Tötungen wurden nun härter bestraft, ausser wenn ihnen Angelsachsen zum Opfer fielen, die sich gegen die Herrschaft des normannischen Königs gestellt hatten.¹⁸³ Ermenfried bestätigte die Strafordnung kraft seines Amtes als päpstlicher Legat nach Garnett wohl schon während seines Normandie-Aufenthaltes im Jahr 1067, da sie 1068 in England bereits Anwendung fand.¹⁸⁴

3.5.2 «Das Werkzeug des Eroberers»: Die zweite Englandmission

Aufgrund seiner Erfahrung, die er bei seinen Legationen in der Normandie und auf seiner Englandmission 1062 gesammelt hatte, war es dann auch Ermenfried von Sitten, der von Papst Alexander II. im Frühling des Jahres 1070 in Begleitung von zwei weiteren päpstlichen Gesandten zwecks einer neuerlichen Legation nach England geschickt wurde. Dort wohnte er am 4. April in der Kirche zu Winchester zunächst der zweiten Krönung König Wilhelms und am 11. April am selben Ort einem Konzil bei.¹⁸⁵ Am 23. Mai folgte ein weiteres Konzil in Windsor,¹⁸⁶ danach reiste Ermenfried im Auftrag von Papst und König in die Normandie, um dort im

183 Vgl. *Garnett*, *Conquered England* (Anm. 21), S. 5f.

184 Vgl. ebd., S. 5: «According to William of Jumièges [...] the English conspired to slay the Norman troops in a surprise attack during Lent 1068, «while the soldiers according to the custom of penance in Christian religion, incautiously and barefooted hastened to church.»

185 Für die Krönung in Winchester vgl. *Marjorie Chibnall* (Hg.), *The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis*, 6 Bde. (Oxford Medieval Texts), hier: Bd. 2: Books III and IV, Oxford 1969, S. 236; *Margaret Gibson*, *Vita Lanfranci*, in: *Onofrio*, *Lanfranco* (Anm. 21), S. 682f. Für das Konzil von Winchester vgl. *Helen Clover*, *Margaret Gibson* (Hg.), *The Letters of Lanfranc Archbishop of Canterbury* (Oxford Medieval Texts), Oxford 1979, Ep. 2; *Chibnall*, *Orderic Vitalis* (Anm. 185), Bd. 2, S. 236–238; *Darlington/McGurk/Bray*, *The Chronicle* (Anm. 153), Bd. 3, S. 10–12; *Nicolas E.S.A. Hamilton* (Hg.), *William of Malmesbury, De Gestis Pontificum Anglorum Libri quinque* (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 52), London 1870, S. 37.

186 Vgl. *Clover/Gibson*, *The Letters* (Anm. 185), Ep. 7; *Darlington/McGurk/Bray*, *The Chronicle* (Anm. 153), Bd. 3, S. 13–19; *Chibnall*, *Orderic Vitalis* (Anm. 185), Bd. 2, S. 236; *Gibson*, *Vita Lanfranci* (Anm. 185), S. 682f. *Ordericus Vitalis* und die «*Vita Lanfranci*» unterscheiden nicht klar zwischen den beiden Konzilien.

August auf einer Synode Abt Lanfranc von Saint-Étienne de Caen zum Erzbischof von Canterbury zu ernennen.¹⁸⁷

Die Quellen zu dieser zweiten Englandmission sind ungleich zahlreicher als die zu den vorhergehenden Gesandtschaften; entsprechend breit wurde diese von der Forschung besprochen.¹⁸⁸ Vor allem die Walliser Historiographie bescheinigt Ermenfried, dass er mit der Legation von 1070 den Höhepunkt seiner kirchenpolitischen Karriere erreichte und während der Ereignisse eine ausserordentliche Rolle spielte.¹⁸⁹ Dem ist entgegenzusetzen, dass Ermenfried nicht alleine nach England reiste, sondern zeitweilig von zwei Autoritäten aus Rom, den Kardinalpriestern Petrus und Johannes Minutus begleitet wurde.¹⁹⁰ Zumindest zu Beginn der Legation spielte Ermenfried wohl eine untergeordnete Rolle.¹⁹¹ Hinzu kommt die Bemerkung Cowdreys, dass die wenigen zeitgenössischen Quellen zu den Ereignissen, mit Ausnahme eines Briefes von Lanfranc, den Namen Ermenfrieds nicht nennen. Erst die Chroniken aus dem 12. Jahrhundert sprechen von einer Teilnahme des Sittener Bischofs an der Mission.¹⁹² Das bedeutet jedoch nicht zwingend, dass Ermenfrieds Anwesenheit in England erst im Nachhinein hinzugefügt wurde, sondern dass sein Anteil an der Legation aufgrund der späten Überlieferung zumindest vorsichtig bewertet werden muss.

187 Vgl. *Clover/Gibson*, *The Letters* (Anm. 185), Ep. 1; *Chibnall*, *Orderic Vitalis* (Anm. 185), Bd. 2, S. 252–254.

188 Für Literatur mit Fokus auf das Wirken Ermenfrieds bei dieser Legation vgl. bes. *Joller*, *Hermentrid* (Anm. 9), S. 418f.; *Cowdrey*, *Bishop* (Anm. 12), S. 229–231; *Liebeskind*, *Un prélat* (Anm. 11), S. 418f. Für allgemeine Überblicke zu den Konzilien und Beschlüssen der päpstlichen Legation in England vgl. *Barlow*, *The English Church* (Anm. 174), S. 57–62, 105–107; *Dorothy Whitelock*, *Martin Brett*, *Christopher N.L. Brooke*, *Councils & Synods with other Documents relating to the English Church, A.D. 871–1204*, 2 Bde., hier: Bd. 2: 1066–1204, Oxford 1981, S. 563–581 (mit Quellenausügen); *Berg*, *England* (Anm. 176), S. 439–443; *Cowdrey*, *Lanfranc* (Anm. 21), S. 447–456; *Vollrath*, *Der Investiturstreit* (Anm. 154), S. 222–227.

189 So schreiben z.B. sowohl *Eggs*, *Bischof Ermenfried* (Anm. 1), S. 41, als auch *Carlen*, *Bischöfe* (Anm. 5), S. 201, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit Ermenfried war, der dem Eroberer im Namen des Papstes die Krone auf den Kopf setzte.

190 Vgl. *Whitelock/Brett/Brooke*, *Councils* (Anm. 188), S. 564. Bei Johannes Minutus handelte es sich höchstwahrscheinlich um den Kardinalpriester von Santa Maria in Trastevere, während Petrus möglicherweise mit Kanzler Petrus von San Grisogono in Trastevere zu identifizieren ist. Zu diesen Persönlichkeiten vgl. *Rudolf Hüls*, *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms, 1049–1130* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48), Tübingen 1977, S. 170f., 187f.

191 Vgl. *Whitelock/Brett/Brooke*, *Councils* (Anm. 188), S. 564.

192 Vgl. *Cowdrey*, *Bishop* (Anm. 12), S. 229. Dem entspricht die Tatsache, dass in der ältesten erhaltenen Quelle, die auf das Konzil von Winchester rekurriert, einem Brief an Bischof Wulfstan von Worcester, nur von den beiden Kardinälen Johannes und Petrus die Rede ist. Vgl. *Whitelock/Brett/Brooke*, *Councils* (Anm. 188), S. 564. Selbst der Brief Lanfrancs aus dem Jahr 1072/73, in dem er dem Papst von seiner Ernennung durch den Bischof von Sitten berichtet, erwähnt nicht explizit, dass die Legaten aus England in die Normandie kamen. Vgl. *Clover/Gibson*, *The Letters* (Anm. 185), Ep. 1, Z. 9–17.

Wilhelm der Eroberer hatte über drei Jahre gewartet, bevor er den Papst bat, Legaten nach England zu schicken, um ihm bei der Neuordnung der englischen Kirche zu helfen. Papst Alexander II. unterstützte die Sache des Eroberers. Im Jahr 1066 hatte er diesem als Zeichen seines Beistandes noch die Petersfahne zugesandt.¹⁹³ Nach seiner ersten Krönung im Dezember 1066 stützte sich Wilhelm bei der Organisation der englischen Kirche zunächst auf die alten Eliten. Solange er mit Aldred von York noch über einen angelsächsischen Erzbischof in England verfügte, beließ er den für die Reformpäpste untragbaren Stigand von Canterbury im Amt. Nach dem Tod Aldreds am 11. September 1069 wurde die ambivalente Rolle Stigands offenbar zu schwierig, und der König liess die Legaten des Papstes ins Land, um die Reorganisation der englischen Kirche einzuleiten.¹⁹⁴

Nach den an Ostern abgehaltenen Krönungsfeierlichkeiten in Winchester, bei denen «ihm [Wilhelm] die Kardinäle der Römischen Kirche feierlich die Krone aufsetzten»,¹⁹⁵ erfolgte eine Woche später auf dem Konzil von Winchester die Absetzung einer Reihe von angelsächsischen Prälaten. Neben dem unzumutbar gewordenen Stigand¹⁹⁶ wurden auch die Bischöfe Leofwine von Lichfield¹⁹⁷ und Æthelmær von Elmham¹⁹⁸ sowie einige Äbte ihres Amtes enthoben. Johannes von Worcester berichtet überdies, dass Bischof Wulfstan von Worcester während dieser Synode Ländereien einforderte, welche sein Bistum unter Aldred von York verloren hatte, und diese auch tatsächlich zurückerstattet erhielt.¹⁹⁹ Nach der Absetzung Stigands war für die beiden Kardinäle Petrus und Johannes der für die Kirchenreform wichtigste Teil ihrer Mission abgeschlossen. Sie kehrten nach dem 11. April nach Rom zurück und überliessen es dem Bischof von Sitten, weitere Absetzungen vorzunehmen.

Zum Konzil, das unter Ermenfrieds Leitung am 23. Mai 1070 in Windsor abgehalten wurde, liefert Johannes von Worcester die präzisesten Informationen.²⁰⁰ Anscheinend war es Wilhelm, der trotz der formalen Leitung Ermenfrieds die Ab- und Einsetzungen an der Synode durchsetzte. Zahlreiche angelsächsische Prälaten wie etwa Bischof Æthelric von Selsey wurden ihres Amtes enthoben. Durch

193 Vgl. *Cowdrey*, Lanfranc (Anm. 21), S. 449.

194 Vgl. dazu *Barlow*, The English Church (Anm. 174), S. 57; *Whitlock/Brett/Brooke*, Councils (Anm. 188), S. 564.

195 «[...] ubi cardinales Romanæ ecclesiæ coronam ei solleniter imposuerunt.» *Chibnall*, Orderic Vitalis (Anm. 185), Bd. 2, S. 236. Übersetzung des Verfassers.

196 Vgl. ebd., S. 236; *Darlington/McGurk/Bray*, The Chronicle (Anm. 153), Bd. 3, S. 12; *Hamilton*, William of Malmesbury (Anm. 185), S. 37; *Gibson*, Vita Lanfranci (Anm. 185), S. 683. Ordericus Vitalis verlegt die Absetzung Stigands auf das Konzil von Windsor.

197 Vgl. *Clover/Gibson*, The Letters (Anm. 185), Ep. 2, S. 36, Z. 32–37.

198 Vgl. *Darlington/McGurk/Bray*, The Chronicle (Anm. 153), Bd. 3, S. 12. Æthelmær war der Bruder Stigands.

199 Vgl. ebd.

200 Vgl. ebd., S. 12–14.

diese Absetzungen hatte Wilhelm nun die Möglichkeit, loyale Kleriker aus seiner Umgebung, die er für ihre Dienste belohnen wollte, zu Bischöfen zu erheben.²⁰¹ So ernannte er – über Ermenfrieds Zustimmung mit päpstlichem Segen – den Kanoniker Thomas von Bayeux zum Erzbischof von York, seinen Kapelan Walkelin zum Bischof von Winchester sowie die Kapelane Arfast und Stigand zu Bischöfen von Elmham und Selsey (später Chichester). Papst Alexander II. zeigte sich in einem Brief durch diese raschen Ab- und Einsetzungen wenig erfreut, da sie nicht nach kanonischem Recht erfolgt waren.²⁰²

Wilhelm wusste die Einstellung des Legaten Ermenfried, wonach die Kirchenreform in enger Absprache mit dem weltlichen Machthaber erfolgen sollte, geschickt auszunutzen. So lautete schon das Urteil Jollers, dass der Bischof von Sitten und seine Synode aus Sicht der Kirche «von dem Vorwurfe kaum freizusprechen [sind], zu geschmeidige Werkzeuge in der Hand des gewaltigen Eroberers gewesen zu sein».²⁰³

3.5.3 Die Ernennung Erzbischof Lanfrancs von Canterbury

Die Zusammenarbeit zwischen König und Legat fand ihren Höhepunkt schliesslich darin, dass Ermenfried in die Normandie reiste, um dort an einem im August 1070 abgehaltenen Konzil Lanfranc zur Übernahme der Metropolitanwürde von Canterbury zu überreden. Wie bereits erwähnt, hatte Wilhelm den Abt von Saint-Étienne de Caen schon 1067 zum Erzbischof von Rouen erheben wollen, nun forderte er ihn auf, Erzbischof von Canterbury zu werden. Die Erhebung des reformfreundlichen Lanfrancs muss im Sinne des Papstes gewesen sein. An Ermenfrieds Seite reiste auch der Subdiakon Hubert mit in die Normandie.²⁰⁴ Ein Brief Lanfrancs an Papst Alexander II. berichtet anschaulich, wie Ermenfried und Hubert den Abt dazu brachten, das Erzbischöfamt zu übernehmen: «[S]ie versammelten die Bischöfe, Äbte und die Adligen des Landes und befahlen mir

201 Zu dieser «Normannisierung» der englischen Kirche vgl. etwa *Barlow*, The English Church (Anm. 174), S. 57–62.

202 So schrieb der Papst im Oktober 1071 in einem Brief an König Wilhelm, dass Bischof Æthelric von Selsey nicht gemäss kanonischem Recht abgesetzt wurde und somit wieder in sein Amt eingesetzt werden sollte. Vgl. *Clover/Gibson*, The Letters (Anm. 185), Ep. 7, S. 62, Z. 30–36. Auch bei Johannes von Worcester findet sich der Vorwurf, Wilhelm habe Æthelric «non canonicè» abgesetzt. *Darlington/McGurk/Bray*, The Chronicle (Anm. 153), S. 14. Ungeachtet dessen wurde Ermenfried seine Rolle in der anglonormannischen Kirchenpolitik von päpstlicher Seite nie zur Last gelegt. Vgl. *Gerrard*, Ermenfroi (Anm. 15), S. 309.

203 *Joller*, Hermenfrid (Anm. 9), S. 419.

204 Hubert war vielleicht schon im Mai 1070 nach England gekommen, um dort mit ihm die Synode von Windsor zu leiten. Der Schluss liegt nahe, dass Ermenfried die Synode von Windsor nicht ohne Unterstützung aus Rom abhielt. Vgl. *Cowdrey*, Bishop (Anm. 12), S. 230.

in ihrer Anwesenheit im Namen des apostolischen Stuhls, die Herrschaft über die Kirche von Canterbury zu übernehmen. Es nützte nichts, dass ich gegen dies die Schwäche meiner Kräfte und die Nichtswürdigkeit meines Charakters hervorbrachte; die Entschuldigung, dass die Sprache unbekannt war und das Volk Barbaren waren, bewirkte bei ihnen nichts. Was mehr? Ich stimmte zu, ich kam und übernahm die Aufgabe.»²⁰⁵

Trotz seiner anfänglichen Ablehnung avancierte Lanfranc zu einem politisch klug agierenden Erzbischof, der sich sowohl der Unterstützung des Papstes, als auch der Nähe zu König Wilhelm sicher sein konnte. Behutsam nutzte er das gute Einvernehmen mit dem Eroberer, um den Primatialanspruch Canterburys zu sichern und behutsame Reformen einzuleiten.²⁰⁶ Nach dem Bruch Wilhelms mit Papst Gregor VII. im Jahr 1080 unterstützte der Erzbischof die Defensions- und Isolationsstrategie seines Königs.²⁰⁷

3.5.4 Das Ende von Ermenfrieds Legatentätigkeit

Zu diesem Zeitpunkt war Ermenfried nicht mehr für die päpstliche Englandpolitik zuständig. Nach dem Konzil in der Normandie wurde der Bischof von Sitten mit keiner neuen Legation mehr betraut. Der Subdiakon Hubert, der mit ihm in die Normandie gereist war, wurde fortan an Ermenfrieds statt als päpstlicher Legat in Wilhelms Reich geschickt. 1072 nahm er am Osterkonzil von Winchester teil, in den folgenden Jahren war er einige Male im Herrschaftsgebiet Wilhelms des Eroberers unterwegs, bis er 1080 in der Abtei Le Bec verstarb.²⁰⁸

Im März 1072, als der Subdiakon wohl schon auf dem Weg nach England war, lässt sich Ermenfried zum letzten Mal namentlich im Umfeld des Papstes nachweisen. Gemeinsam mit weiteren wichtigen burgundischen und französischen Prälaten nahm er an der zweiten, diesmal von Kardinalbischof Gerald von Ostia geleiteten, Synode von Chalon-sur-Saône teil.²⁰⁹ Bei diesem Konzil wurden

205 «[E]piscopus abbatibus eiusdemque patriae nobiles conueire fecerunt, atque in eorum presentia ut Cantuariensem ecclesiam regendam suscipere ex apostolicae sedis auctoritate preceperunt. Aduersus hoc imbecillitas meorum uirium morumque indignitas prolata in medium nichil profuit, excusatio incognitae linguae gentiumque barbararum nullum apud eos locum inuenire praeualuit. Quid plura? Assensum prebui, ueni, suscepi.» *Clover/Gibson*, *The Letters* (Anm. 185), Ep. 1, S. 30, Z. 14–S. 32, Z. 21. Übersetzung des Verfassers.

206 Vgl. *Vollrath*, *Der Investiturstreit* (Anm. 154), S. 228f.

207 Vgl. *Berg*, *England* (Anm. 176), S. 448.

208 Zu Huberts Legationen vgl. *Cowdrey*, *Lanfranc* (Anm. 21), S. 450.

209 Die Konzilsakten sind durch Mansi mit dem Verweis «Ex Chartario Romanensi» überliefert. Vgl. *Joannes Dominicus Mansi*, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, 53 Bde., hier: Bd. 20: Ab anno MLXX. usque ad ann. MCIX. inclusive, Paris 1903, Sp. 47f. Ferner berichtet eine von Papst Alexander II. ausgestellte Urkunde zugunsten der Kathedrale Saint-Vincent de

zur Hauptsache Streitfragen der Abtei Romans mit dem Kloster Saint-Chaffre du Monastier sowie dem Bischof von Valence behandelt.²¹⁰ Ermenfried traf in dieser Synode auf den Nachfolger seines Mentors und einen alten Bekannten aus seinem präepiskopalen Leben: Erzbischof Hugo II. von Besançon. Ob der Bischof von Sitten, wie auch der Suffraganbischof Gauceran von Belley, auf Anordnung des Metropoliten von Besançon an der Synode teilnahm, lässt sich nicht mehr ermitteln. Es ist die letzte Erwähnung Ermenfrieds an der Seite eines Erzbischofs von Besançon.

Nach dem Tod Papst Alexanders II. im Jahr 1073 hatte sich Ermenfrieds Rolle im päpstlichen Umfeld ausgespielt. Unter Papst Gregor VII. scheint er mit einer noch zu behandelnden Ausnahme keinen päpstlichen Auftrag mehr wahrgenommen zu haben. Dem Geist des frühen Reformpapsttums indes blieb Ermenfried auch im nun ausbrechenden Investiturstreit zwischen König und Papst treu.

3.6 Im Umfeld Heinrichs IV.

3.6.1 Der Fürstentag von Lüttich und die Synode von Mainz

Seit Beginn der 1070er Jahre findet sich Ermenfried von Sitten nicht mehr im Umfeld des Papstes, dafür jedoch vermehrt in demjenigen des jungen Salierkönigs Heinrich IV. Der Bischof von Sitten schlug sich in dem allmählich eskalierenden Investiturstreit zwischen dem König und Papst Gregor VII. – anders als seine transjurassischen Mit Bischöfe Burchard von Lausanne und Burchard von Basel – nur zögernd auf die Seite des Salierherrschers.

Bereits bei der Ernennung und Weihe Bischof Gundekars von Eichstätt im Jahr 1057 waren sich Ermenfried und der damals siebenjährige Heinrich begegnet. Seit 1065 herrschte der Salier ohne Vormundschaft.²¹¹ Ermenfried, der nach seinen intensiven Legatentätigkeiten im Dienste des Papstes jetzt seinem Amt als Bischof von Sitten und Graf des Wallis nachkommen musste, versuchte nun vielleicht bei seinem mündig gewordenen Lehnherrn vorstellig zu werden.

Chalon-sur-Saône von der Synode. Vgl. Papst Alexander II., *Epistolae et Diplomata*, in: *Jacques Pauli Migne*, *Patrologiae cursus completus seu bibliotheca universalis, integra, uniformis, commoda, oeconomica, omnium ss. patrum, doctorum scriptorum que ecclesiasticorum qui ab aevo apostolico ad usque Innocentii III tempora floruerunt*, 221 Bde., hier: Bd. 146, Paris 1853, col. 1379A–B. Obwohl Ermenfried die den Geschneissen wahrscheinlich näher stehende Urkunde noch vor dem zweiten Legaten Raimbaldus unterzeichnete, war er nicht als päpstlicher Legat zugegen.

210 Vgl. *Schieffer*, *Legaten* (Anm. 19), S. 81.

211 Vgl. *Gerd Althoff*, *Heinrich IV.*, Darmstadt 2006, S. 60.

Im Jahr 1071 nahm Ermenfried an zwei Versammlungen im Reich teil: dem im Mai veranstalteten Fürstentag zu Lüttich²¹² und der vom 15. bis zum 18. August abgehaltenen Synode von Mainz.²¹³ Im Rahmen des Fürstentags traf der Bischof von Sitten nicht nur auf König Heinrich IV., sondern auch auf eine Reihe von wichtigen Fürsten, darunter Rudolf von Rheinfelden, der in Burgund und vielleicht auch im Wallis begütert war.²¹⁴ Nach Liebeskind wurde der Bischof in Lüttich Zeuge eines bei Lampert von Hersfeld geschilderten Reliquienwunders, aufgrund dessen der König dem Kloster Stablo die unrechtmässig entzogene Abtei von Malmedy zurückgab.²¹⁵ Folgt man den Jahrbüchern von Meyer von Knonau lässt sich Ermenfried zwischen dem Fürstentag von Lüttich und der Synode von Mainz nicht im Gefolge Heinrichs IV. verorten.²¹⁶ Ob und wo der Bischof bis zum August im Reich weilte, lässt sich nicht rekonstruieren.

Die vom Mainzer Erzbischof Siegfried abgehaltene Synode von Mainz war eine grosse Versammlung, zu der sich neben Heinrich IV. und dem päpstlichen Legaten, Erzbischof Gebhard von Salzburg, viele Vertreter des Reichsepiskopats einfanden.²¹⁷ Es wurde der Fall des Kanonikers Karl von Magdeburg behandelt, der von Heinrich IV. zum Bischof von Konstanz erhoben worden war. Dieser Erhebung haftete der Verdacht der Simonie an, weshalb der Papst nun darauf drängte, den Vorwurf zu untersuchen. Während der Synode wurde die Verdammung von Simonie und Häresie bekräftigt, Karl verzichtete schliesslich auf seinen Bischofssitz. König Heinrich schaffte es, den Vorwurf der Simonie von sich zu weisen. Noch arbeiteten König und Kirche einvernehmlich im Sinne der frühen

212 Am 11. Mai intervenierte Ermenfried als einziger Burgunder gemeinsam mit einer Handvoll Bischöfe und Fürsten in einer Schenkungsurkunde Heinrichs IV. zugunsten der Kirche von Lüttich, die als Abschrift aus dem 13. Jh. erhalten ist. Vgl. *Dietrich von Gladiss, Alfred Gawlik, Die Urkunden Heinrichs IV. (Heinrici IV. Diplomata)*, 3 Bde. (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6), Hannover 1941–1978, Nr. 242 (künftig unter der Sigle «MGH D H IV»).

213 Vgl. *Codex Udalrici*, in: *Philipp Jaffé, Monumenta Bambergensia* (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869, Nr. 37. Die Synodalakten fanden Eingang in den von einem Bamberger Kleriker im 12. Jh. zusammengestellten «Codex Udalrici». Dieser wurde im 19. Jh. von Philipp Jaffé ediert und von den «Monumenta Germaniae Historica» in die *Annalen Lamperts von Hersfeld* übernommen. Auf diese Version stützen sich die Forschungsbeiträge zu Ermenfried, meist jedoch ohne Verweis auf den «Codex Udalrici». Die Originalquelle ist vorzuziehen.

214 Vgl. *Heinemann, Untersuchungen* (Anm. 17), S. 95.

215 Vgl. *Liebeskind, Un prélat* (Anm. 11), S. 144. Die von den Mönchen von Stablo herbeigetragenen Gebeine des heiligen Remaclus liessen unter anderem die königliche Tafel zusammenbrechen und heilten kurz danach die dadurch zertrümmerten Beine und Füsse eines Hofbeamten. Für die Einzelheiten dieses Wunders vgl. *Lampert von Hersfeld, Annalen*, hg. von *Oswald Holder-Egger* unter Mitwirkung von *Adolf Schmid* und *Wolfgang Dietrich Fritz* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 13), Darmstadt 1962, S. 142–144.

216 Vgl. *Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, 7 Bde., hier: Bd. 2: 1070–1077, Leipzig 1894, S. 69–76.

217 Vgl. *Gresser, Die Synoden* (Anm. 142), S. 99–103.

Kirchenreform zusammen. So schreibt Gresser treffend: «Die Synodalen ziehen in keiner Weise die Worte des Königs in Zweifel und es werden auch keinerlei Reinigungsseide geleistet. Die allgemeine Stimmung im Verhältnis König – Bischöfe ist (noch) sehr gut.»²¹⁸

3.6.2 Der Ausbruch des Investiturstreits

Dieses einvernehmliche Klima sollte sich bald ändern. Während des Pontifikats des radikalreformerischen Papstes Gregor VII. kam es zwischen Papst und König über die Frage der Laieninvestitur zu dem Bruch, der als Investiturstreit in die Geschichte eingegangen ist.²¹⁹ Zunächst stand das Reichsepiskopat auf der Seite des Saliers, an der Wormser Synode von 1076, an dem das Absageschreiben an Papst Gregor VII. verabschiedet wurde, nahmen 26 von 34 Reichsbischöfen teil.²²⁰ Es folgte die Verhängung des Kirchenbanns über Heinrich IV. durch den Papst. Die Opposition der von den Herzögen Rudolf von Rheinfelden, Welf IV. von Bayern und Berthold von Kärnten angeführten Reichsfürsten gegen die Politik des Königs bewegte Heinrich IV. schliesslich dazu, die Loslösung vom Kirchenbann anzustreben. Es folgte der detailreich bei Lampert von Hersfeld geschilderte berühmte Gang nach Canossa in Oberitalien, wo sich Papst und König vorläufig wieder versöhnten.²²¹

An diesen Ereignissen nahm Ermenfried von Sitten entgegen der von der älteren Forschung tradierten Ansichten keinen belegbaren Anteil. Im Gegensatz zu seinen burgundischen Mitbischöfen Burchard von Lausanne und Burchard von Basel ist der Bischof von Sitten zwischen den Jahren 1071 und 1079 nicht im Umfeld Heinrichs IV. nachweisbar;²²² er nahm auch 1076 nicht an der besagten

218 Ebd., S. 103.

219 Grundlegend zur Frage nach dem Ausbruch des Streits: *Johannes Laudage, Nochmals. Wie kam es zum Investiturstreit?*, in: *Jarnut/Wemhoff, Vom Umbruch* (Anm. 128), S. 133–150. Für Überblicke über den Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. vgl. *Robinson, Henry IV* (Anm. 129), S. 107–170; *Althoff, Heinrich IV.* (Anm. 211), S. 116–195.

220 Vgl. *Gresser, Die Synoden* (Anm. 142), S. 142–147; *Althoff, Heinrich IV.* (Anm. 211), S. 135–139.

221 Vgl. *Lampert von Hersfeld, Annalen* (Anm. 215), S. 394–412.

222 Ermenfried tritt zwar mit anderen Prälaten und Fürsten als Intervenant in einer auf den 27. März 1076 datierten Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. für die Übertragung der Kirche Rüeggisberg an das Kloster Cluny auf; dabei handelt es sich jedoch um eine ziemlich ungeschickte Fälschung, bei der die genannten Orte und Personen nicht kompatibel sind. Vgl. *MGH D H IV* (Anm. 212), Nr. 281. Siehe dazu auch die Diskussion bei *Heinemann, Untersuchungen* (Anm. 17), S. 76–82. In der Forschung zu Ermenfried von Sitten wird das Ereignis fälschlicherweise vielfach als Tatsache angesehen. *Liebeskind, Un prélat* (Anm. 11), S. 145–147 weist als erster auf Unstimmigkeiten hin und versucht, die Urkunde umzudatieren. *Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquien-schrein»* (Anm. 4), S. 16f., rekurriert auf den Befund der Fälschung.

Wormser Synode teil.²²³ Als Vertreter der frühen Kirchenreform, welcher die Zusammenarbeit von weltlichen und geistlichen Herrschern in Kirchenfragen befürwortete, scheint Ermenfried eine ambivalente Rolle zwischen König und Papst eingenommen zu haben. Nach Joller zog sich der Bischof von Sitten zunächst in seine Diözese zurück, um es sich weder mit dem Salierherrscher noch mit dem Reformpapst zu verderben.²²⁴ Huber nahm sogar an, dass sich Ermenfried zwischen 1072 und 1079 auf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem begab und von dort Reliquien für den Theodulusschrein in Sitten mitbrachte. Diese Vermutung lässt sich jedoch mit keiner schriftlichen Quelle belegen.²²⁵

Ebenso wenig beweisen lässt sich die bereits von Furrer aufgestellte These, Ermenfried von Sitten habe Heinrich IV. im Winter 1076/77 auf seinem Weg nach Canossa bei der Überquerung der Alpen Hilfe geleistet.²²⁶ Joller nahm Furrers These auf und behauptete überdies, es wäre der Grosse Sankt Bernhard gewesen, den Heinrich IV. überquert habe.²²⁷ Die Forschung nimmt heute einstimmig an, dass es der schneebedeckte Mont Cenis war, den der Salier überquerte; dies vielleicht deshalb, weil ihm der Zugang zum Grossen Sankt Bernhard versperrt war.²²⁸ Nach Lampert von Hersfeld war es die Familie von Heinrichs Gattin Bertha, welche den König bei seiner Alpenüberquerung unterstützte. Seine Schwiegermutter Markgräfin Adelheid von Turin, die Witwe des Humbertiners Odo I., und ihr Sohn Amadeus gestatteten dem Salier die Reise durch ihr Gebiet und über den Pass. Als

223 Er gehörte damit wie die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, Magdeburg und Salzburg zu dem Drittel des Reichsepiskopats, das nicht in Worms erschien. Vgl. *Gresser*, Die Synoden (Anm. 142), S. 143f., 147. Eine Edition des Absageschreibens von Worms findet sich bei *Carl Erdmann*, Die Briefe Kaiser Heinrichs IV. (MGH Dt. MA 1), Leipzig 1937 [ND: Stuttgart 1978], S. 65–68.

224 Vgl. *Joller*, Hermenfrid (Anm. 9), S. 422.

225 Nach *Huber*, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 33, ergibt sich die These aus der Tatsache, dass das Heilige Grab auf dem Silberrelief des wahrscheinlich während des Episkopats von Ermenfried entstandenen Reliquienschreins aussergewöhnlich präzise dargestellt ist.

226 Vgl. *Furrer*, Geschichte (Anm. 8), S. 65f.; *Huber*, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 33, merkte an, dass Furrers Behauptung einer Quellengrundlage entbehre, grundsätzlich jedoch denkbar wäre.

227 Vgl. *Joller*, Hermenfrid (Anm. 9), S. 422. Dies behauptet auch *Eggs*, Bischof Ermenfried (Anm. 1), S. 43.

228 Zur Route Heinrichs IV. von Speyer über Strassburg, Besançon, Gex, Genf und den Mont Cenis nach Canossa vgl. *Stefan Weinfurter*, Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006, S. 10–15. Der Gewährsmann der Alpenüberquerung, Lampert von Hersfeld, schreibt indes lediglich von der Überquerung eines namenlosen Berges, der in der Edition jedoch als Mont Cenis ausgewiesen wird. Vgl. *Lampert von Hersfeld*, Annalen (Anm. 215), S. 398; *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), S. 452–455 vertritt die These, dass Heinrich IV. den komfortableren Grossen Sankt Bernhard nicht überqueren konnte, da ihm die Truppen Rudolfs von Rheinfelden, der auf dem Weg dorthin Besitzungen hatte, den Weg versperrten. Die östlichen Alpenpässe waren nachweislich von den Herzögen von Kärnten und Bayern geschlossen worden.

Gegenleistung erhielten sie «eine überaus reiche Provinz Burgunds»²²⁹ – gemäss *Ripart* handelte es dabei um den «pagus caput lacensis», der damit endgültig in die Hände der Humbertiner fiel.²³⁰ Ermenfrieds Anteilnahme an diesen Geschehnissen lässt sich nicht ermessen, vielleicht stellte er dem König die bei Lampert erwähnten ortskundigen, mit den Alpengipfeln vertrauten Einheimischen, die diesen bei der Alpenüberquerung führten.²³¹

3.6.3 Die Schenkung der Höfe Leuk und Naters

Die Vermutung, dass Ermenfried den König bei seinem Gang nach Canossa in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben muss, wird in der Forschung meist mit einer Schenkung verbunden, die Heinrich IV. dem Bischof von Sitten zukommen liess. Einer am 30. Dezember 1079 in Mainz ausgestellten Urkunde zufolge übertrug der König der bischöflichen Kirche von Sitten die Oberwalliser Höfe Leuk und Naters, welche der Bischof bisher zu Lehen gehabt hatte, mit allen Besitztümern zum freien Eigen.²³² Die Schenkung erfolgte auf Intervention der Königin Bertha sowie der Bischöfe Burchard von Lausanne und Huozman von Speyer hin. Ob Ermenfried diese Höfe aufgrund geleisteter Dienste bei der Alpenüberquerung erhielt, ist fraglich; möglicherweise wurde sie dem Bischof aufgrund seiner Funktion als Vermittler zwischen den Anhängern von Papst und König zuteil.²³³

Wahrscheinlich sind es jedoch andere Gründe, welche Heinrich zu dieser Schenkung veranlassten. Zum einen wollte sich der König dadurch den Verbindungsweg nach Italien sichern, weshalb er treue Prälaten aus Alpenbistümern wie Altwin von Brixen, Burchard von Basel, Burchard von Lausanne oder eben Ermenfried von Sitten durch derartige Schenkungen gewogen hielt.²³⁴ Womöglich hatte ihm die beschwerliche Reise über die Alpen gezeigt, wie wichtig der freie Zugang zu den Alpenpässen in Krisensituationen war. Zum anderen erfolgte die Schenkung der beiden Höfe aufgrund von Besitzansprüchen, die der Bischof von Sitten nun geltend machen konnte. Im ersten Viertel des Jahres 1079 hatte

229 *Lampert von Hersfeld*, Annalen (Anm. 215), S. 396: «provincia quam Burgundiae, bonis omnibus locupletissimam [...]» Übersetzung Adolf Schmidt.

230 Vgl. *Ripart*, Les fondements (Anm. 20), S. 457f.

231 *Lampert von Hersfeld*, Annalen (Anm. 215), S. 396.

232 Die Urkunde ist als Abschrift des 16. Jhs. erhalten, allerdings mehrfach verderbt und verbesserungswürdig. Vgl. MGH D H IV (Anm. 212), Nr. 321. Diese Schenkung wurde von der Literatur eingehend behandelt. Vgl. v. a. *Heinemann*, Untersuchungen (Anm. 17), S. 95–99; *Ammann*, Der Hof (Anm. 20), S. 123–129; *Heidrich*, Beobachtungen (Anm. 18), S. 270f.

233 So heisst es in der Urkunde: «fidei nostrorum charorum fidelium defunctorum apud dominum intercessori Ermefrido Sedunensi episcopo [...]» Nach einer anderen Lesart muss es allerdings intercessorum statt intercessori heissen. MGH D H IV (Anm. 212), Nr. 321, S. 421, Z. 32f.

234 Vgl. *Heidrich*, Beobachtungen (Anm. 18), S. 270f.

Heinrich die besagten Höfe mit vielen weiteren Besitztümern Herzog Rudolfs von Rheinfelden an den treuen Bischof Burchard von Lausanne vergeben, der in der entscheidenden Phase des Investiturstreitkonflikts nicht von der Seite des Königs gewichen war. Das Bistum Sitten und das Kloster Saint-Maurice d'Agaune lagen schon seit geraumer Zeit im Streit über den Besitz der Höfe, vielleicht nutzte Ermenfried nun die Chance, die Ansprüche Sittens auf Leuk und Naters geltend zu machen.²³⁵ Die Tatsache, dass der Bischof von Sitten diese Höfe beanspruchte, fügt sich nahtlos in die bereits angesprochene Phase der Pfarregründungen im Oberwallis und legt nahe, dass sie vor allem vom Sittener Bischof gefördert wurde. Der Stuhl von Sitten vermochte allerdings die Höfe Leuk und Naters nicht zu halten, denn gegen Ende des 11. Jahrhunderts scheinen sie wieder an Saint-Maurice und damit in die Hände der Humbertiner gefallen zu sein.²³⁶

3.6.4 Ermenfried von Sitten als Vermittler zwischen Papst und König?

Auch nach dieser Schenkung ist bei Ermenfried von Sitten im Konflikt zwischen Papst und König keineswegs eine unumschränkt königstreue, sondern vielmehr eine ambivalente Haltung zu attestieren. Dies steht im Gegensatz zur Behauptung Liebeskinds, wonach Ermenfried von Papst Gregor VII. wegen seiner salier-treuen Haltung sogar von seinem Amt entfernt wurde.²³⁷ Ausgangspunkt dieser These ist ein Vertrag zwischen den Äbten der Reformklöster Saint-Bénigne in Dijon und Fruttuaria bei Vercelli, wonach sich Anfang des Jahres 1080 ein päpstliches Schiedsgericht in Turin einfand, um einen Streitfall zwischen den beiden Abteien zu schlichten. Bei den Verhandlungen waren neben dem Kardinalpriester Herimann von Santi Quattro Coronati sowie der Markgräfin Adelheid von Turin auch Bischof Hugo von Die und die namenlosen Bischöfe von Grenoble, Maurienne und Sitten anwesend. Es ist unklar, ob es sich bei dem genannten Bischof von Sitten um Ermenfried oder um einen Gegenbischof handelte.²³⁸

235 Vgl. *Heinemann*, Untersuchungen (Anm. 17), S. 95f.; *Ammann*, Der Hof (Anm. 20), S. 127 verwirft diese These mit dem Verweis, dass die an Burchard vergebenen Orte Levco und Natres nicht mit den genannten Höfen identisch sind. Zudem gehörten diese Höfe noch bis zur Mitte des 12. Jhs. zum Besitz der Kirche von Lausanne.

236 Zumindest verfügte Graf Amadeus III. im 12. Jh. über die beiden Höfe. Erst 1142 fielen sie endgültig an die Kirche von Sitten und wurden Zentren der bischöflichen Verwaltung. Vgl. *Ammann*, Der Hof (Anm. 20), S. 130.

237 Vgl. *Liebeskind*, Un prélat (Anm. 11), S. 149.

238 In dem im 17. Jh. aus einem Kopialbuch der Abtei Fruttuaria entnommenem Vertrag sind sowohl der Bischof von Sitten als auch die Bischöfe von Grenoble und Maurienne namenlos: «Scilicet Herimanno Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinali, & Hugone Episcopo Diensi, & Gratianopolitano, & Sedunensi, & Moriensi, & Comitissa Adeleida, & ejus nuru, & Marchione Frederico, aliisque compluribus, ita prædictorum Abbatum causa dilata est.» *Samuel Guichenon*, Histoire

Liebeskind berief sich bei seiner Behauptung auf die 1744 publizierte Kirchengeschichte des Wallis aus der Feder des Sittener Kanonikers Sébastien Briguet, der als Nachfolger Ermenfrieds einen gewissen «Geraldus, oder Giraldus»²³⁹ aufführte, der von Gregor VII. zu den genannten Vorgängen in Turin einen Brief erhielt. Nur führte Briguet erstens an, dass dieser Bischof nach Ermenfrieds Tod im Jahr 1074 in sein Amt gelangt war, was nicht korrekt sein kann. Zweitens hat sich der angebliche Brief Gregors VII. nicht erhalten und schon die «Gallia christiana» fragt nach der Existenz dieser Quelle.²⁴⁰ Die Annahme eines Gegenbischofs zu Ermenfried entbehrt also jeglicher Quellengrundlage, zumal Ermenfried auch weiterhin als Bischof von Sitten auftrat. Vielmehr ist in diesem Sachverhalt die Aussage Cowdreys zu teilen, wonach «Ermenfrid's presence at Turin suggests that, as yet, he was prudently balancing his loyalties between the emperor and the papalist house of Savoy».²⁴¹

Dies deckt sich mit dem Befund, dass Ermenfried wohl auch an der im Juni 1080 abgehaltenen Synode von Brixen nicht zugegen war. Mit dieser Versammlung im südlichsten deutschen Bistum reagierte Heinrich IV. auf die wenige Monate zuvor verhängte Exkommunikation durch Papst Gregor VII. Zusammen mit zahlreichen Bischöfen erklärte der Salierherrscher den Papst für abgesetzt und nominierte mit dem Erzbischof Wibert von Ravenna einen Gegenpapst.²⁴² Auf dem abschliessenden Synodaldekret finden sich die Unterschriften der Bischöfe von Chur und Lausanne; diejenige des Bischofs von Sitten fehlt.²⁴³ Vielleicht war Ermenfried anwesend und entzog sich, ähnlich wie Bischof Benno II. von Osnabrück, der Unterzeichnung des Dekrets, um weder König noch Papst zu verprellen.²⁴⁴ Für

généalogique de la royale maison de Savoie, 4 Bde., hier: Bd. 4, Lyon 1660 [ND Turin 1780], S. 19. Liebeskind ausgenommen nimmt kein Forscher an, dass es sich bei dem genannten Bischof nicht um Ermenfried von Sitten handelte.

239 *Sébastien Briguet*, Vallesia christiana seu dioecesis sedunensis historia sacra, vallensium episcoporum serie observata, addito in fine eorumdem syllabo, Sitten 1744, S. 143: «Gerardus, alijs Giraldus».

240 So heisst es dort: «Sed ubinam est illa epistola, quam nullibi reperire potuimus?» *Gallia christiana* (Anm. 159), Bd. 12, Sp. 741.

241 *Cowdrey*, Bishop (Anm. 12), S. 233. Ob sich die Humbertiner zu dieser Zeit in der Tat als «papalist house» definieren lassen, ist fraglich. So strich Elke Goez jüngst heraus, dass Adelheid von Turin im Umgang mit den Kirchenreformern eine sehr individuelle Haltung einzunehmen pflegte und sich, wie Ermenfried, auch Kontaktkanäle zu salier-treuen Prälaten offenhielt. Vgl. *Elke Goez*, Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierzeit, in: *Claudia Zey* (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 307–335, hier: S. 320f.

242 Zur Brixener Synode und ihrer Vorgeschichte vgl. *Gresser*, Die Synoden (Anm. 142), S. 193–210.

243 Vgl. das Synodaldekret bei *Erdmann*, Die Briefe (Anm. 223), S. 72.

244 Gemäss seinem Biographen Norbert von Iburg versteckte sich der Bischof von Osnabrück unter dem Altar der Brixener Domkirche, um keine Unterschrift leisten zu müssen. Vgl. *Norbert von Iburg*, Vita s. Bennonis II episcopi Osnabrugensis, hg. von *Harry Bresslau* (MGH SS rer. Germ. 56), Hannover 1902 [ND 1977], S. 24.

Gresser wäre dies ohne weiteres möglich, scheint die Unterzeichnungszereemonie angesichts der wirren Reihenfolge auf dem Synodaldekret doch sehr unordentlich verlaufen zu sein.²⁴⁵

Nach den Ereignissen in Turin und Brixen hielt sich Ermenfried wieder im Umfeld des Salierkönigs auf. Zwei Urkunden – eine ausgestellt im April 1082 in Albano, die andere am 13. September 1087 in Vevey²⁴⁶ – berichten, dass Heinrich IV. den Bischof von Sitten Anfang der 1080er Jahre zum Kanzler von Burgund ernannt hatte. Damit übernahm der Bischof von Sitten eine Aufgabe, die seit dem Tod seines Mentors Hugo von Besançon im Jahr 1066 vakant gewesen war. In beiden Urkunden wird Burchard von Lausanne als Kanzler von Italien genannt. Dieser hatte das Amt wegen seiner unerschütterlichen Treue im Konflikt zwischen Papst und König erhalten.²⁴⁷ Es ist also anzunehmen, dass auch Ermenfried die Würde des Kanzlers aus Gründen der Loyalität erhalten hatte. Möglich ist auch, dass der Bischof von Sitten dieses Amt erhielt, um als Vermittler zwischen den burgundischen Grossen und dem Salierkönig zu fungieren. Sowohl der burgundische Adel als auch die burgundische Geistlichkeit stand mehrheitlich auf der Seite Gregors VII.²⁴⁸

Im Gegensatz zu Burchard, der sich zusammen mit den Bischöfen von Basel und Strassburg auch als Heerführer in den Dienst des Salierkönigs stellte²⁴⁹ und sich aufgrund seiner Taten in den Chroniken propäpstlicher Zeitgenossen sogar den Titel eines Antichristen auf dem Bischofsstuhl zuzog,²⁵⁰ fand Ermenfrieds saliertraues Handeln keinen Eingang in die Aufzeichnungen der Chronisten. Der Bischof von Sitten scheint zurückhaltender als der Bischof von Lausanne gewesen zu sein, vielleicht haben sich deswegen auch keine Polemiken gegen ihn erhalten. Burchard von Lausanne verteidigte die Sache seines Königs bis zum Letzten, er starb exkommuniziert am 24. Dezember 1089 in der Schlacht von Gleichen.²⁵¹

245 So Gresser, Die Synoden (Anm. 142), S. 210 wörtlich: «In dem Gedränge um das Dekret konnte sich der eine oder andere wohl von der Bildfläche stehlen, ohne daß dies bei den anderen Bischöfen auf Widerspruch gestoßen wäre.»

246 Vgl. MGH DH IV (Anm. 212), Nr. 344, 397. Beide Urkunden sind nur in Abschriften überliefert.

247 Vgl. Jean-Daniel Morerod, Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IX^e–XIV^e siècle), Diss. Lausanne 1995 (Bibliothèque historique vaudoise 116), Lausanne 2000, S. 123.

248 Vgl. Jacob, Le royaume (Anm. 17), S. 80.

249 Vgl. Morerod, Genèse (Anm. 247), S. 123. Im Kampf Heinrichs IV. mit dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden belagerten und eroberten die drei genannten Bischöfe mit Zürich einen der wichtigsten Orte des Gegenkönigs.

250 So heisst es bei Bernold von Konstanz, Chronik, in: Ian Stuart Robinson, Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz. 1054–1100 (MGH SS rer. Germ. N.S. 14), Hannover 2003, S. 385–540, hier: S. 474, Z. 1f.: «Losannen is non tam episcopus quam antichristus».

251 Vgl. Gilbert Coutaz, Burcard d'Oltingen, 1056–1089, in: Helvetia Sacra I/4: Archidiocèses et diocèses. Le diocèse de Lausanne (VI^e siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de

3.6.5 Der Kanzler von Burgund

Trotz Ermenfrieds behutsamen Taktierens im Konflikt zwischen Papst und König impliziert die Nennung seines Namens in der Urkunde in Albano, dass sich der Bischof von Sitten zumindest zeitweilig in der Umgebung des Salierkönigs aufgehalten haben muss, als dieser Kriegszüge gegen den Papst unternahm. Bei besagtem Diplom handelt es sich um eine Schenkungsurkunde an einen Grafen Cono, die Heinrich IV. während seines zweiten Feldzugs auf Rom ausgestellt hatte. Seit März 1081 befand sich Heinrich IV. in Italien. Während dieses Zeitraums marschierte er zweimal auf Rom, das er während der Fastenzeit des Jahres 1082 erneut belagerte.²⁵² Ostern feierte der Salierkönig in Albano, gemäss Meyer von Knonau und Gresser in Anwesenheit seiner treuesten Begleiter, darunter Ermenfried von Sitten.²⁵³ Die Chronik von Montecassino berichtet, dass Heinrich von Prälaten umgeben war, als er an Ostern den päpstlichen Gesandten Desiderius von Montecassino empfing. Dieser weigerte sich, die in der Quelle namenlosen Bischöfe zu begrüßen und mit ihnen zu speisen, da Gregor VII. den Kirchenbann gegen sie verhängt hatte.²⁵⁴

Auch wenn Ermenfrieds Name hier nicht genannt wird, sein Aufleuchten in der in Albano ausgestellten Schenkungsurkunde räumt in den Bereich des Möglichen, dass auch er zumindest zeitweise unter Kirchenbann stand. Vielleicht hielt sich der Bischof von Sitten aber auch nur in Albano auf, um bei den Vermittlungen zwischen Papst und König behilflich zu sein; Desiderius schied jedenfalls trotz des angespannten Verhältnisses in Freundschaft vom König, woraufhin dieser wohl aus Freude über diesen diplomatischen Sieg die Urkunde für den Grafen Cono ausstellte.²⁵⁵

Die am 13. September 1087 in Vevey ausgestellte Urkunde stellt das einzige von Ermenfried während seiner burgundischen Kanzlerschaft rekonoziierte Diplom dar.²⁵⁶ Das Ausstellungsdatum der Urkunde bereitete in der Forschung einige Probleme. Seit Cowdrey gilt es als sicher, dass sie tatsächlich im Jahr 1087 ausgestellt wurde.²⁵⁷ Die Urkunde selbst behandelt die Zurückstellung der Kirche zu Lutry im heutigen Waadtland an das Kloster Savigny durch Heinrich IV. Dass

Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925), Basel 1988, S. 107–109, hier: S. 108.

252 Zu Heinrichs Romzug vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher (Anm. 216), Bd. 3: 1077 (Schluß) – 1084, Leipzig 1900, S. 432–446; Robinson, Henry IV (Anm. 129), S. 211–235.

253 Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher (Anm. 216), Bd. 3, S. 441; Gresser, Die Synoden (Anm. 142), S. 219.

254 Vgl. Hartmut Hoffmann, Die Chronik von Montecassino (Chronica monasterii Casinensis) (MGH SS 34), Hannover 1980, S. 432.

255 Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher (Anm. 216), Bd. 3, S. 444–446.

256 Vgl. Alfred Gawlik, Interventions- und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1105). Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel, Kallmünz/Oberpfalz 1970, S. 68.

257 Vgl. Cowdrey, Bishop (Anm. 12), S. 233.

sich der Salier während dieser Schenkung in Burgund aufhielt, ist möglich.²⁵⁸ Die Beglaubigung «Ich, Kanzler Ermenfried, habe es geprüft»²⁵⁹ stellt das letzte Lebenszeichen des Bischofs von Sitten dar. Er verstarb zwischen dem 13. September 1087 und dem 11. Dezember 1091.

3.7 Religiöse Pflege, Kult und Objekte

Es wurde bereits erwähnt, dass Ermenfried von Sitten nach seiner letzten grossen Legation im Jahr 1070 die Gelegenheit ergreifen konnte (und wohl auch musste), sich um die Angelegenheiten in seiner eigenen Diözese zu kümmern. Neben den behandelten Pfarreiründungen und dem damit mit grosser Wahrscheinlichkeit verbundenen Bau von Kirchen haben sich bis heute einige Objekte und Kulte erhalten, deren Ursprung ebenfalls in der Amtszeit dieses Prälaten zu vermuten ist. Diese wurden in den Ermenfried betreffenden Überblicksdarstellungen zwar nur am Rande behandelt, helfen jedoch, die von Ermenfried vorangetriebene religiöse Pflege seines Bistums besser zu verstehen. Es handelt es dabei um die Theodulslegende und den mit ihr verbundenen Theodulskult, den «Grossen Reliquenschrein im Domschatz zu Sitten»²⁶⁰ sowie eine Riesenbibel aus dem Kapitelsarchiv von Sitten.

3.7.1 Ermenfried von Sitten und der heilige Theodul

Bei der sogenannten Theodulslegende handelt es sich um eine Legende mit «vitaähnlichem Charakter»,²⁶¹ die drei Episoden aus dem Leben des heiligen Bischofs behandelt. Verfasst wurde sie von einem Wandermönch mit Namen Ruodpert oder Robert.²⁶² Dieser stammt wohl nicht aus dem Wallis, dem Namen nach kann man ihn jedoch im alemannischen Raum verorten. Die älteste bekannte Handschrift ist eine in Turin überlieferte Kopie aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.²⁶³ Die massgebliche Edition fand sich bis vor wenigen Jahren in den «Acta Sanctorum». Hans Foerster besorgte 1939 die bei den Bollandisten nicht

²⁵⁸ Vgl. dazu die einleitenden Worte zur Urkunde in: MGH D H IV (Anm. 212), Nr. 397.

²⁵⁹ Ebd., S. 526, Z. 17: «Ermenfredus cancellarius recognovi.»

²⁶⁰ So bezeichnet von Huber diesen im Titel seiner Dissertation. Vgl. Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquenschrein» (Anm. 4).

²⁶¹ Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 327.

²⁶² Die «Acta Sanctorum» weisen den Urheber als «Ruodperto vel Roberto, monacho peregrino» aus. Acta Sanctorum, 68 Bde., hier: Bd. 37: Augusti tomus tertius quo dies XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, Paris/Rom 1867, S. 278 (künftig unter der Sigle «AASS»).

²⁶³ Vgl. Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 325.

wiedergegebenen Teile, den Prolog und den Schlussteil.²⁶⁴ 2005 legte François Huot die für diese Studie massgebliche Edition vor, welche erstmals alle Texte und Manuskripte versammelt.²⁶⁵ Die Theodulslegende wurde lange als Werk des 12. Jahrhunderts angesehen. Nach Dubuis lässt sich die Entstehungszeit der Legende jedoch bereits ins 11. Jahrhundert vordatieren,²⁶⁶ eine These, der sich sowohl Werder als auch Huber anschlossen. Die beiden letztgenannten Forscher brachten Bischof Ermenfried denn auch mit der Legende in Verbindung.²⁶⁷

Vor allem die erste Episode, die den Kern der Theodulslegende darstellt, weist mit zwei Stellen auf einen Entstehungszeitpunkt während Ermenfrieds Episkopat hin. Sie behandelt das anachronistische Zusammentreffen des sagenhaften ersten Walliser Bischofs Theodul mit Karl dem Grossen.²⁶⁸ Da der fromme Bischof für eine unbekannte Sünde des Kaisers gebetet hatte, wollte sich Karl mit Gunstbezeugungen bedanken. Darauf antwortete der Bischof: «Schenke der Kirche [der heiligen Maria] von Sitten die Präfektur über das Wallis, das in unserer Diözese liegt; Gott wird dir dafür immer gnädig sein. Denn es ist ungünstig und der Ruhe der kirchlichen Freiheit gänzlich widersprechend, dass diejenigen, welche dem Gottesdienst im Innern verpflichtet sind und zu Altar und Mysterium Sorge tragen müssen, durch weltliche Belästigung beunruhigt werden. Doch wird, wie es oft vorkommt unter dem gewöhnlichen Volk, was geistlich ist, manchmal weniger geachtet. Wenn aber ein Geistlicher das zweischneidige Schwert in der Hand führt, so schneidet er mit dem weltlichen nicht, um zu töten, sondern um abzuschrecken; mit dem geistlichen aber legt er die Salbe der Heilung als Linderung auf.»²⁶⁹

²⁶⁴ Vgl. AASS (Anm. 262), S. 278–280; Heinrich Foerster, Zur Vita sancti Theodori Sedunensis episcopi, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 33 (1939), S. 233–240. Für massgebliche Informationen zu Hintergrund und Überlieferung der Theodulslegende vgl. Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 317–360.

²⁶⁵ François Huot (Hg.), «Vita beati Theodori episcopi sedunensis». Légende de saint Théodule. Introduction, édition et notes, in: Kilian Anheuser (Hg.), La Grande Châsse de Sion. Chef-d'oeuvre d'orfèvrerie du XI^e siècle, Paris 2005, S. 17–36.

²⁶⁶ Vgl. François-Olivier Dubuis, Archéologie, tradition et légende. Saint Théodore, évêque d'Octodure. Son souvenir et son culte en Valais jusqu'au XVI^e siècle, in: Rudolf Degen, Walter Drack, René Wyss (Hg.), Helvetia antiqua. Festschrift Emil Vogt. Beiträge zur Prähistorie und Archäologie der Schweiz, Zürich 1966, S. 317–326, hier: S. 321–324.

²⁶⁷ Vgl. Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 323–325; Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquenschrein» (Anm. 4), S. 26–28. Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 328, erachtet die Datierung auf das 11. Jh. als kritisch und merkt an, dass für eine sichere Zuweisung «eine philologisch-kodikologische Analyse erforderlich» wäre. Mindestens die Ausarbeitung der Legende sei aber im 12. Jh. erfolgt.

²⁶⁸ Zur Person des heiligen Theodul, der auf Theodorus, den ersten Bischof von Octodurus zurückzuführen ist, vgl. Nachbaur, Bischof Theodul (Anm. 1).

²⁶⁹ Huot, Légende (Anm. 265), S. 29: «Vallensium prefecturam que in nostra diocesi est sita, sancte Marie Sedunensis gratanter donate, ut ipsam cum Deo, et Deum cum ipsa propicios semper habeatis. Importunum est et ecclesiastice libertatis quieti omnino contrarium, ut seculari

Der Kaiser entsprach der Bitte unverzüglich. Theodul kehrte in seine Diözese zurück. Fortan konnte er in der Haltung leben, «dass er zu jener Zeit so hohe göttliche Gnaden verdiente und er deshalb nicht nur mit reinem Gewissen urteilen konnte, sondern auch für würdig genug erachtet wurde, für das Reich Unterschrift zu machen».²⁷⁰

Für Huber sprechen die beiden zitierten Stellen dafür, dass die Entstehung der Theodulslegende in der Zeit der Investiturstreitigkeiten zu verorten ist. Das Motiv des zweischneidigen Schwerts in der Hand des Bischofs, so Huber, spricht für die Situation des Bischofs von Sitten nach der Grafschaftsverleihung von 999.²⁷¹ Bereits Werder schreibt, dass der Bischof von Sitten nach dem Ende des Rudolfinerreiches im Jahr 1032 Legitimationsprobleme hatte, seine Doppelherrschaft zu rechtfertigen. Dies allerdings nicht wegen weltlicher Konkurrenz – mit den Humbertinern schien Ermenfried in gutem Einvernehmen zu stehen – sondern wegen kirchlicher Kritik an der weltlichen Macht des Bischofs von Sitten. Aus diesem Grund wurden König Rudolf III. und Bischof Hugo von Sitten, die Protagonisten der tatsächlichen Grafschaftsverleihung von 999, heroisierend zu Kaiser Karl dem Grossen und dem heiligen Bischof Theodul stilisiert. Die beiden Letztgenannten die im Übrigen nicht Zeitgenossen waren, vermittelten der ewigen Grafschaft des Sittener Bischofs eine rückwirkende Legitimation.²⁷²

Der Verdacht, dass es Ermenfried war, der die Bischofsrechte über diese Legende bestätigen und bekräftigen lassen wollte, erhärtet sich laut Huber durch das zweite Zitat. Der Passus, dass Theodul «würdig genug erachtet wurde, für das Reich Unterschrift zu machen», könnte sich nach Huber als eine Anspielung an die Erhebung Ermenfrieds zum Kanzler von Burgund lesen lassen.²⁷³ Auf diese Vermutung würde folgen, dass die Legende zwischen 1079 und 1165 verfasst wurde.²⁷⁴

exactione vexentur, qui altaris et mysteriorum. Deis officiis addicti, interiorum curam gerere debent. Sed, ut sepe contingit inter plebeios, quod spiritale est, aliquando minus perpenditur, qui ecclesiasticus est, si bicipitem gladium in manu portat, in carnali quidem non occidendo, sed terendo indicit, in spiritali autem quasi blandiendo unguentum curationis imponit.» Übersetzung nach Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 318f.

270 Huot, Légende (Anm. 265), S. 29: «ut divine pietatis augmentum illo in tempore in tantum percipere meruisset, quo non solum pure conscientie frueretur arbitrio, sed etiam faciendorum signorum non modico dignus haberetur imperio.» Übersetzung nach Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 319.

271 Vgl. Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 28.

272 Vgl. Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 319–325.

273 Vgl. Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 29.

274 Das zweite Datum errechnet Huber ausgehend von der Tatsache, dass Karl der Grosse in der Legende noch nicht als Heiliger aufgeführt wird. Die Erhebung Karls zum Heiligen erfolgte im Jahr 1165. Vgl. ebd., S. 27.

In der sogenannten Theodulslegende liegen die Wurzeln für die Karlsverehrung sowie die Theodulsverehrung im Wallis begründet.²⁷⁵ Ab 1200 finden sich erste Aufzeichnungen zum Theodulfest, das am 16. August begangen wird.²⁷⁶ Die präsentierten Thesen lassen jedoch vermuten, dass sich bereits Ermenfried, vielleicht aus Gründen der Herrschaftslegitimation, um die Pflege eines Theodulskultes bemühte.

3.7.2 Der «Grosse Reliquienschrein im Domschatz zu Sitten»

Mit dem Kult in Zusammenhang zu bringen ist der «Grosse Reliquienschrein im Domschatz zu Sitten», ein teilweise mit Silberreliefs verzierter Schrein, der sich heute im Diözesanmuseum des Bistums Sitten befindet.²⁷⁷ Dendrochronologische Untersuchungen datieren den Kern des Schreins auf das 11. Jahrhundert, die Silber Schmiedearbeiten an der Aussenseite lassen vom Stil her ebenfalls auf eine Entstehung in diesem Säkulum schliessen.²⁷⁸ Dargestellt finden sich Stationen der Passions- und Ostergeschichte sowie Apostel.²⁷⁹ Die Funktion des Objektes bestand in der Aufbewahrung von Reliquien, darunter vermutlich auch Reliquien des heiligen Theodul. Für Huber ist es sehr wahrscheinlich, dass der Schrein während des Episkopats von Bischof Ermenfried entstanden ist; er betrachtet ihn als Bestandteil des Versuchs, einen umfassenden Theodulskult zu etablieren.²⁸⁰

Die Fertigung des Schreins fiel also mit der Entstehung der Theodulslegende zusammen, zumal die Untersuchungen der Materialien eine Verortung im 11. Jahrhundert zulassen. Hinzu kommt, dass der Schrein früher offenbar eine ganze Reihe von Reliquien, zum Teil aus Rom und sogar dem Heiligen Land stammend beherbergte, die nur ein weitgereister Prälat mit guten Kontakten zusammentragen konnte.²⁸¹ Dies alles lässt eine Verbindung Ermenfrieds mit der Entstehung des Theodulskultes zumindest im Bereich des Möglichen erscheinen.

275 Vgl. Werder, Das Nachleben (Anm. 20), S. 317.

276 Vgl. Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 26.

277 Für grundlegende Informationen zu Beschaffenheit, Geschichte und Deutung des Schreins vgl. ebd., S. 43–160. Weitere Informationen zur Restaurierung sowie Abbildungen finden sich bei Anheuser, La Grande Châsse (Anm. 265).

278 Vgl. Huber, Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» (Anm. 4), S. 158.

279 Vgl. ebd., S. 61–70.

280 Vgl. das Fazit ebd., S. 159f.

281 Vgl. ebd., S. 31f. Zu den im Jahr 1364 erstmals in einem Inventar aufgeführten Reliquien aus Rom zählen auch Sekundärreliquien aus dem Heiligen Land wie Partikel vom Kreuz, vom Essigschwamm und vom Heiligen Brot.



Abb. 1: Grosser Reliquienschrein im Diözesanmuseum von Sitten, Detail;
Foto: Domherr Josef Sarbach, Archivar des Domkapitels

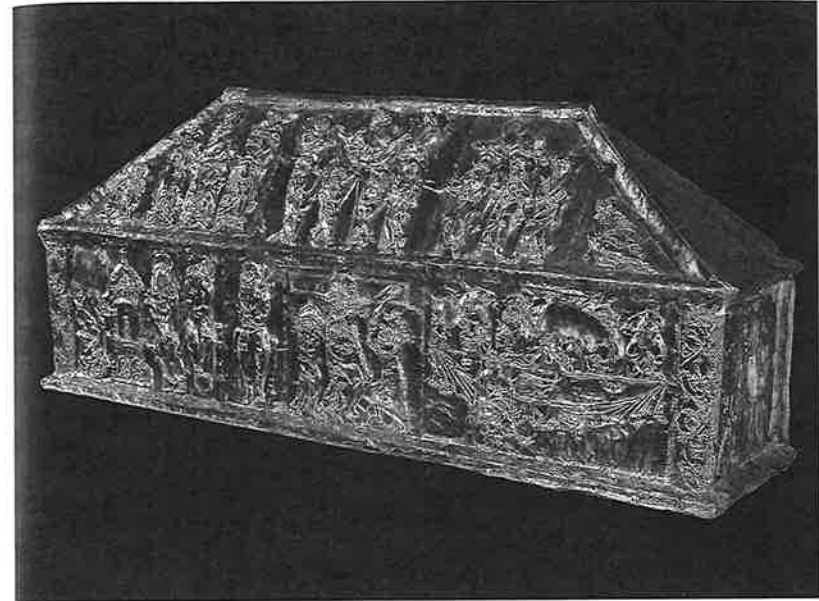


Abb. 2: Grosser Reliquienschrein im Diözesanmuseum von Sitten;
Foto: Domherr Josef Sarbach, Archivar des Domkapitels

3.7.3 Reform und Riesenbibel

Ein weiteres Objekt, eine «bible atlantique» (dt. «Riesenbibel»), lässt sich ebenfalls mit Ermenfrieds Nähe zur Kirchenreform in Einklang bringen. Zwischen 1065 und 1120 wurden in Rom und später in Zentralitalien «eine neue Art monumentaler Vollbibeln, die Riesenbibeln entwickelt».²⁸² Ziel dieser Bibeln, die auf Grundlage der Vulgata hergestellt wurden, war es, die kirchliche Reform zu fördern und zu verbreiten.²⁸³ Aus diesem Grund wurden auch einige Exemplare nach Norden exportiert. Bekannt sind die Riesenbibeln aus Hirsau, Admont, Genf und Sitten.²⁸⁴ Letztere befindet sich in unvollständig überlieferter Form im

282 Peter Stotz, Die Bibel auf Latein – unantastbar? (Mediävistische Perspektiven 3), Zürich 2011, S. 27.

283 Vgl. ebd.; Togni, Les Bibles (Anm. 15), S. 29.

284 Vgl. dies., La Bible atlantique de la cathédrale de Sion (Archives du Chapitre de Sion, Ms. 15), in: Vallesia LXIV (2009), S. 153–192, hier: S. 155f.



Abb. 3: «La Bible atlantique», Riesenbibel (Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv, Ms. 15, f. 201v – Riesenbibel [http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/acs/0015])

Kapitelsarchiv von Sitten.²⁸⁵ Von dem ursprünglich zweibändigen Werk ist nur der erste Teil, bestehend aus Oktateuch, Königen, grossen und kleinen Propheten, Hiob und einem Teil der Psalmen, erhalten.²⁸⁶ Gemäss Nadia Togni handelt es sich um ein wichtiges Zeugnis der Sittener Bistumsgeschichte.²⁸⁷ Da sich die Bibel ins dritte Viertel des 11. Jahrhunderts datieren lässt, fällt es nicht schwer, zum Schluss zu kommen, dass sie während Ermenfrieds Episkopat ihren Weg nach Sitten fand. Ausser Togni hat bis anhin kein Autor auf diese naheliegende Verbindung aufmerksam gemacht.

Bischof Friedrich von Genf vergab eine solche Riesenbibel einer Notiz zufolge mit einer Bibliothek von 25 Büchern zu den Themenbereichen Liturgie, Exegese, Patristik, Recht und Literatur an das Domkapitel der Kathedrale von Genf, um dort die Ideen der Kirchenreform zu festigen.²⁸⁸ Sowohl Friedrich als auch Ermenfried stammten aus dem Umfeld des Erzbischofs Hugo von Besançon, und beide waren entschiedene Verfechter der frühen Kirchenreform.²⁸⁹ Gleichzeitig suchten sie, wie der Erzbischof, in Kirchenfragen die Zusammenarbeit mit weltlichen Herrschern. Die Riesenbibel hatte der Bischof von Sitten vielleicht auf einer seiner Romreisen erworben und wie Friedrich von Genf nach seiner Rückkehr an das Domkapitel übergeben.

Die beschriebenen Objekte verdeutlichen den Zwiespalt, in dem sich Ermenfried in den letzten beiden Jahrzehnten seines Episkopats befunden haben muss. Einerseits versuchte er seine vom Salierherrscher garantierten Grafenrechte durch die Berufung auf den heiligen Theodul zu legitimieren und sich damit gegen Anschuldigungen von kirchlicher Seite rechtfertigen zu können. Andererseits zeigt das Zusammentragen von wertvollen Reliquien und der Export der im Zeichen der gregorianischen Reform gefertigten Riesenbibel, dass Ermenfried versuchte, kirchenreformerische Ideen in seiner Diözese zu verbreiten.

285 Eine vollständig digitalisierte Version der Riesenbibel findet sich in der virtuellen Handschriftenbibliothek der Schweiz. Vgl. E-Codices, Sion/Sitten, Archives du Chapitre/Kapitelsarchiv, Ms. 15: Riesenbibel, [http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/acs/0015], 29.10.2015.

286 Vgl. Togni, Les Bibles (Anm. 15), S. 56f. Für die detaillierte Analyse der Riesenbibel vgl. ebd., S. 606–714.

287 Ebd., S. 53f., 86–99.

288 Vgl. ebd., S. 82–84, 138f. Die Notiz ist in der Riesenbibel selbst vermerkt. Zu einer aktuellen Kurzbiographie Bischof Friedrichs (frz. Frédéric) von Genf vgl. Nathanaël Nimmegeers, Evêques entre Bourgogne et Provence. V^e–XI^e siècle. La province ecclésiastique de Vienne au haut Moyen Age (Collection «Histoire»), Rennes 2014, S. 348.

289 Vgl. Bernard de Vregille, Hugues (Anm. 13), Bd. 1, S. 367f.

3.8 Tod und Nachwirken

Das einzige heute erhaltene Dokument, das vom Tod Ermenfrieds von Sitten zeugt, ist der Nekrolog der Kathedrale von Sitten.²⁹⁰ Er weist nach, dass der Bischof an einem 11. Dezember verstorben ist.²⁹¹ Eine Jahreszahl lässt sich nur ungefähr eingrenzen. Es ist bekannt, dass Ermenfrieds Nachfolger Gausbertus im Jahr 1092 bereits verstorben war, da in einer in diesem Jahr ausgestellten Schenkungsurkunde aus dem Raum Neuenburg von Gebeten um das Seelenheil dieses Prälaten die Rede ist.²⁹² Da Ermenfried gemäss der Urkunde vom 13. September 1087 zu diesem Zeitpunkt noch unter den Lebenden weilte, muss er an einem 11. Dezember zwischen den Jahren 1087 und 1091 verstorben sein.²⁹³

Die Frage, wie lange Bischof Ermenfried von Sitten in der kollektiven Erinnerung der Nachwelt präsent blieb, ist nur schwer zu beantworten. Es ist nicht bekannt, wo er begraben liegt; es haben sich auch keine Legenden zum Bischof erhalten, der das Wallis immerhin über dreissig Jahre lang geprägt hatte. Huber sieht in der Tatsache, dass Ermenfried in der zwischen 1108 und 1115 gefälschten Gründungsurkunde der Kirche von Rüeggisberg im Umfeld Heinrichs IV. genannt wird, ein Indiz für die dem Bischof zu Beginn des 12. Jahrhunderts anhaltend entgegengebrachte Wertschätzung.²⁹⁴ Ähnlich liesse sich mit der zwischen 1102 und 1107 entstandenen Beglaubigung für die Gründung des Kapitels von Sainte-Madeleine de Besançon argumentieren, dass Ermenfried als Teil des Umfelds von Erzbischof Hugo von Besançon noch präsent war – auch wenn in diesem Fall ohne Aufführung des Namens.²⁹⁵

290 Der Nekrolog entstand zwischen dem 11. und dem 13. Jh. Für Informationen zu den dort aufgeführten Personen und zur Editions-geschichte vgl. *Jean Gremaud, Nécrologes des églises cathédrales de Lausanne et de Sion et de l'église paroissiale de Granges suivis de chartes sédu-noises et d'un catalogue des évêques de Sion (Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande 18)*, Lausanne 1863, S. 249–254.

291 Ebd., S. 289: «December. [...] 11. III id. O. Ermenfredus episcopus Sedunensis.»

292 *Auguste Bernard, Alexandre Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny*, 6 Bde., hier: Bd. 5: 1091–1210 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1), Paris 1903, Nr. 3665, S. 13: «pro remedio animarum [...] Gausberti Sedunensis episcopi et omnium parentum nostrorum.» Die genannte Urkunde berichtet von der Gründung des Klosters Corcelles und der Überstellung an Cluny durch einen gewissen Humbert.

293 Auch der Nekrolog von Prüm bezeugt den Tod Bischof Ermenfrieds, gibt als Todesjahr allerdings 1082 an. Vgl. *Georg Waitz* (Hg.), *Annales necrologici Prumienses* (MGH SS 13), Hannover 1881, S. 222, Z. 45; *Huber*, Der sogenannte «Grosse Reliquienschein» (Anm. 4), S. 18: Huber führt dieses Sterbedatum auf die Verwechslung der Ziffern 2 und 7 zurück. Entsprechend wäre der 11. Dezember 1087 als mögliches Todesdatum denkbar.

294 Vgl. ebd., S. 16f.

295 *Castan*, *Les origines* (Anm. 170), Doc. IV, S. 144: Im Gegensatz zu Quiriac von Nantes und Hugo von Troyes, die beide mit Namen aufgeführt werden, wird Ermenfried schlicht und einfach als «Sedunensi episcopo» bezeichnet.

Eine Durchsicht der insgesamt zum Leben von Ermenfried überlieferten Quellen zeigt, dass es sich dabei mehrheitlich um Abschriften handelt. Die wenigsten Texte, die auf den Bischof von Sitten rekurrieren, sind im Original vorhanden.²⁹⁶ Die vielen verstreuten Nennungen lassen zwar erahnen, was für einen Einfluss und Horizont der Bischof von Sitten gehabt haben muss. Die historiographische Überlieferung lässt sich in ihrer Bedeutsamkeit aber kaum mit dem schriftlichen Nachlass gleichwertiger Prälaten wie Lanfranc von Canterbury und Burchard von Lausanne messen. Auch die Nachwirkung Ermenfrieds auf das Bistum Sitten ist nur ansatzweise zu ermitteln. Sein kirchenpolitisches Erbe bestand wohl in erster Linie in der Verteidigung von Rechten und Besitztümern sowie der Förderung der Kirchenreform. Nach Ermenfrieds Tod verschwanden sowohl die Region als auch die Kanzlei aus dem Blickfeld der Salier; der nächste bekannte Kanzler von Burgund erscheint mit Gerold von Lausanne unter Kaiser Heinrich V.²⁹⁷ Dass es sich bei Ermenfried von Sitten um einen Ausnahmeprälaten gehandelt haben muss, verdeutlicht allein die Tatsache, dass die Region für die nächsten fünfzig Jahre in relativer Bedeutungslosigkeit versank. Von Ermenfrieds unmittelbarem Nachfolger Gausbertus ist nur bekannt, dass er 1092 bereits verstorben war; bis zur Ersterwähnung Bischofs Vilencus von Sitten im Jahr 1107 ist die Walliser Geschichte an und für sich überhaupt nicht mehr greifbar.²⁹⁸ Über das Wallis hinaus erlangte erst wieder der heilige Bischof Guérin von Sitten – nach dem in der Kantons-hauptstadt eine Strasse benannt ist – wieder ein gewisses Mass an Bekanntheit und Einfluss.²⁹⁹

4 Fazit

Die verfügbaren Quellen zu Ermenfried von Sitten, des Bischofs von unbekannter Herkunft, vermitteln das Bild einer weitgereisten und ambivalenten Persönlichkeit des hohen Mittelalters. Zunächst fungierte er als Kanzler und Archidiakon des Erzbischofs Hugo von Besançon, der den jungen Kleriker nachhaltig prägte und förderte. Um 1055 zum Bischof von Sitten erhoben, stieg Ermenfried – wohl auf das Engagement seines Mentors Hugo hin – rasch zum Legaten der Reformpäpste

296 So ist auch die grosse Spannweite an Namensvarianten bei Ermenfried zu erklären. In Originaldokumenten wird der Bischof fast durchgehend «Ermenfredus» oder germanisiert «Ermenfridus» genannt. Variationen wie «Armenfredus» oder «Hermentfredus» treten erst in späteren Abschriften auf.

297 Vgl. *Heinemann*, *Untersuchungen* (Anm. 17), Tl. 2, S. 150.

298 Vgl. *Gilbert Coutaz*, Vilencus, 1107–1116, in: HS 1/5 (Anm. 14), S. 152.

299 Guérins Episkopat dauerte von 1138 bis 1150. Vgl. *Anselme Dimier*, Saint Guérin. Abbé d'Aulps et évêque de Sion, in: *Ders., Benoît Chauvin* (Hg.), *Mélanges à la mémoire du Père Anselme Dimier*, Arbois 1987, S. 689–692.

Viktor II., Nikolaus II. und besonders Alexander II. auf. Mehrere Legationsreisen führten den Sittener Bischof nach Reims, in die Normandie und nach England. Als päpstlicher Gesandter prägte Ermenfried die Kirchenreform im von Wilhelm dem Eroberer beherrschten anglonormannischen Raum massgeblich mit, vermochte sich jedoch dabei nicht gegen diesen mächtigen Fürsten durchzusetzen.

Vielleicht war es gerade diese Überforderung, die Ermenfried nach 1070 aus dem päpstlichen Dienst ausscheiden liess. Im Investiturstreit zwischen Papst und König nahm der Bischof eine ambivalente Rolle ein. Als Reichsfürst diente er seinem Lehnsherrn Heinrich IV., stieg unter diesem sogar zum Kanzler von Burgund auf, jedoch suchte er vermutlich nie den offenen Bruch mit Rom. So lassen sich in seiner Diözese selbst Ansätze für ein Bemühen Ermenfrieds um kirchliche Erneuerung im Sinne des Reformpapsttums erkennen. Die Quellen lassen vermuten, dass Ermenfried von Sitten versuchte, eine Vermittlerposition zwischen König und Papst einzunehmen. Nach seinem zwischen 1087 und 1091 zu verorteten Tod verschwand das Bistum Sitten wieder von der Bühne der grossen Politik.

Ein detailliertes Studium von Ermenfrieds Biographie erlaubt trotz Quellenarmut wichtige Einblicke in die Geschichte des Wallis im hohen Mittelalter. Darüber hinaus ermöglichen die unternommenen Reisen und gepflegten Beziehungen des Bischofs, Ereignisse, die von der lokalen Historiographie bereits ergiebig abgehandelt wurden, in einen grösseren Zusammenhang zu setzen und somit für bekannte Forschungsfelder neue Perspektiven zu eröffnen. Vor allem die Bezugshaltung zu dem von der Forschung bisher vergleichsweise wenig beachteten burgundischen Raum konnte so vorangetrieben werden. Ebenso wurde es möglich, das Episkopat Ermenfrieds von Sitten in einen grösseren Kontext der Walliser Geschichte einzuordnen.

Fest steht, dass es sich bei Bischof Ermenfried von Sitten um einen Prälaten handelte, der sicherlich bereits aufgrund seiner umfassenden Vernetzung sowie der vergleichsweise guten Quellenlage unter den mittelalterlichen Bischöfen des Wallis heraussticht. In diesem Sinne erhob er sich in der Tat wie die eingangs von Julius Eggs beschworene «Wettertanne» über die Sittener Bischöfe, die vor und nach ihm kamen, jedoch wahrscheinlich weniger über seine Zeitgenossen. Hier stiess er, wie etwa die zweite Legation nach England zeigt, an seine Grenzen und nahm mitunter eine ambivalente Haltung ein. Dabei war er, um weiter Eggs' Metapher zu bemühen, weniger eine Wettertanne, allerdings aber auch keine zitternde Alpenprimel. Ermenfried von Sitten war ein burgundischer Prälat, der wie viele weitere Mitbischöfe und Mitfürsten versuchte, sich «in eine[r] Zeit tiefgreifender Gegensätze und Umbrüche als auch bedeutender Reformen und Neuansätze [...]»³⁰⁰ zurechtzufinden.

300 Jörg Jarnut, Matthias Wemhoff, Vorwort, in: *Dies.*, Vom Umbruch (Anm. 128), S. 9.

5 Anhang

5.1 Zeittafel zum Episkopat Ermenfrieds von Sitten³⁰¹

- 999 König Rudolf III. von Burgund verleiht Bischof Hugo von Sitten (ca. 993/994–1018/20) und der Kirche von Sitten das Grafenrecht im Wallis. Im selben Jahr trifft Hugo vielleicht in Lausanne und Orbe auf Kaiserin Adelheid.
11. Jh. Die Humbertiner (die späteren Grafen von Savoyen) bringen die Besitzungen des Klosters Saint-Maurice d'Agaune unter ihre Kontrolle und bilden damit die Grundlage für ihren Griff nach der Herrschaft im Wallis. Bis zum 13. Jahrhundert formieren sich allmählich die herrschaftlichen Schichten im Wallis.
- 1032/33 Nach dem Tod Rudolfs III. soll der salische Kaiser Konrad II. das Königreich Burgund erben. Graf Odo II. von Blois-Champagne erhebt jedoch Anspruch auf die burgundische Krone und besetzt unter anderem Teile des Wallis. Nach zähem Ringen wird er 1034 von Konrad geschlagen. Der Salierkaiser lässt sich bereits 1032 in Peterlingen und nochmals 1033 in Genf zum König von Burgund ausrufen. Der Bischof von Sitten wird somit reichsunmittelbarer Vasall der salischen Herrscher.
- 1041 Erste Erwähnung des Kanzlers Ermenfried von Besançon.
- 1043 Erste Erwähnung von Kanonikern in der Kathedrale von Sitten.
- 1044 Bischof Aimon von Sitten ist bei der Gründung des Kapitels von Sainte-Marie-et-Saint-Paul de Besançon anwesend und unterschreibt neben 18 burgundischen Prälaten das sogenannte «Testament des Erzbischof Hugo von Besançon». Ermenfried prüft die Urkunde als Kanzler von Besançon.
- 1049 Papst Leo IX. überquert den «Mont Joux» (Grosser St. Bernhard) und passiert Saint-Maurice.
- Mitte 11. Jh. Erste bekannte Liste der Besitzungen des Domkapitels von Sitten. Bernhard von Aosta gründet das Kirchenhospiz von Saint-Nicolas auf dem «Mont Joux». Die erste Erwähnung erfolgt jedoch erst im Jahr 1125. Der Mönch Ruodpert redigiert die Theodulslegende und erwähnt zum ersten Mal die Carolina (evtl. erst in der Mitte des 12. Jhs.).

301 Die Zusammenstellung der Zeittafel richtet sich in erster Linie nach *Jean-Luc Rouiller*, *Le Valais par les dates. Une chronologie des origines à nos jours*, Sion 2000, S. 108–111. Sie wurde um den in diesem Aufsatz rekonstruierten Lebensweg Ermenfrieds von Sitten und Informationen aus der Sammlung von Jean Gremaud sowie der *Helvetia Sacra* ergänzt.

- 1054 Bischof Aimon stirbt am 13. Juli. Sein Nachfolger wird Ermenfried von Sitten, der Kanzler und Archidiakon von Besançon.
- 1055 Im August Teilnahme Bischof Ermenfrieds am Konzil von Lisieux als Gesandter Papst Viktors II.
- 1057 Anwesenheit Ermenfrieds bei der Ernennung (5. Oktober 1057 in Speyer) und Weihe (27. Dezember in Pöhlde) Bischof Gundekars von Eichstätt.
Kaiserin Agnes überträgt Rudolf von Rheinfelden die Reichsrechte in Burgund.
- 1059 Im Mai Anwesenheit Ermenfrieds als Begleiter des päpstlichen Legaten, Erzbischofs Hugo von Besançon, bei der Krönung König Philipps I. von Frankreich in Reims.
- 1062 Im Frühjahr erster England-Aufenthalt Ermenfrieds als päpstlicher Gesandter. Bestätigung der Wahl des Heiligen Wulfstan zum Bischof von Worcester.
- 1063 Auf dem Konzil von Chalon-sur-Saône vom 16./17. August trifft Ermenfried mit seinem Mentor Erzbischof Hugo von Besançon auf Kardinalpriester Petrus Damiani, der auf seiner Rückreise nach Rom Ende August/Anfang September wahrscheinlich das Wallis passiert. Zum Jahresende hält sich Ermenfried von Sitten wegen der Gründung des Kapitels von Sainte-Madeleine in Besançon auf.
- 1065 Aufenthalt Ermenfrieds in Rom, wo er am 6. Mai zusammen mit einer Vielzahl von Bischöfen eine Bulle Papst Alexanders II. unterzeichnet. Möglicherweise nahm er auch an einem im April in Rom abgehaltenen Konzil teil.
- 1066 Am 27. Juli verstirbt Ermenfrieds Mentor Erzbischof Hugo von Besançon.
- 1067 Ermenfried hält sich im Auftrag des Papstes Alexander II. in Rouen auf, um die Nachfolge des Erzbischofs von Rouen zu regeln. Vermutlich verabschiedet er die Buss- und Strafordnung der normannischen Bischöfe für die Truppen Wilhelms des Eroberers.
- 1068 Ermenfried wird in einer am 19. Juli ausgestellten Urkunde als Kanoniker der Abtei Saint-Maurice bezeichnet.
In einem Brief an Bischof Johannes von Avranches erwähnt Papst Alexander II. den Bischof von Sitten zusammen mit Abt Lanfranc von Saint-Étienne de Caen.
- 1070 Zweite England-Mission Ermenfrieds als Legat Papst Alexanders II. mit den Kardinalpriestern Petrus und Johannes Minutus.
4. April: Krönung König Wilhelms des Eroberers in Winchester.
11. April: Synode von Winchester (u. a. Absetzung Erzbischof Stigands von Canterbury).

23. Mai: Synode von Windsor.
Vor August: Zusammen mit Subdiakon Hubert hält Ermenfried eine Synode in der Normandie ab und überredet Lanfranc dazu, Erzbischof von Canterbury zu werden.
Auf seiner Rückreise aus Rom entwendet Erzbischof Anno von Köln die Reliquien der Heiligen Innozenz und Vitalis aus der Abtei Saint-Maurice.
- 1071 Im Mai nimmt Ermenfried als einziger burgundischer Prälat am Fürstentag Heinrichs IV. in Lüttich teil.
Teilnahme Ermenfrieds an der Synode von Mainz (15.–18. August).
- 1072 Teilnahme Ermenfrieds an einer Synode in Chalon-sur-Saône im März. Ermenfried lässt sich zum letzten Mal gesichert im päpstlichen Umfeld nachweisen.
- 1075/85 Einrichtung des Reliquiensschreins von Sitten. In diese Zeit fällt auch die Aushändigung einer Riesebibel aus Italien an die Domherren von Sitten.
- 1077 Heinrich IV. überquert auf seinem Gang nach Canossa den von seiner Schwiegermutter Adelheid von Turin kontrollierten Mont Cenis. Den Grossen Sankt Bernhard schlägt er aus unbekanntem Gründen aus.
- 1077/80 Im Bürgerkrieg zwischen Heinrich IV. und Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden wird auch in Teilen Burgunds gekämpft. 1079 gehen weite Gebiete der burgundischen Besitzungen Rudolfs an Bischof Burchard von Lausanne.
- 1079 Heinrich IV. schenkt Bischof Ermenfried und seinen Nachfolgern am 30. Dezember die Höfe Leuk und Naters zu freiem Eigen. Im selben Jahr hat der König diese Höfe an Bischof Burchard von Lausanne übergeben, der nun als Intervenient für Ermenfried auftritt.
- 1080 Im Auftrag Papst Gregors VII. hält sich der Bischof von Sitten zu Beginn des Jahres wegen einer Streitfrage in Turin auf.
- 1081/86 Tod des heiligen Bernhard von Aosta.
- 1082 Erste Nennung Ermenfrieds als Kanzler von Burgund in Albano beim Romfeldzug Heinrichs IV. Er feiert mit dem König in Albano das Osterfest und wird dort Zeuge eines Treffens zwischen Abt Desiderius von Montecassino und Heinrich IV.
- 1087 Am 13. September stellt Ermenfried als Kanzler von Burgund eine Urkunde in Vevey aus. Danach stirbt der Bischof vor dem Jahr 1092 an einem 11. Dezember. Sein Nachfolger als Bischof von Sitten wird Gausbertus.
- 1089 Bischof Burchard von Lausanne fällt am 24. Dezember in der Schlacht von Gleichem.

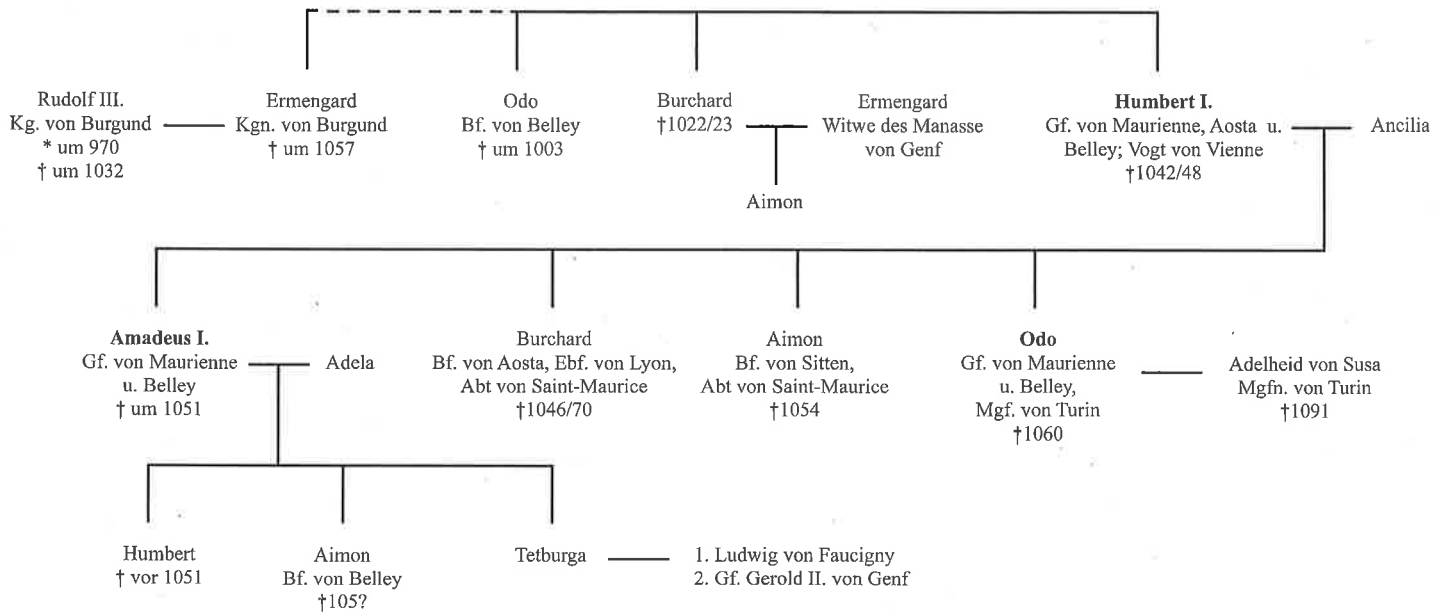
- 1092 Tod des Gausbertus. Als nächster Bischof von Sitten ist erst Vilen-
cus (1107–1116) greifbar.
1100 Die Pest wüthet im Wallis.

5.2 Listen der Bischöfe von Sitten und Äbte von Saint-Maurice

<i>Bischöfe von Sitten</i> ³⁰²	
Hugo	993/94–1018/20
Eberhardus	11. Jh.
Aimon	1034–1053
Ermentfried (Gerardus)	1054/55–ca. 1090
Gausbertus	1080
Vilencus	vor 1092
	1107–1116
<i>Äbte von Saint-Maurice</i> ³⁰³	
Burchard (I.)	1000–1030/31
Burchard (II.)	1030/31–1046
Aimon	1049/50–1053
Burchard (III.)	um 1070–1072
Amadeus III. von Maurienne-Savoyen	1116–1128/48

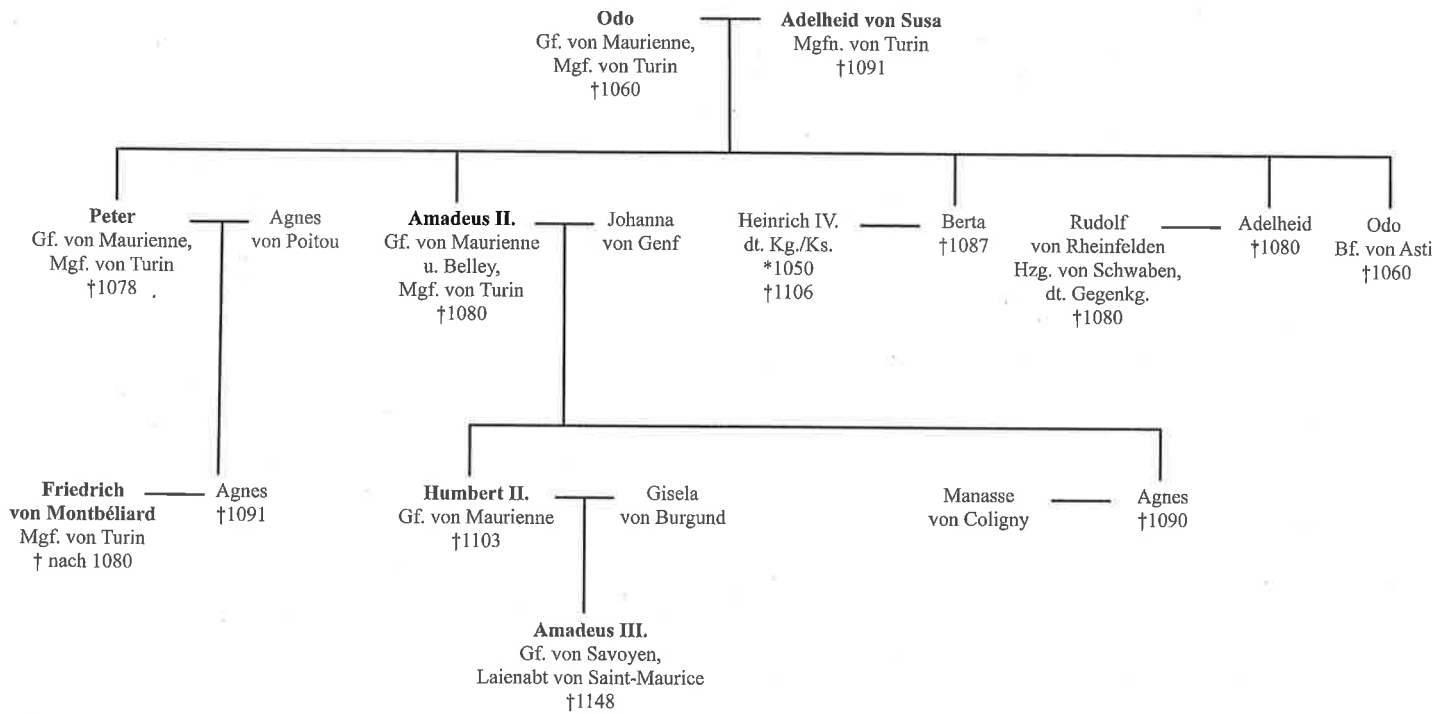
302 Siehe Bischofsliste, in: HS I/5, Basel 2001, S. 131–164, bes. S. 144–152 (Gilbert Coutaz).
303 Siehe Abtliste, in: HS IV/1, Basel 1997, S. 416–426 (Gilbert Coutaz).

5.3 Stammtafeln ³⁰⁴
5.3.1 Die ersten Humbertiner

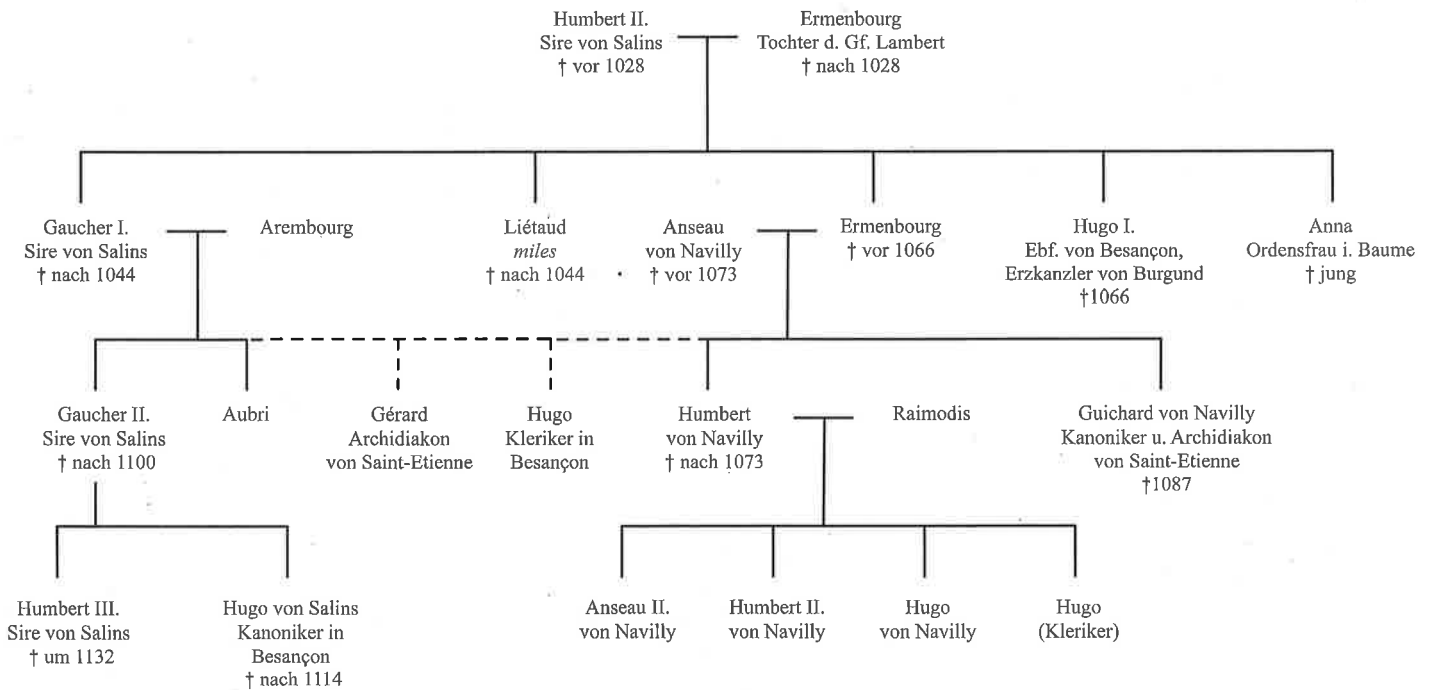


304 Die Stammtafeln zu den ersten Humbertinern und den Grafen von Maurienne richten sich nach den Geschlechtsregistern bei Charles William Previt  Orton und Laurent Ripart. Vgl. *Charles William Previt -Orton, The Early History of the House of Savoy (1000–1233)*, Cambridge 1912 [ND: Cambridge 2013], S. 480f.; *Ripart, Les fondements* (Anm. 20), S. 188. Die Stammtafel zu den Sires von Salins ist auf Grundlage der Forschungen von Bernard de Vregille zusammengestellt. Vgl. *De Vregille, Hugues* (Anm. 13), S. 3–10, 625–630. Bei den beiden Stammtafeln zu den Humbertinern sind die Grafen von Maurienne und die Markgrafen von Turin fett markiert.

5.3.2 Die Grafen von Maurienne und Markgrafen von Turin



5.3.3 Die Sires von Salins



Blätter aus der Walliser Geschichte
XLVIII. BAND 2016

Herausgegeben vom Geschichtsforschenden Verein Oberwallis